

Handwritten: A
Melrats-Handbuch

Standard

Handwritten: Handbuch

Handwritten: 1877

Band

Handwritten: 1

Handwritten: 1877

Der Bürgermeister der Stadt Hörtergen
Daher
Hiermit der Bürgermeister Herr Wilhelm
Düven daselbst zur Lieferung der Quiratsstra-
gen für fünf
Hörtergen den ersten Februar 1800 und fünfzig.



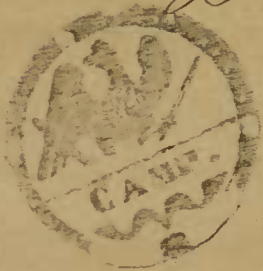
Gebockham.
H.

Der Bürgermeister der Stadt Hörtergen dahier
Hiermit der Bürgermeister Herr Wilhelm
Düven daselbst zur Lieferung der Quiratsstra-
gen für fünf
Hörtergen den sieben und zwanzigsten Februar
viertausend achtundachtzig und fünfzig.



Gebockham.
H.

Der Bürgermeister der Stadt Hörtergen
dahier Hiermit der Bürgermeister Herr Wilhelm
Düven daselbst zur Lieferung der Quiratsstra-
gen für fünf
Hörtergen den vier und zwanzigsten December
viertausend achtundachtzig und fünfzig.



Gebockham.
H.

Sinn's Geldern

Leinwandmanufaktur Köstgen

6-1

Kreis Geldern.

Erstes Blatt.

B.

Bürgermeisterei Horstgen.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *fünfzig* für die Bürgermeisterei *Horstgen* bestimmt ist, und *zweölf* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.
Geschehen zu *Cleve* am *17. November 1849.*

Beje

13.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den zwanzigsten Februar
Nachmittags um — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven
Ludwig Roosen, den abwesenden fürstlichen Bürgermeister von Hörstgen, vertreten
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Roosen, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Camp — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des zu Hörstgen wohnenden Kaufmanns Jacob Roosen
und der Catharina Nachmann, Handelsweberin
wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Ludwig
Roosen und zu Hörstgen wohnhaft;

d. u. b.)
Jacob
Roosen

und
d. u. b.)
Catharina
Louisa
Haag,

und die Catharina Louise Haag, zwei und zwanzig
und Jahre alt, geboren zu Alpen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandweberin, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Bönning-
hard wohnenden Tuchwebers Christian Haag — und der
zu Bönninghard wohnenden Weberin Maria Catharina Hafer,
zu Bönninghard — Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten Januar, zwei und zwanzigsten
andere am einundzwanzigsten Januar, zwei und zwanzigsten
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Urkunde.

1. Johannes Nachmann von Camp, den abwesenden fürstlichen
des Großvaters mütterlicher Seite von Camp
2. Ulrich des Similtans Buchhalter von Alpen, den abwesenden
des Großvaters väterlicher Seite von Camp
des Großvaters väterlicher Seite von Camp, welche dort wohnhaft sein sollen, nicht vorzu-
finden sind. ————— 3. habe

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am fünfundzwanzigsten Febru.
ar, Donnerstag, um zwei Uhr, erschienen vor mir Johann
Wilhelm Jockram — Bürgermeister von Horstgen
als Beamter des Personenstandes, der Christian Düngers, Kind
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wesphälischer
wohnhast zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger
Sohn des zu Horstgen wohnenden Tagelöhners Peter Düngers
und der Elisabeth Kloten, Kindes und
wohnhast zu Horstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf; Leinwand
weberin mit ihm in die Ehe einzumilligen.

und
d. n. d.
Christian
Düngers
und
d. n. d.
Adelheid
Fünderich.

und die Adelheid Fünderich, Kind und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Katholischer, wohnhast zu Issum
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des zu Issum
wohnenden Katholischen Arnold Fünderich und der
wesphälischen Elisabeth Graaver, Kindes und wohnhast
zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf; Leinwand
weberin mit ihm in die Ehe einzumilligen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Horstgen und Issum Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnjährigen Januar zu Horstgen und am zweiten Februar zu Issum und die
andere am zweiten Februar zu Horstgen und am fünfundzwanzigsten Februar zu Issum alle mit ihm
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Uebingenda.

- 1) Johann Wolfgang von Issum, Notar von Issum und Notar von Horstgen.
- 2) Albrecht und Simon von Issum über die Einigung zwischen ihnen und ihnen über die Verheirathung des Christian Düngers und der Adelheid Fünderich.
- 3) Leinwand weberin von Issum am 17 September 1824 (N^o 16.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Christian Dütgens und Adelheid Funderich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Sepia einundzwanzig Jahre alt, Standes Kolporteur zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lukonantar der neuen Ehegatten, des Wilhelm Bayken zweizehn Jahre alt, Standes Kolporteur zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lukonantar der neuen Ehegatten, des Peter Hüning und einundzwanzig Jahre alt, Standes Kolporteur zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lukonantar der neuen Ehegatten und des Wilhelm Daven einundzwanzig Jahre alt, Standes Kolporteur und Wirt, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lukonantar der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift haben die Eltern der Bräutigamen erklärt und unterschiedlichen Verbinden im Recht und Unterschiedlichen zu Wohnen, die übrigen Verbinden unterschiedlichen in Recht und Unterschiedlichen.

Christian Dütgens

Adelheid Funderich

A. Funderich

W. Bayken. Zeugung

P. Hüning

P. Sepia

Leblichmann

M

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am vierundzwanzigsten Febr.
bruar, Abendmittags um Uhr, erschienen vor mir Johann Wil-
helm Jockram Bürgermeister von Horstgen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Hoffmanns
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber
wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß 3-jähriger
Sohn des zu Horstgen wirksam lebenden Herrn Franz Hoffmanns
und der ebenfalls wirksam lebenden Frau Elisabeth Kamanns, Widwe von
wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf

Johann
Heinrich
Hoffmann
und
Sibilla
Friedrich

und die Sibilla Friedrich, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Tagelöhnerin, wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß 3-jährige Tochter des zu Horstgen
wirksam lebenden Herrn Friedrich Hermanns und der
wirksam lebenden Frau Helena Heesen, Widwe von wohnhaft
zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf; Ertrauen
ausgesprochen und in ihre Ehe willig ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Horstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten Januar vielfach besucht und die
andere am sechsten und zwanzigsten Januar vielfach besucht
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Urkunde des Landes Archivars des Landes Archivars von 2 Nov 1823 (N^o 2)
 2. Urkunde des Landes Archivars des Landes Archivars von 4 Sept 1832 (N^o 11)
 3. Urkunde des Landes Archivars des Landes Archivars von 28 Sept 1846 (N^o 27)
 4. Urkunde des Landes Archivars des Landes Archivars von 11 Sept 1809 (N^o 19)
 5. Urkunde des Landes Archivars des Landes Archivars von 3 Januar 1816 (N^o 1)
 6. Urkunde des Landes Archivars des Landes Archivars von 14 Januar 1816 (N^o 1)
- Landes Archivars des Landes Archivars von 18 Januar 1816 (N^o 1)

... als ein Ehepaar ... in dem obigen Register ...

- 7. Geburts-Actenbuch der Stadt, vom 23. März 1822. (No. 4.)
8. Neben-Actenbuch der Stadt, vom 17. September 1821. (No. 8.)

(Es ist dem Bund und den Geringeren ... angegeben ...)

Hierauf habe ich den vorgenannten Brautigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? ... Johann Heinrich Hoffmann und Sibilla Funderich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Merker ... zu Hörstgen ... zu Hörstgen ... zu Hörstgen ...

Nach geschehener Vorlesung ... haben sämmtliche ...

Joh. Heinrich Hoffmann
Sibilla Funderich
Jannet Funderich
J. H. Merker
Neper
Janzen
K. Neypert
G. Lockmann
D. H.

Bürgermeisterei Hörstgen, Kreis Geldern, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am zwanzigsten
Februar, Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Johann Wil.
Johann Fackmann Bürgermeister von
als Beamter des Personenstandes, der Mayer Bönninger fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Matzger
wohnhast zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Joseph Bönninger, Kaufmanns und wohnhaft zu Hörstgen,
und der vorher verstorbenen Rosina Tesse, Kaufmannsweib, im Leben
wohnhast zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, erst
verstorben und in die Ehe freiwillig.

von
Mayer
Bönninger
und
von Sophia
Levi.

und die Sophia Levi vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Dorsten Regierungs-Departement
Standes ihre, wohnhast zu Dorsten
Regierungs-Departement Münster, groß jährige Tochter des David Levi
Kaufmanns und wohnhaft zu Dorsten und der
vorher verstorbenen Letta Aaron Levi, Kaufmannsweib wohnhast
zu Dorsten Regierungs-Departement Münster.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten Dezember vorher in der Stadt von Hörstgen und die
andere am ersten Januar vorher in der Stadt von Dorsten
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auktionen

- 1. Geburtsurkunde des Levi und Verheirathungsurkunde Matthias Kaufmann;
 - 2. Urkunde des Levi zu Dorsten, wohnhaft in der Stadt von Dorsten und die
Levi zu obiger Heirath frei willig zuführt;
 - 3. Urkunde des Levi zu Dorsten des größten Gemeinthe zu Dorsten über
die einvernehmliche Verheirathung des Levi mit der Levi;
- B. Aus der Stadt von Dorsten frei willig zuführt.
- 1. Urkunde des Levi zu Dorsten vom 15. April 1823. N. 6.
 - 2. Urkunde des Levi zu Dorsten vom 5. October 1825. N. 11.

Ehepacten und gültigen Eheverträge, eingetragene Ehen, in
 der Folge zu thunen und zu thunen, daß man in der Folge
 Ehepacten des Bräutigams der Name der Mutter Rosina Jesse, in der
 Ehepacten des Ehepacten der Mutter Rosetta Jesse genannt wird,
 der Ehepacten der Mutter der Ehepacten der Ehepacten der Ehepacten
 seit der Ehepacten der Ehepacten der Ehepacten der Ehepacten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Mayer Böninger und
Sophia Levi.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludmann Böninger
 zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehepacten, des Le-
vy Calmann, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Handwerker
Handwerker, zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
 ein Walter — des neuen Ehepacten, des Wilhelm Düren,
sechs und zwanzig — Jahre alt, Standes Handwerker
 zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehepacten
 des Levy Heymann, fünf und zwanzig — Jahre alt,
 Standes Handwerker, zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Lehrer des neuen Ehepacten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
 haben die Braut und der Bräutigam des Bräutigams
 erklärt, daß man in der Folge die Ehepacten
 unterschreiben zu können, die übrigen Ehepacten
 unterschreiben von Ehepacten haben die
 selben mit mir unterschrieben, ganz wie die
 Ehepacten der Ehepacten der Ehepacten der Ehepacten
 der Ehepacten der Ehepacten der Ehepacten der Ehepacten

Levi Heymann,
 Insi Fülwen,
 Liebmann Böninger,
 Jurey
 Ludmann

Die Civilstands-Acten des Kantons Aargau.
4) Ein Heirat Akt für den Ehepaar Lazarus Spier und
23 April 1849. (N^o 8.)

(Es sind die beiden in diesem Akt bezeichnenden Personen
namentlich vor der Öffentlichkeit in Gegenwart der
Lazarus Spier der letzte Waise von Karl von der Grotten
für die Zeit vorerst vorkommen als mündlicher Zeuge
völlig unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Lazarus Spier und
Johanna Scherer,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Moses Gold-
stein unterm einundzwanzig — Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Lutnant des neuen Ehegatten, des Le-
vy Goldstein unterm unzwanzig — Jahre alt, Standes
Matzen zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Lutnant des neuen Ehegatten, des Levy Hegmann unterm
unzwanzig — Jahre alt, Standes Handelsmann
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Lutnant des neuen Ehegatten und
des Peter Nepi, unterm unzwanzig — Jahre alt,
Standes Polizmann zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Lutnant des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift
hat die Braut die in diesem Akt bezeichnenden Personen
namentlich vor der Öffentlichkeit in Gegenwart der
Lazarus Spier der letzte Waise von Karl von der Grotten
für die Zeit vorerst vorkommen als mündlicher Zeuge
völlig unbekannt sei.

Lazarus Spier
J. Scherer
Moses Goldstein
Levy Goldstein
Levy Hegmann
Nepi

Serer

a, in ifond gubert f... b, in ifond gubert f... c, in ifond gubert f... d, in ifond gubert f... e, in ifond gubert f... f, in ifond gubert f... g, in ifond gubert f... h, in ifond gubert f... i, in ifond gubert f...

B: In nun der... Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander... ehelichen wollten? ... und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre...

ich im Namen des Gesetzes, daß: ... hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des... Jahre alt, Standes... wohnhaft, welcher ein... de neuen Ehegatt, des... Jahre alt, Standes... wohnhaft, welcher... zu... de neuen Ehegatt, des... Jahre alt, Standes... wohnhaft, welcher ein... de neuen Ehegatt und... Jahre alt, Standes... wohnhaft, welcher ein... zu... de neuen Ehegatt zu feyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung... Margaretha Bongers... Maria... Olyschlaeger... Maria... Margaretha Dieprahm... Ehe... Collmann, des halben Amtes.

Als Aufseher... Maria... Olyschlaeger... Maria... Margaretha Dieprahm... Rötges

N^o 7.

Bürgermeisterei Hörstgen. Kreis Geldern. — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
v. Gerhard

Schreiber

und
v. Helena

Olyschlaeger.

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, am vierzehnten Juni
Abend um 7 Uhr, erschienen vor mir Johann
Wilhelm Beckram — Bürgermeister von Hörstgen,
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Schreiber, Will. v. und Anna
Bürks, Drei und vierzig — Jahre alt, geboren zu Hsurn,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhucor,
wohnhaft zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf, 23-jähriger
Sohn des zu Hsurn verstorbenen Kay. Hofrath Johann Schreiber,
und der Catharina Hüls, Hand. W. v.,
wohnhaft zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf, Luylard
unverheiratet und in die Ehe willig.

und die Helena Olyschlaeger, Will. v. und Bernhard Erschen,
Drei und fünfzig — Jahre alt, geboren zu Hörstgen, — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adhucor, wohnhaft zu Hörstgen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, 23-jährige Tochter des Gerhard Olyschlaeger,
Hand. Adhucor, zu Camp verstorben — und der
verstorbenen Adhucor Margaretha Diepold, in Camp wohnhaft
zu Camp, — Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Dienstag d. Monats — und die
andere am vierten Dienstag d. Monats, —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: A: Aufzählung:

1. Die Heirathsurkunde des Kay. Hofrath Johann Schreiber und Hand. W. v. Anna Bürks.
2. Die Heirathsurkunde des Kay. Hofrath Johann Schreiber und Hand. W. v. Catharina Hüls.
3. Die Heirathsurkunde des Kay. Hofrath Johann Schreiber und Hand. W. v. Helena Olyschlaeger.
4. Ueber die Eintragsurkunde des Kay. Hofrath Johann Schreiber und Hand. W. v. Anna Bürks.
für die Heirathsurkunde des Kay. Hofrath Johann Schreiber und Hand. W. v. Catharina Hüls.
B: nach dem Kay. Hofrath Johann Schreiber.

1. Geburtsjournal der Braut am 1. Mai 1799.
2. Heiratskündel des Großvaters des Fallbenediktiner Pfarrer Mühlh. vom 15. November 1824, N^o. 5.
3. Heiratskündel des Großvaters des Fallbenediktiner Pfarrer Mühlh. vom 11. Januar 1812, N^o. 1.
4. Heiratskündel des Großvaters des Fallbenediktiner Pfarrer Mühlh. vom 9. Januar 1813, N^o. 1.
5. Heiratskündel des Großvaters des Fallbenediktiner Pfarrer Mühlh. vom 19. August 1794.
6. Heiratskündel des Vaters der Braut Stemann des Fallbenediktiner vom 7. October 1846, N^o. 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Schreiber

Helena Olyschlaeger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Anstey,
und Ludwig Jahre alt, Standes Akademik,
 zu Camp wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des
Heinrich Schütters, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Akademik, zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Sohn der neuen Ehegatten, des Wilhelm Heister,
 fünfzig Jahre alt, Standes Akademik,
 zu Ulymbusch wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten und
 des Wilhelm Eberens, vier und fünfzig Jahre alt,
 Standes Akademik, zu Ulymbusch wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich die zu unterschreibenden Personen
 der Urkunde an dem Ort der Verhandlung unterzeichnet, und die Urkunde
 mit dem Inhalt der Urkunde bezeugt, und die Urkunde mit dem Inhalt
 der Urkunde bezeugt, und die Urkunde mit dem Inhalt der Urkunde
 bezeugt.

G. Schreiber

L. Olyschlaeger

P. Anstey

Wik. Heister

Ulymbusch

Ludwig

Heister

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Gelder Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den zweimundzwanzigsten Januar 1848, Vormittags um 10 Uhr, erschienen vor mir Wieselm Jüwen Erzverwalter Bürgermeister von Horstgen als Beamter des Personenstandes, der Johann Wieselm Schneckmann ledig, sechsundzwanzig Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinweber wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Schneckmann, Hunders Leinweber und der Katharina Brauers, ehel. Kant, beide wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und in der Ehe unwilligend;

der Johann
Wieselm
Schneckmann
und
der Agnes
Hellen

und die Agnes Hellen, ledig, sechsundzwanzig Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Orthodoxer, wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Herrmann Hellen, Hunders Orthodoxer, in der Ehe zu Horstgen und der Margaretha Katharina Becker, Hunders Orthodoxer, in der Ehe wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und in der Ehe unwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten des Monats und die andere am zweiten des Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: aus dem fünfzigsten Civilstandsbuch
1. Geburtsurkunde des Erzverwalters vom 8. Januar 1844, N^o 1.
 2. Geburtsurkunde der Bräut vom 26. October 1827, N^o 17.
 3. Hochzeit Urkunde der W. Hellen der Bräut vom 4. März 1848 N^o 5.
 4. Heirathsurkunde und Zeugen des ersten Th.

Urkunde zu klären: daß wannung laing der Mann der
 Mutter der Sonnt in dem Hochzeitskünde nichtig als
 Robert ungenüßig sei, deshalb, wie in der Gelübte
 Kunde der Land nichtig ungenüßig, Robert sein müß,
 und geben zugleich die Standheit der Personen
 nichtig bekannt ab.

Gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
 Grotzschorn, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Oekler
 zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegatten, des Peter
 Nupig, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
 Polizeidieners zu Horstgen wohnhaft, welcher
 ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Peter Lubes, vier und
 fünfzig Jahre alt, Standes Rantner
 zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und
 des Nikolaus Haertel, sieben und zwanzig Jahre alt,
 Standes Oekler, zu Horstgen wohnhaft, welcher ein
 Lehrenter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Schrockmann
 mit Agnes Hellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Grotzschorn, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Oekler
 zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Walter der neuen Ehegatten, des Peter
Nupig, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Polizeidieners zu Horstgen wohnhaft, welcher
 ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Peter Lubes, vier und
fünfzig Jahre alt, Standes Rantner
 zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und
 des Nikolaus Haertel, sieben und zwanzig Jahre alt,
 Standes Oekler, zu Horstgen wohnhaft, welcher ein
Lehrenter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben, mit uns zu unterschreiben
 versprochen, die Mutter der neuen Ehegatten
 nicht, wegen Unterschrift unversprochen, nicht
 unterschreiben zu können, die übrigen für,
 bei in vorbenannten Personen aber mit uns
 unterschreiben.

Joh. Wilm Schrockmann

Agnes Hellen

J. Grotzschorn

J. H. Hellen
 J. H. Grotzschorn

A. Haertel

Nupig

Peter Lubes

Lubes



Johann Wilhelm Schrockmann

*zumüßig und letztes Blatt.
Reze*

N^o

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Böninger August und Levi Rosina	21. Februar
2	Düngers Christian und Föderichs Adulfid	15. Februar
6	Endschen Ernsford und Olyschlaeger Zolua Rectification	13. Juni
3	Hoffmanns Johann Guinnid und Fündrich Sibilla	21. Februar
1	Proosen Jacob und Haag Esther und Loris	7. Februar
8	Schneckmanns Johann Willhelm und Hellenyung	11. Decber
7	Schreiber Johann und Olyschlaeger Zolua	14. Juni
5	Spier Lazarus und Schneer Johanna	27. Februar

Kreis Geldern.

Joseph Bluth
B.

Bürgermeisterei Hoerstgen.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *zwei und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hoerstgen* bestimmt ist, und

aufzu Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *S. Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. Dezember 1850.*

Beize

Bürgermeisterei Körstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und neun und fünfzig den ein und zwanzigsten May
Staufmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duren, Johanna Bürgermeister von Körstgen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Buijken
acht und zwan zig Jahre alt, geboren zu Körstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Johanna
wohnhaft zu Körstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und zwan zig jähriger
Sohn des Peter Buijken Haus besitzer
und der Johanna Sibilla Kugken, neun und zwan zig
wohnhaft zu Körstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, fünf und zwan zig
zwey und zwan zig und neun und zwan zig

Johann
Heinrich
Buijken
und
Sibilla
Tervooren

und die Sibilla Tervooren neun und zwan zig
Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Issum
Regierungs-Departement Düsseldorf neun und zwan zig jährige Tochter des Johanna
Ackerbau Peter Tervooren und der
Johanna Sibilla Wittey, neun und zwan zig wohnhaft
zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Issum und Körstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwan zigsten April und die andere am sech und zwan zigsten April hiesig Issum daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: M. Baigabraystr.

1. Ein gebürt Akt über den Grund von 23 ten februar 1830
2. Ein Hand Akt über den Grund von 27 ten februar 1837
3. Ein Hand Akt über den Grund von 23 ten August 1849
4. Ein Hand Akt über den Grund von 2 ten April 1823
5. Ein Hand Akt über den Grund von 15 ten Julij 1814
6. Ein Hand Akt über den Grund von 2 ten März 1828
7. Ein Hand Akt über den Grund von 30 ten May 1812
8. Ein Hand Akt über den Grund von 30 ten May 1812

B. Publicum Registrum fünfzigster Amt

1. die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 12^{ten} July 1822 N: 10
2. die Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 25^{ten} November 1849 N: 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der Beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Büjken
und Sibilla Tervooren

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Nepis
einundzwanzig Jahre alt, Standes Polizist,
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Schlichter des neuen Ehegattens des Johann
Geulen, zwanzig Jahre alt, Standes
Mohr zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Schlichter des neuen Ehegattens des Johann Heinrich Meer-
spass, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Mohr
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Schlichter des neuen Ehegattens
des Johann Blumendahl, fünfzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Arbeiter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Comparsanten
mit mir unterschrieben.
Die Urkunde ist richtig abgedruckt worden
Wortes " Publicum Registrum " in dem in dem
Zustand des Publicum Registrum und genehmigt.

Johann Heinrich Büjken Peter. Büjken
Sibilla Tervooren Nepis

Peter Geulen Heeresarzt
H. Blumendahl. Suver.

B. Rind von Ruyssau firsigen Amtes.

1^{tes} die Ehe mit dem Brautvater und Brautjungfer am 24^{ten} September 1817/1813

Die Pflichten und die Pflichten der Brautvater und Brautjungfer, dass
ihnen der Ort der Tod und die letzten Wunsche der
Brautvater und Brautjungfer nicht bekannt sind, und die
Pflichten der Brautvater und Brautjungfer, dass
ihnen der Ort der Tod und die letzten Wunsche der
Brautvater und Brautjungfer nicht bekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Silman Dahlen
und *Catharina Grotphorst*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich*
Dahlen fünfzig Jahre alt, Standes *Ordnungsmann*,
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Junior* der neuen Ehegatten, des *Johann*
Nephtke, neunzig Jahre alt, Standes
Polizist zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher
ein *Major* der neuen Ehegatten, des *Nicolaus Herter*
Sohn fünfzig Jahre alt, Standes *Ordnungsmann*
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Subaltern* der neuen Ehegatten und
des *Junior* *Kleinfeld* fünfzig Jahre alt,
Standes *Junior*, zu *Josum* wohnhaft, welcher ein
Subaltern der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

Silman Dahlen *Margaritte Laurs*
Cath. Grotphorst *Jos. Hartw. H. Kleinfeld*
Joh. Hen. Dahlen
P. & op. a.
Quay

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und neunzig am zweiten November Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Philipp Düven Bürgermeister von Horstgen als Beamter des Personenstandes, der Peter Bornheim fünfzig Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Katholik Jacob Bornheim und der Katholik Johanna Paschmann wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf frei geborene und unverheiratete.

Peter
Bornheim

und
Maria
Kleineschaj

und die Maria Kleineschaj sechszehn Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Katholik Wilhelm Kleineschaj und der Katholik Johanna Christina Knoops wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, frei geborene und unverheiratete.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen am Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweifelsten October und die andere am sechszehnten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Ein Urkunde des Königs von Preussen vom ersten Januar 1831 N^o 1
 - 2. Ein Urkunde des Landes von Preussen vom ersten Januar 1831 N^o 3
 - 3. Ein Urkunde des Landes von Preussen vom ersten Januar 1831 N^o 9
 - 4. Ein Urkunde des Landes von Preussen vom ersten Januar 1831 N^o 3

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Bornheim und Maria Kleineschaj

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Buijken _____ Jahre alt, Standes Konrad zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, des Herrn Hellen _____ Jahre alt, Standes Konrad zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin, des Herrn Ansteeg _____ Jahre alt, Standes Konrad zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin und des Herrn Hammann _____ Jahre alt, Standes Konrad zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung _____ mit mir _____

Peter Bornheim
 Maria Kleineschaj
 J. Bornheim
 M. Kleineschaj
 Griskina Knoepf

P. Ansteeg
 H. Buijken
 J. Hellen
 J. Hammann
 J. Ansteeg

H. Gestorben am 9. 12. 1890
 in camp
 (Standesamt camp)
 Nr. 271 1890

Maria Bornheim geb. Kleineschaj
 H. Gestorben am 12. 5. 1896
 in camp
 (Standesamt camp)
 Nr. 13 1896

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Yeltern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am fünfzehnten November des Mittags halb vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Gemeindefürsorge Rath Bürgermeister von Hörstgen als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Krützberg zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unmündig wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf vier jähriger Sohn des Johann Krützberg und der Gertrud Hejermann wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf

Gerhard Krützberg

und

Sibilla Bruders

und die Sibilla Bruders zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unmündig, wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, vier jährige Tochter des Johann Heinrich Bruders und der Agnes Hellen wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten October und die andere am vierten October d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. Einverwehrt:
 1. Hand des Oberalten Merkur des Landesgerichts vom 25ten December 1817.
 2. Hand des Merkur des Landesgerichts vom 11ten Juni 1836.
 3. Hand des Merkur des Landesgerichts vom 29ten Juli 1843.
- B. Ob der Präsident Georg Krützberg.
 1. Hand des Gemeindefürsorge Merkur des Landesgerichts vom 1ten August 1827 N^o 13.
 2. Hand des Merkur des Merkur des Landesgerichts vom 30ten December 1850 N^o 14.

Das Gesetzbuch über die Ehe ist in der
 1. Auflage vom 1. März 1800, das Gesetzbuch über die
 (Eheverträge) der Großherzogthümer Mecklenburg und
 die Provinz Pommern, in welchem die Bestimmungen
 dieses Gesetzes beständig geblieben sind, und die
 Gesetzbücher über die Eheverträge und die
 Gesetzbücher über die Eheverträge und die
 Gesetzbücher über die Eheverträge und die

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Gerhard Krütberg und Si-
billa Brüders

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hinrich Büjken
seinerzeit Jahre alt, Standes Verkäufer
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Verkäufer der neuen Ehegatten, des Hil-
mar Klein seinerzeit Jahre alt, Standes Verkäufer
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher
 ein Verkäufer der neuen Ehegatten, des Johann Anstey seinerzeit
seinerzeit Jahre alt, Standes Verkäufer
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Verkäufer der neuen Ehegatten und
 des Johann Hammann seinerzeit Jahre alt,
 Standes Verkäufer zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Verkäufer der neuen Ehegatten zu sein, erklären.

Nach geschehener Vorlesung Johann Anstey
seinerzeit Hammann

Gerhard Krütberg
 Sibilla Brüders
 H. Brüders
 H. Büjken

J. Anstey
 J. Klein
 J. Hammann
 Lueg

Bürgermeisterei Körstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und vierzigzig am vierten Novem-
ber Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Du-
ven Bürgermeister von Körstgen
als Beamter des Personenstandes, der Balthasar Dahlems Kind am
vierten Tag sechzig Jahre alt, geboren zu Körstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Münner
wohnhaft zu Körstgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß- jähriger
Sohn des Herrn Hermann Dahlems
und der Frau Margaretha Koltmann am
wohnhaft zu Körstgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß-
jähriger mit unserm Willen.

Balthasar
Dahlems
und
Richard
Grotwinkel.

und die Richard Grotwinkel fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kind, wohnhaft zu Issum
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsjährige Tochter des Herrn Diedrich Grotwinkel
und der Frau Agnes Hoens tract am Issum wohnhaft
zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf groß-
jähriger mit unserm Willen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Issum und Körstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und zwanzigsten Tag des Oktober und die andere am vierten und sechzigsten Tag des November des letzten Jahrs, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Hand des Heirath Vertrags am 23 August 1826.
 - 2. Hand des Heirath Vertrags am 27 und 28 July 1830.
 - 3. Hand des Heirath Vertrags am 21 Februar 1820 N^o 3.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Balthasar Dahlem und
Richarda Groswinkel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Baptist Büyken
17 Jahre alt, Standes Lehrer

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten, des Hill-

Klein Lehrer 17 Jahre alt, Standes Lehrer

zu Hörstgen wohnhaft, welcher

ein Lehrer de neuen Ehegatten, des Johann Anstey Lehrer

17 Jahre alt, Standes Lehrer

zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten und

des Johann Hammann Lehrer 17 Jahre alt,

Standes Lehrer, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein

Lehrer de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Joh. Sid. Müller Lehrer 17 Jahre alt,

Standes Lehrer, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein

Lehrer de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Balthasar Dahlem

Richarda Groswinkel

H. Dahlem

Margaritha v. Kolthman

J. Hamman
H. Büyken
P. Anstey
T. Klein
Quarz

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend, achthundert und zweihundert und zweizehnzig am zweiten December Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Du
ven Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Werland
Adelheid an Kammern Jahre alt, geboren zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
Sohn des Katholik Johann Heinrich Werland
und der Katholik Johanna Mathilde Schroers
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf klein-jähriger
und willig.

der
Heinrich
Werland
und
der
Gertrude
Rötkmann.

und die Gertrude Rötkmann Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Katholik
Johann Heinrich Rötkmann und der
Katholik Gertrud Elisabeth Gieser wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf klein-jähriger
und willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November und die andere am zweiten November Abend um sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein gebührenloses Heirath Vertrag vom ersten Januar 1822 N^o 1
2. ein gebührenloses Heirath Vertrag vom 24 Februar 1849 N^o 3
3. ein gebührenloses Heirath Vertrag vom 10 Julij 1830 N^o 12
4. Ein gebührenloses Heirath Vertrag vom 24 Februar 1847 N^o 7

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Werland und Gertrude Kolkmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ^{Heinrich Bräutigam} ~~Heinrich Bräutigam~~

zu ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ Jahre alt, Standes ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ zu ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ de ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ neuen Ehegatten, des

Johann Heinrich Büyken ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ Jahre alt, Standes ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ zu ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ wohnhaft, welcher

ein ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ de ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ neuen Ehegatten, des ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ Jahre alt, Standes ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~

zu ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ wohnhaft, welcher ein ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ de ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ neuen Ehegatten und

des ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ Jahre alt, Standes ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ zu ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ wohnhaft, welcher ein

~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ de ~~Heinrich~~ ^{Heinrich} ~~Heinrich~~ neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

H. Werland
Gertrude Kolkmann
T. Klein
J. Henr. Werland
J. M. Först
J. H. Büyken
H. Kolkmann
D. H. Bräutigam
J. M. Büyken
J. M. Büyken



Vertical handwritten text on the left margin, likely a notary's record or commentary.

Vertical handwritten text on the left margin, possibly a signature or date.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3}	Bornheim Johann mit	7 November
	Kleineschay Maria	
1}	Buijcken Johann Hinrich mit	13 May
	Tervooren Sibilla	
5}	Dahlems Lovtsfapen mit	7 November
	Grotwinkel Rijfanden	
2}	Dahlen Hillmann mit	1 August
	Grotphorst Catharina	
4}	Krützberg Gurfant mit	7 November
	Bruders Sibilla	
6}	Werland Hinrich	5 December
	Kellmann Gurtent	

Kreis Geldern
Leyen Hörstgen

10 — 1

Erstes Blatt.
12.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Hörstgen.

Register

der

Heiraths - Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *zweihundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hörstgen* bestimmt ist, und *zweihundert*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *4. December 1831.*

Berger

4^{tes} Herab. Urkunde des aryanen Standes des Landt vom 1^{ten} September 1850 No. 10.

5^{tes} Herab. Urkunde des aryanen Standes des Landt vom 27 März 1848 No. 6.

B. Laigabräutigam.

6^{tes} Herab. Urkunde des aryanen Standes des Landt vom fünfzigem Tage, auf
zusammenkunft der Personenstandsbekanntmachung von Horstgen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Hainrich Frohland und
Elisabeth Bruckhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolas Mühl.
hausen, fünfzig Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann de 2 neuen Ehegattin, des Joh.
Carl Hoffmann, vierundzwanzig Jahre alt, Standes
Maler zu Horstgen wohnhaft, welcher
ein Lehmann de 2 neuen Ehegattin, des Hainrich Wepfer, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes Maler
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann de 2 neuen Ehegattin und
des Jacob Bonnevamp, sechs und zwanzig Jahre alt,
Standes Ullensmann, zu Horstgen wohnhaft, welcher ein
Lehmann de 2 neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Angezogene mit mir
in der öffentlichen Sitzung des aryanen Standes des Landt
des Hainrich Wepfer, welcher zur Unterzeichnung beigefügt ist erklärt,
daß diese Unterzeichnung mit mir nicht in der öffentlichen
Sitzung.

Hainrich Frohland

Elisabeth Bruckhoff

H. Wepfer

Cornelius Hoffmann

J. Bonnevamp

zu Lehmann

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den ersten April
Abendmittags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Düven

Wilhelm Düven

Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Bongers, zwei und drei
ßig Jahre alt, geboren zu Issum

Bongers
und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Taxalöfner
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Allgontal

Sohn des Wolfgang Bongers, Haus-Taxalöfner
und der Wozzia Lieskes, Haus-Taxalöfnerin, beide
wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, beide

Schreiber

fünfzig Jahre alt und einwilligend

und die Allgontal Schreiber, ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmann, wohnhaft zu Issum
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Johann Schreiber,

Haus-Taxalöfner, und der
Margaretha Wessels, Haus-Taxalöfnerin, beide wohnhaft
zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, für beide ein
willigend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Issum und Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten März dieses Jahres und die andere am acht und zwanzigsten März dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: 1. Geburts-Urkunde des Bräut vom 8 May 1830 No. 24
- 2. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 25 Januar 1828 No. 9
- 3. Verkündigungs-Urkunde des Civilstandsbeamten von Issum vom 5 April 1854, beigebrachte Urkunden, sind sind die fünfzig Civilstands-Registern
- 4. Heirath-Urkunde des ersten Bräut des Bräutigams vom 16. October 1854 No. 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Bongers mit Alexandra Schreiber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schlerath fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lücker, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sekundus de 2 neuen Ehegatt m, des Chr. vult Schuller, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sekundus de 2 neuen Ehegatt m, des Peter Wepig, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Polizist zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sekundus de 2 neuen Ehegatt m und des Nikolaus Haerter fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwand, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sekundus de 2 neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute, der Vater der Braut und die Zeugen mit mir unterschrieben, die Eltern der Braut und die Mutter der Braut, zur Unterschrift aufgefordert, erklärten, Vorbezug in Kaufmanne zu sein nicht unterschreiben zu können.

Wilhelm Bongers
Alexandra Schreiber
J. Schreiber
Zeugen

Wilhelm Schlerath
A. Schmitt
P. Wepig
N. Haerter

№ 3.
Bürgermeisterei Hoerslgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweihundert fünfzig, dreizehnten May,
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Du-
ven Bürgermeister von Hoerslgen

Carl
Lalksford
Holkmann
Joachim
Hassendts

als Beamter des Personenstandes, der Carl Holkmann, zwei
und zwei Jahre alt, geboren zu Hoerslgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung
wohnhaft zu Hoerslgen Regierungs-Departement Düsseldorf jähriger

Sohn des Joachim Holkmann, Ordnung
und der Auguste Guthardt Holkmann,
wohnhaft zu Hoerslgen Regierungs-Departement Düsseldorf, fünf
und zwei Jahre alt, geboren zu Hoerslgen

und die Josephine Hassendts, zwei
und zwei Jahre alt, geboren zu Hessum Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ordnung, wohnhaft zu Neukirchen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Hessum

wohnhaft zu Hessum Ordnung Joachim Hassendts und der
zu Hessum Ordnung Auguste Averdonk, fünf
und zwei Jahre alt, geboren zu Hessum

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neukirchen, Hessum Kreis Geldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zweihundert fünfzigsten April Abend sechs Uhr und die andere am zweihundert achtzigsten May Abend sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zeue Urkunden sind: H. Lemmer

- 1. Geburts- u. Attestat der Levent vom 15^{ten} October 1831. No 49.
- 2. Attestat u. Attestat der Mutter der Levent vom 27^{ten} July 1836 No 48.
- 3. Attestat des Civilstandt-Beauftragten von Neukirchen vom 6^{ten} May 1832 über die
- Carl Holkmann Ordnung Joachim Hassendts Hessum Ordnung Auguste Averdonk.

4^{ter} Handl. Offizial des Civilstandsbeamten von Jssure über den Vorzug
aufzuheben und Kündigung des Offizialvertrages am 13. Mai 1852.

B. Ord. des Bürgermeisters für seinen Amt:

1^{ter} Handl. Offizial des Civilstandsbeamten am 7^{ten} November 1820 N^o 16.

2^{ter} Handl. Offizial des Civilstandsbeamten am 21. Februar 1847 N^o 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Paul Josef Holkmann, und
Joseph Kasner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Härtel
erst und einzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Lokant de s^{ten} neuen Ehegattin, des
Anton Hüster, erst und einzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Hoerstgen wohnhaft, welcher
ein Lokant de s^{ten} neuen Ehegattin, des Joseph Guinif Werland
erst und einzig Jahre alt, Standes Wirt
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Lokant de s^{ten} neuen Ehegattin und
des Joseph Brans, erst und einzig Jahre alt,
Standes Wirt zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein
Lokant de s^{ten} neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Contrafanten und Zeugen in s^{ter}
Urkunde mit mir unterschrieben.

B. Holkmann
J. Kasner
J. Heinrich Holkmann
J. Kasner
A. Härtel
P. Härtel
J. Henr. Werland
J. Brans
Jauch

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Teldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweihundert fünfzig am sechszehnten Juli
Willya zwei Uhr, erschienen vor mir Willya
Dürfer Bürgermeister von Horstgen

Hacke
Johann
Günther
Dürfer

als Beamter des Personenstandes, der Johann Günther Hacke, ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Horstgen und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freigeborener
wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehnjähriger

Sohn des Johann Hacke, ein und sechzig Jahre alt
und der Elisabeth Kerstke, ein und zwei Jahre alt

wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger
Freigeborener und zwanzig Jahre alt

und die Elisabeth Dürfer, ein und zwei Jahre alt
Düsseldorf sechszehnjährige Tochter des Armin Dürfer

Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehnjährige Tochter des Armin Dürfer
Dürfer und der

Elisabeth Kerstke ein und zwei Jahre alt
zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehnjähriger

Freigeborener und zwanzig Jahre alt

und zwanzig Jahre alt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Juli und die andere am achtzehnten Juli daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Armin Dürfer ein und zwei Jahre alt am sechszehnten Juli 1836 Nr. 18.
 - 2. Armin Dürfer ein und zwei Jahre alt am achtzehnten Juli 1836 Nr. 13.
 - 3. Armin Dürfer ein und zwei Jahre alt am achtzehnten Juli 1836 Nr. 15.

Herrn Ober-Notar, Herrn Raths- und Wollweber- und Leinwand-Handwerker Herrn Junij 1851 No. 6

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Junij Hacke, und
Gustav Düntgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Neerpasch
Junij 1851 Junij 1851 Jahre alt, Standes Notar,
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Leinwandweber de 6 neuen Ehegatt ist, des
Herrn Haerter Junij 1851 Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Horstgen wohnhaft, welcher
ein Leinwandweber de 6 neuen Ehegatt ist, des Herrn Düntgen
Junij 1851 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Leinwandweber de 6 neuen Ehegatt ist und
des Herrn Hamman, Junij 1851 Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu B. Camp wohnhaft, welcher ein
Leinwandweber de 6 neuen Ehegatt ist zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung der Urkunde sind die Junij 1851 mit mir
unterzeichnet mit Ausnahme der Müller des Leinwandwebers und
des Notars des Leinwandwebers zu unterzeichnen verpflichtet und
erkennen, die Urkunde mit Recht zu sein

H. Junij
J. Düntgen
Gustav Düntgen
A. Haerter J. Hamman
Junij

Bürgermeisterei Horstgen

Kreis Geldern

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahr tausend achthundert dreißig am 19ten Oktober 1830 Uhr, erschienen vor mir J. Schneckmann Bürgermeister von Horstgen

als Beamter des Personenstandes, der J. Schneckmann, 27 Jahre alt, geboren zu Horstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, 23-jähriger

Sohn des Johann Schneckmann und der Eufemia Brauers

wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Marie Bruckhoff, 21 Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Magd. wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, 17-jährige Tochter des Johann

Bruckhoff und der Elisabetha

wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 12ten September 1830 und die andere am 19ten September 1830 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Act. des Reg. Stand. für die Heirath

1. Act. des Reg. Stand. für die Heirath von J. Schneckmann und Marie Bruckhoff am 14ten März 1830
2. Act. des Reg. Stand. für die Heirath von J. Schneckmann und Marie Bruckhoff am 11ten Juni 1829
3. Act. des Reg. Stand. für die Heirath von J. Schneckmann und Marie Bruckhoff am 25ten December 1833
4. Act. des Reg. Stand. für die Heirath von J. Schneckmann und Marie Bruckhoff am 29ten October 1838

5. Unter Vorbehalt der Aufsicht des Bräutigams unter dem 17. Brumaire
13ten Jahres der französischen Republik.

6. Unter Vorbehalt der Aufsicht des Bräutigams unter dem 23. Ventose
des Jahres 1805 No 9

7. Unter Vorbehalt der Aufsicht des Bräutigams unter dem 10ten August
1852; 8. Unter Vorbehalt der Aufsicht des Bräutigams unter dem
7ten Juli 1843 No 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Schneckmann und Wilhelmine Bruckhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Moses Goldstein
zu Florsbach wohnhaft, welcher ein Bürgermeister des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Scherath, Lehrer zu Florsbach Jahre alt, Standes Lehrer
ein Bürgermeister des neuen Ehegatten, des August Flagenkath zum
und Louis Big Jahre alt, Standes Lehrer
zu Florsbach wohnhaft, welcher ein Bürgermeister des neuen Ehegatten und
des August Scherath Lehrer zu Florsbach Jahre alt,
Standes Lehrer zu Florsbach wohnhaft, welcher ein
Bürgermeister des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Anton Schneckmann und Wilhelmine Bruckhoff
mit mir unterschrieben und die Urkunde unterschrieben und unterschrieben zu haben.

P. Schmickmann
A. Bruckhoff
H. Jesenhausen

W. Scherath
A. Janyne
G. D. Moos
Moses Goldstein

Duvon

Die Urkunde ist durch die Unterschrift des Bräutigams und der Braut bestätigt. Anton Schneckmann Wilhelmine Bruckhoff Florsbach den 17ten August 1852.



Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Bongers W. G. J. H.	16. April
	Schreiber W. G. J. H.	20
3	Hacke J. G. J. H. Düntgen G. J. H.	17. July
1	Froiland G. J. H. Bruckhoff G. J. H.	21. Januar
3	Kolkman G. J. H. Hasselt G. J. H.	13. May
5	Schneekman G. J. H. Bruckhoff G. J. H.	20. October

David Feldern

Linsgenmaifussel Noisgen

10. 1.

32

Journal Selbst
B.

Kreis Geldern

Bürgermeisterei Horstgen

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *drei und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Horstgen* bestimmt ist, und *Granzig*.

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Olpe* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Olpe* am *20^{ten} December 1852.*

Beize

Bürgermeisterei

Horsbgen

Kreis

Oelbom

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig, den fünf und zwanzigsten
Februar, Abends um _____ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

von
Grafen
Shünings

Bürgermeister von Horsbgen
als Beamter des Personenstandes, der Grafen Shünings, ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter

wohnhaft zu Horsbgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des Robert Shünings, Arbeiter wohnhaft zu Horsbgen

und der Elisabeth Lüttels unverheiratet, Arbeiter wohnhaft zu Horsbgen

wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet

sind zugetraut und unwillig sind.

von
Elise Vieten

und die Elise Vieten, unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Neukirchen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Neukirchen

Regierungs-Departement Düsseldorf, einundzwanzig-jährige Tochter des Johann Vieten,

unverheiratet, Arbeiter wohnhaft zu Neukirchen und der

Arbeiterin Maria Fric wohnhaft

zu Neukirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet

sind zugetraut und unwillig sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horsbgen und Neukirchen statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Februar dieses Jahres und die andere am einundzwanzigsten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zeue Urkunden sind: A. Einzelnurtheil:

1. Geburts- und Heirathsurkunde des Quirin Duven vom 27ten December 1827
2. Heirathsurkunde des Robert Shünings vom 17ten April 1831 18 Camp
3. Geburts- und Heirathsurkunde des Robert Shünings vom 2ten Mai 1833
4. Heirathsurkunde des Robert Shünings vom 13ten Januar 1836
5. Heirathsurkunde des Robert Shünings und Elise Vieten von Neukirchen in der Stadt von Grafen Shünings unverheiratet Arbeiter wohnhaft zu Neukirchen und Elisabeth Lüttels unverheiratet Arbeiter wohnhaft zu Neukirchen am 21ten Februar 1853

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerhard Stünings und Elise Vieten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Haarter
zu Horsgen wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt des
Gerhard Stünings Jahre alt, Standes Ordnung
Elise Vieten Jahre alt, Standes Ordnung
zu Horsgen wohnhaft, welcher
ein Lehrer de neuen Ehegatt des Arnold Berns, Lehrer
zu Horsgen wohnhaft, welcher ein
Lehrer de neuen Ehegatt und
zu Neupfärchen wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatt und
des Peter Hutschen, Lehrer Jahre alt,
Standes Ordnung zu Horsgen wohnhaft, welcher ein
Lehrer de neuen Ehegatt zu sein erklärten.
Nach geschehener Vorlesung haben Gerhard Stünings und Elise Vieten
mit Gerhard Stünings

Gerhard Stünings	Elise Vieten
Elise Vieten	Peter Stünings
Peter Stünings	Kyssia Vieten
	Gerhard Stünings
	Elise Vieten
	Peter Stünings
	Kyssia Vieten

Bürgermeisterei Horsgen Kreis Oeltern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig am zwölften April 1828 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Horsgen

Joseph Guinolf
Olschlaegers

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Guinolf Olschlaegers, zwei Jahre alt, geboren zu Horsgen

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Horsgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger

Sohn des Johann Olschlaegers und der Elisabeth Hermanns wohnhaft zu Horsgen Regierungs-Departement Düsseldorf

und der Elisabeth Hermanns wohnhaft zu Horsgen Regierungs-Departement Düsseldorf

am zweiten März 1828 Uhr erschienen vor mir Joseph Hoffmann und die Elisabeth Hoffmann, zwei Jahre alt, geboren zu Horsgen Regierungs-Departement Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Horsgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Tochter des Joseph Hoffmann wohnhaft zu Horsgen Regierungs-Departement Düsseldorf

und der Elisabeth Hoffmann wohnhaft zu Horsgen Regierungs-Departement Düsseldorf

am zweiten März 1828 Uhr erschienen vor mir Joseph Hoffmann und die Elisabeth Hoffmann, zwei Jahre alt, geboren zu Horsgen Regierungs-Departement Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Horsgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Tochter des Joseph Hoffmann wohnhaft zu Horsgen Regierungs-Departement Düsseldorf

und der Elisabeth Hoffmann wohnhaft zu Horsgen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich angefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horsgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten März 1828 und die andere am vierten April 1828 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. 17. Oktober 1820 No 15
 - 2. 19. Juli 1828 No 12
 - 3. 29. März 1829 No 7

Ankündigung.

4 freiwilligere Bekunde der Eltern des Brautigams, in
dieser Art, aufgetragen von Amtsgewalt der Bürger
meister am ersten April dieses Jahres

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joseph Ignaz Olschlaeger und Catharina Hoffmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Olschlae-
gers mann und zwanzig Jahre alt, Standes Oekonom
zu Horsgen wohnhaft, welcher ein Leibant de 6 neuen Ehegatt ist, des
Heinrich Härtel mann und zwanzig Jahre alt, Standes
Oekonom zu Horsgen wohnhaft, welcher
ein Leibant de 6 neuen Ehegatt ist, des Heinrich Dahlen, zweit
und zwanzig Jahre alt, Standes Oekonom
zu Horsgen wohnhaft, welcher ein Leibant de 6 neuen Ehegatt ist und
des Georg Ingerschay mann und zwanzig Jahre alt,
Standes Oekonom zu Conz wohnhaft, welcher ein
Leibant de 6 neuen Ehegatt ist zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung selbst Conz am ersten April dieses Jahres
mit uns und Hoffmann

J. H. Olschlaeger.
Catharina Hoffmann.

E. Ingerschay.
W. Olschlaeger.
H. Härtel.
E. Dahlen.

Georg Ingerschay
Duven

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Laudick David

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, den zweiten Juni, Knufmittags nun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Laudick David dreißig Jahre alt, geboren zu Hörstgen

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mutzger wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

von Nette Jessen

Sohn des zu Hörstgen in einander verheiratheten Carlmann David Kindes ohn und der zu Hörstgen ohn Kind in einander verheiratheten Carlina Böninger

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide zur Zeit in der Frei willigen

und die Nette Jessen, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ohn, wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hörstgen

ohn Kind in einander verheiratheten Ferdinand Jessen und der Fiona Meyer, Kindes ohn wohnhaft

zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide zur Zeit in der Frei willigen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten Mai dieses Jahres und die andere am ein und zwanzigsten Mai dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Über den Frei willigen Stand registrierten:

- 1 gebürtl. Akt Kind von Quartier am 5 December 1822 N. 24.
- 2 gebürtl. Akt Kind von Quartier am 6 December 1823 N. 15.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Laudick David mit Netze Jessen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Moses Goldstein zwei und vierzig Jahre alt, Standes Grundbesitzer zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin des Levi Goldstein fünf und vierzig Jahre alt, Standes Waltzer zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin des Joseph Kaufmann zwei und vierzig Jahre alt, Standes Waltzer zu Tkreudt wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin und des Liebmann Böninger fünf und vierzig Jahre alt, Standes Waltzer zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschriftfert die Mütter des Bräutigams sowie die Mütter der Braut erklärt, wegen Befreiung der Kinder dieser Mütter nicht unterschreiben zu können; die übrigen dieser Mütter beifügen und unterschreiben den diesbezüglichen mit mir unterschreiben.

Joseph David Laudick
Netze Jessen
Moses Goldstein
Levi Goldstein
L. Böninger
J. Kaufmann
P. Böninger
J. J. J.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, am vier und zwanzigsten Juli Mittags vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Hörstgen als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kranen zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuarius wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Camp wohnenden Aktuarius Peter Kranen und der Aktuarius Wendeline Grotfeld wohnhaft zu Camp.
Regierungs-Departement Düsseldorf; Beiden einmüthig und in der Freiwilligkeit

Wilhelm Kranen
und
Anna Gertrud Elischlaeger.

und die Anna Gertrud Elischlaeger zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuarius, wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hörstgen wohnenden Aktuarius Tilmann Elischlaeger und der Aktuarius Elisabeth Hermanns wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere einmüthig und in der Freiwilligkeit.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Juli Drüfung zafans und die andere am zweiten Juli Drüfung zafans daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, nun besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Aulinyand
 - 1. Geburts-Akt und die Praktizanz vom 3. Januar 1820 N^o 19.
 - B. Aus dem französischen Civilstande Registern.
 - 1. Geburts-Akt und die Praktizanz vom 14. April 1824 N^o 8.
 - 2. Heirath-Akt und die Praktizanz vom 21. April 1853 N^o 4.

Johann Aulinyand
Civ. Akt. des Civilstandesamt zu Camp überwacht durch gustaf Leineweber Aktuarius Praktizanz Drüfung zafans am zweiten Juli.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Kranen mit Anna Gertrude Olischläger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Brucht Hag-*manns *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Besitzer* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Neerpasche* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lohnarbeiter* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Olischläger* *dreißig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lohnarbeiter* der neuen Ehegatten und des *Nicolaus Härter* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lohnarbeiter* der neuen Ehegatten sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufklärung zum Unterschrift hat sich *Wilhelm Olischläger* und *Anna Gertrude Kranen* erklärt, in dem *Wortlaut* der Urkunde die Unterschriften zu leisten; die übrigen dieser Urkunde haben dieselben mit mir unterschrieben.

W. Kranen.

A. G. Olischläger.

P. Kranen

Wendolina Grochfeld

H. Hagmann.

Abraham

W. Olischläger

N. Härter

gegenwärtiger Mann Wilhelms Olischlägers gewisses Recht hat, und die Braut Anna Gertrude Kranen, in der Gegenwart der oben genannten Zeugen, die Urkunde unterschrieben, und die Unterschriften derselben mit mir unterschrieben.

Genealogisches Handbuch
Reise

No.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	David Zundt mit Jessen Kattu	7 Juni 1853.
4	Kranen Wilhelms mit Mischlaegers Anna Gustav	21 Juli v.
2	Mischlaegers Johann Guinwig mit Hoffmann Catharina	12ten April
1	Künig Gustav mit Nietsen Elise.	25 Fe bruar.
<hr/>		
2	Hoffmann Catharina mit Mischlaeger Johann Guinwig	12ten April
3	Jessen Kattu mit David Zundt	7 Juni
4	Mischlaeger Anna Gustav mit Kranen Wilhelms	21 Juli
1	Nietsen Elise mit Künig Gustav	25 Febru ar.
<hr/>		

Sein Geldern
Herrmannsberg

5. 1.

Erstes Blatt.
B.

Kreis Geldern.

Bürgermeisterei Hörstgen.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~mir~~ *und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hörstgen* bestimmt ist, und *zuse* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden. Geschehen zu *Cleve* am *15. December 1853.*

Meve

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Diedrick Anhamm mit Anna Mischlaeger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Keerpasch seiner und Christij — Jahre alt, Standes Witwenswider — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Zeugener der neuen Ehegatten, des Gerhard Keerpasch seiner und Christij — Jahre alt, Standes Widwer — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Zeugener der neuen Ehegatten, des Peter Platen seiner und Christij — Jahre alt, Standes Englischer — zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Zeugener der neuen Ehegatten und des Wilhelm Ingenschay seiner und Christij — Jahre alt, Standes Altkurpfalz — , zu Camp — wohnhaft, welcher ein Zeugener der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben alle Zeugener ihre Stimmen einmüthig und unverwehrt mit ihren Unterschriften mit Einverständnis des Peter Platen, welcher erklärt wegen Wahrheit in Abwesenheit nicht unterzeichnet sein zu können.

Diedrick an Hamm

Anna Mischlaeger

Christij von Hamm geb. von

J. Mischlaeger's J. Keerpasch

D. Mischlaeger H. Ingenschay

Dr. J. J.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Zeldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den vierten August um zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Hörstgen

da
Valentin Augustin
und
d. n. r.
Catharina Gossens.

als Beamter des Personenstandes, der Valentin Augustin neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Till Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerk wohnhaft zu Birten Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des Jacob Augustin Handw. Matzen zu Louisendorf und der Maria Catharina Parth Handw. ofen wohnhaft zu Louisendorf Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheirathet sind in die Ehe willig sind.

und die Catharina Gossens neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einstandsweib, wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Christian Gossens Handw. Layforn zu Issum und der Sibilla Graven Handw. ofen wohnhaft zu Issum. — Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheirathet sind in die Ehe willig sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von deem Till und Issum Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Juli neun und fünfzig und die andere am zwei und zwanzigsten Juli neun und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Urkunden.
- 1 Urkunde des Präsidenten von 3 October 1827 N. 46.
 - 2 Urkunde des Präsidenten von 14 Januar 1828 N. 4
 - 3 Urkunde des Civilstands am 11 November 1854 über die Verheirathung von Till und Gossens am 26 Juli 1854.
 - 4 Urkunde des Civilstands am 3 August 1854 über die Verheirathung von Till und Gossens am 26 Juli 1854.
 - 5 Urkunde des Civilstands am 3 August 1854 über die Verheirathung von Till und Gossens am 26 Juli 1854.

Gemeinschaft zu Jesum am ersten August dieses Jahres

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Valentino Augustin mit Catharina Gossens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Hansen siebenzig Jahre alt, Standes Lohnführer zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin des Johann Willemis sieben und vierzig — Jahre alt, Standes Bischof zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin des Carl Dieckmann sieben und vierzig Jahre alt, Standes Bischof zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin und des Wilhelm Ingerschaj neun und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerpflanz — , zu Camp wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die vorbenannten vier Personen die Mütter desselben sowie die Mütter der Leuten erklärt, wegen Muthwillen und Unwissenheit nicht mitzuschreiben zu können; die übrigen dieser Muthwillen beirathen und Kassen haben dieselben mit mir unterschrieben.

Catharina Gossens
K. Gossens
Joh. Heinrich Hansen
J. Willemis
D. Dieckmann
H. Ingerschaj

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

d 20
Arnold
Schütten
und
Margaretha
Endschen.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig am erst und zwanzig
sten October, Vormittags auf zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Arnold Schütten Wittmann von Ca.
Marina Ellen auf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Rheurdt
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes frei
wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Tilmann Schütten Kaufmann zu Rheurdt
und der Elisabeth Yinnmann Wittmann von Ca. groß jähriger
wohnhaft zu Rheurdt — Regierungs-Departement Düsseldorf Erbsmann
zusammen sind willig und

und die Margaretha Endschen zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Erbsmann, wohnhaft zu Camp —
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hörstgen von Ca.
Maximilian Bernhard Endschen — und der
Helena Blischlaeger Kaufmann von — wohnhaft
zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf Erbsmann
zusammen sind willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Hörstgen statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten October dieses Jahres — und die andere am zwei und zwanzigsten October dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aufgabend.

1. Geburts-Actenstück des Bräutigams vom 23 Januar 1816 N^o 6. —
2. Heirath-Actenstück der Mutter des Bräutigams vom 4 Dezember 1820 N^o 46. —
3. Geburts-Actenstück der Braut vom 24 November 1824 N^o 23. —
4. Actenstück des Civilstandsbeamten von Camp über die dort geschehene Heirath-
Ankündigung dieses Ehepaars lebendigen Eheleute vom fünfzehnten dieses Monats.
B. Aufgabend von fünfzig im Civilstands Registrieren.
5. Heirath-Actenstück der Mutter der Braut vom 29 Juli 1853 N^o 13. —

(6. Heft der Urkunden, den wir den Herrn des Bräutigams vom 29. Juli
1853 N. 13.)

6. Heft der Urkunden, den wir den Herrn des Bräutigams vom
7. October 1846 N. 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Arnold Schütten* mit *Margaretha Endschen*,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Achter*
rath *acht und zwanzig* — Jahre alt, Standes *Ackerbauer*
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Gerhard Schreiber*
acht und zwanzig — Jahre alt, Standes
Ackerbauer zu *Camp* wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Tonkmann*
zwei und dreißig — Jahre alt, Standes *Müller*
zu *Hörstgen* — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des *Gerhard Janssen* *acht und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Bauer*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *selben sämmtlich für die Urkunde*
hineingesunden *Stempeln* *insgesamt* *mit mir* *unter*
Sigeln.

A. Schütten

Marg. Endschen

T. Schütten

G. Schreiber *gab Oflapflanz*

W. Achter

G. Schütten

G. Janssen

W. Tonkmann

Duven

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Friedrich August

Maximilian Ludwig Bird und

der Adelheid Klaffmann.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten und zwanzigsten November Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Hoerstgen als Beamter des Personenstandes, der Friedrich August Maximilian Ludwig Bird neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Perquartieren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des verstorbenen Katholiken Hermann Johann Bird und der verstorbenen Fertud Johanna von Jückeren Händlerin zu Sevelen wohnhaft zu Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Adelheid Klaffmann zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Katholiken Johann Klaffmann und der verstorbenen Elisabeth Kemmanns zu Hoerstgen wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoerstgen und Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten October neun und fünfzig und die andere am funftan November neun und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Anhang

1. Publikum Stadtraths des Grönitzgangs vom 1 April 1838 Nr. 15.
2. Publikum Stadtraths des Grönitzgangs vom 18 December 1852 Nr. 31.
3. Publikum Stadtraths des Mittelers des Grönitzgangs vom 28 Juli 1845 Nr. 59.
4. Publikum Stadtraths des Grönitzgangs mit theilweiser Zuth vom 27 Therminal neun und fünfzig des fränkischen Regn Blatt Nr. 4.
5. Publikum Stadtraths des Grönitzgangs vom 3 Therminal neun und fünfzig des fränkischen Regn Blatt Nr. 4.
6. Ein Attest des Einrichters von Sevelen über die vor erwähnten Urkunden am 20 November 1854.

B Aus dem königlichen Civilstande Regier. Amn

1. gültig Verordn. der Bräut vom 24. December 1831 N^o 19
 2. Halsbalkenordn. der Altäre der Bräut vom 29. März 1833 N^o 6.
- (: Copie des Banns und Original dieser Aktenstücke eingekommen sind einander
nach Johann, nicht erst fünfzehn und sechs Tage, daß einem der
letzten Hofe nach Halsbalken Ord. der Großkammer der Verdingung mit
Kauf des Fritze, völlig unbekannt sey. —)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich August Maximilian Ludwig Bird mit Adelheid Kaffmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Buehler nun und einzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegatt. des Se. Colaus Härtel fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegatt. des Wilhelm Aelterath aust und zweizehig Jahre alt, Standes Jur zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegatt. und des Wilhelm Schwoot zweizehig Jahre alt, Standes Jur zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Aufforderung zur Uebereinstimmung haben summtliche hierzu Vertheilung bevorstehende Personen insgesamt mit mir unter Schreibung und zweizehig und darauf vertheilte Stelle gezeichnet und unter Schreibung des Leutnants Bird.

A. Kaffmann
J. Kaffmann
W. Buehler
A. Härtel
W. Aelterath
Schwoot

W. Buehler

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
Wilhelm
Bayken

und

und
Sophia
Holtmann

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, den ersten des Monats De-
zember, Nachmittags sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Daven ————— Bürgermeister von Horstgen
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Bayken zwei
und vingzig Jahre alt, Standes Aktuar zwei Jahre alt, geboren zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar zwei
wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Bayken vorher Aktuar in Horstgen und der
und der Helena Bückhen geborene Aktuarin in Horstgen
wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Sophia Holtmann ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Horstgen ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Aktuarin zwei Jahre alt, wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Heinrich
Holtmann vorher Aktuar in Horstgen und der
Gertrud Elisabeth Giesen geborene Aktuarin in Horstgen wohnhaft
zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, vorher
Aktuarin in Horstgen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten November dieses Jahres ————— und die andere am zwei und zwanzigsten November dieses Jahres ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus dem öffentlichen Archiv des Kreisamtes.

- 1 Die Gekündigte Urkunde des Kreisamtes vom 24. November 1812 Nr. 20
 - 2 Die Gekündigte Urkunde des Kreisamtes vom 11. Dezember 1813 Nr. 14.
 - 3 Die Gekündigte Urkunde des Kreisamtes vom 8. Januar 1815 Nr. 2
 - 4 Die Gekündigte Urkunde des Kreisamtes vom 8. Januar 1833 Nr. 1.
 - 5 Die Gekündigte Urkunde des Kreisamtes vom 22. Februar 1847 Nr. 7.
- Die Urkunden sind im Original vor mir und sind mir zur Einsicht gebracht worden.
Der Herr Kreisamts-Aktuar hat mir erklärt, daß die Urkunden im Original vor mir liegen und daß die Urkunden im Original vor mir liegen.



Bräutigam, mütterlicher Theil, waldfaz Hörsingen zu leben
 sein sollen, und in den Civilstand des Reg. Stand nicht vor
 (Kindes stand; ist nun durch den letzten Absatz. mit dem
 Erbvermählungsgesetz durch völlig unbekannt sei.)
 Datum und Ort Hörsingen im Kreis des Reg. Stand
 O. Nikolaus Härtel im Namen des Bräutigams
 am 8. November 1853. N. 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Büchler mit
Sophia Holtmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Wilhelm Ackth.
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
 Rathmann und zwanzig — Jahre alt, Standes Ackth. Hofen
 zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
 Wilhelm Jungschaiz drei und zwanzig Jahre alt, Standes
 Ackth. Hofen zu Camp wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten des Johann Heinrich Horsten
 sieben und zwanzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner
 zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Nicolaus Härtel fünfzig — Jahre alt,
 Standes Ackth. Hofen, zu Hörsingen wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufferlesung zur Actenbeschrift
 haben dieser Urkunde beizusetzen Personen dinstalbe
 mit Einsetzung der zwanzig Hörsingen, waldfaz
 wählend, wegen Urkunden im Beson
 dem, nicht unterschrieben zu können,
 mit mir unterschrieben, ganz übereinstimmend die
 Ausrufung des auf der Urkunde gedruckten baiden
 "Mortuo" Josef ult.

- W. Büchler
- S. Holtmann
- H. Holtmann
- W. Jungschaiz
- W. Ackth.
- O. Härtel

Hierdurch ist die Ehegatten...
 Hörsingen...
 am 8. November 1853...
 O. Nikolaus Härtel...

Beweis

Heirath

N^o

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, jährige Tochter des

und der
wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die

andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Anhann Dindrich mit Mischlaeger Anna	8 ^{ten} Juni
2	Augustin Valentin mit Gossens Catharina	3 ^{ten} August
4	BIRD Dindrich August Maximilian Ludwig mit Haffmann Adolph	22 ^{ten} November
5	Büjken Wilhelme mit Holtmann Sophie	8 ^{ten} December
3	Schütten Arnold mit Endschen Margaretha	28 ^{ten} October
3	Endschen Margaretha mit Schütten Arnold	28 ^{ten} October
2	Gossens Catharina mit Augustin Valentin	5 ^{ten} August
4	Haffmann Adolph mit BIRD Dindrich August Maximilian Ludwig	22 ^{ten} November
5	Holtmann Sophie mit Büjken Wilhelme	8 ^{ten} December
1	Mischlaeger Anna mit Anhann Dindrich	8 ^{ten} Juni

David Geleert
Wingmannstrasse
Horsbgen
S. 1.

Kreis Geldern.

Erstausg. Blatt.
12.

Bürgermeisterei Hörstgen

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *fünfundfünfzig* für die Bürgermeisterei *Hörstgen* bestimmt ist, und

zufu Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandynrath* zu *Clere* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Clere* am *20. December 1854.*

[Signature]

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
Gerhard

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig den ersten des Monats
Januar, Donnerstag zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven ————— Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Hellen drei und
dreißig ————— Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Hellen

und

und
Catharina

Beckerschmiedt

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf; großjähriger

Sohn des zu Hörstgen wohnenden Tagelöhners Herrmann Hellen
und der Catharina Proben Wastherin, Wastherin gebürtig
wohnhaft zu Hörstgen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf; Einstur

ausgesprochen und zurückgenommen —————

und die Catharina Beckerschmiedt drei und
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Hörstgen ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frau —————, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf; großjährige Tochter des zu Hörstgen

wohnenden Wastherers Gerhard Beckerschmiedt und der
Sophia Friedrichs Wastherin gebürtig ————— wohnhaft

zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Beide
ausgesprochen und zurückgenommen —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und dreißigsten Dezember vorigen Jahrs und die andere am ersten Januar des jetzigen Jahrs ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezeigten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: Nach dem folgenden Eintrags-Registern.
1. Geburts- und Heiraths-Acte vom 27. März 1821. N. 3.
 2. Geburts- und Heiraths-Acte vom 7. Juli 1830. N. 11.
 3. Heiraths-Acte vom 4. März 1848. N. 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Gerhard Hellen mit Ca-
tharina Beckerschmidt*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Nicolaus Har-
ter fünfzig* Jahre alt, Standes *Sturmer*
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatten, des *Herr-
rich Kreyrasch* fünfzig Jahre alt, Standes
Sturmer zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher
ein *Lehmann* der neuen Ehegatten des *Herrmann Herker*
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Luffat*
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten und
des *Gerhard Janssen* vierzig Jahre alt,
Standes *Sturmer*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *im Aufforderung zur Notarhaft*
hat die Mutter der Braut erklärt, wegen
Notarhaft im Obstand nicht unterzeichnet
zu können, die übrigen dieser Notarhaft
unterzeichnet Professor *unterzeichnet*
insalbe mit mir.

*Graf von Hallau.
Katharina Leckhoffen*

*H. Hellen
Johann Beckerschmidt
N. Haertel
Kreyrasch
G. Haspauer
Gerh. Janssen
Luffat*

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Jacob
Brust

und
von
Regina
Roosen

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, am zwanzigsten Monat Mai, Mittags um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Düven,

Bürgermeister von Hörstgen als Beamter des Personenstandes, der Jacob Brust ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Pfalzdorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Jacob Brust aus Palzdorf gebürtig zu Pfalzdorf, und der Anna Elisabeth Manderfeld, aus Palzdorf gebürtig

wohnhaft zu Pfalzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten aus und in via offi zweckmäßig

und die Regina Roosen zwei und zweizehn Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hörstgen

aus Palzdorf gebürtig Jacob Roosen und der Catharina Haackmann aus Palzdorf gebürtig wohnhaft

zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten aus und in via offi zweckmäßig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zweizehn ten April ein und zweizehn hundert und zweizehn und die andere am zwei und zweizehn ten April ein und zweizehn hundert und zweizehn daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: H. A. A. A.

1. Geburts- und Heirathsurkunde vom 14 Juni 1824
 2. Heirathsurkunde des Vaters des Leinwanders vom 22 März 1841.
- H. A. A. A.
1. Geburts- und Heirathsurkunde vom 18 Mai 1829 N. 5.
 2. Heirathsurkunde des Vaters des Bräutigams vom 30 Dezember 1852 N. 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Brust mit Regina Roosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *August Hu-*
genguth *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegattin, des *Ni-*
colaus Härter *vier und fünfzig* — Jahre alt, Standes
Ackerer zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher
ein *bekanntes* der neuen Ehegattin, des *Hermann Plummer*
Sahl *sechszig* — Jahre alt, Standes *Ackerer*
zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegattin und
des *Peter Haackmann* *vier und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Ackerer* —, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein
bekanntes der neuen Ehegattin sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Braut erklärt,
sich zu bekennen in diesem Sinne unterschreiben
zu können; die übrigen in dieser Urkunde
benannten Personen haben dieselben mit
mir unterschrieben.

J. Brust
R. Roosen
A. W. P. P. M. M. M. M.
H. Blumendahl
P. Haackmann
N. Härter

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den viersten Juli, Kaufmittags zwölfe Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven, Bürgermeister von Hörstgen als Beamter des Personenstandes, der Jacob Olischläger nunmehr fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Heinrich Olischläger Handelsmann zu Hörstgen und der Margaretha Heltgen, Handelsfrau wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Carl von Wunneberg und in der Ehe unwillig und

das Jacob Olischläger und Elisabeth Käysers

und die Elisabeth Käysers nunmehr fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ipsum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Ipsum Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Arnold Käysers Handelsmann, Margaretha Witteij, Handelsfrau, beide wohnhaft zu Ipsum, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Ipsum Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten Juni viereck Jahren und die andere am vier und zwanzigsten Juni viereck Jahren daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulinger

- 1 Geburts Urkunde des Bräutigam vom 24 April 1826.
- 2 Heirath Urkunde des Bräutigam vom 8 Januar 1853.
- 3 Heirath Urkunde des Bräutigam vom 8 Januar 1834.
- 4 Heirath Urkunde des Bräutigam vom 16 August 1808.
- 5 Heirath Urkunde des Bräutigam vom 8 Mai 1824.
- 6 Heirath Urkunde des Bräutigam vom 21 März 1828.
- 7 Geburts Urkunde des Bräutigam vom 31 Dezember 1825 N: 16.

8. Markthaus der Stadt des Landgerichts vom 21. November 1818 N. 12
(Ehepflüchtiger und Jungfrau dieser Markthaus vereinbarten sich
einander nach zu kommen, und klären darüber zu jedem
Statt das ist der letzte Hofe auf haben und der
großmutter der Leinwand mittelwärtsig völlig ein
bekannt ist.)

Sammelanfang.

9. ein Akt des Civilstands Landthaus von ihm über die dort
bestehende Vermögensverhältnisse (Kontrollierung dieser) herausgegeben
von dem Jungfrau Frau.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Olischläger mit
Elisabeth Keisers,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm
Brückner zweiundvierzig Jahre alt, Standes Akademiker
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des P.
der Dohlem vierundfünfzig Jahre alt, Standes
Akademiker zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Krafft Janssen
fünfzig Jahre alt, Standes Advokat,
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Tilmann Klein vierzig Jahre alt,
Standes Akademiker zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche dieser Urkunde
benannten Personen, dieselben mit
mir unterschrieben.

Jacob Olischläger

Elisabeth Keisers

H. Olischläger

W. Brückner

P. Dohlem

Janssen

T. Klein

S. Janssen

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Heinrich Dahlen

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig den zweiten August Freitag um sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Hörstgen

und von Johanna Sibilla Grotepass

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Dahlen sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Gerhard Dahlen Handelmann zu Hörstgen und der Margaretha Büßgen Handelmanns gültig wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf; Leibens ausnahm und einwilligend.

und die Johanna Sibilla Grotepass sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar, wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Grotepass, Aktuar, ausnahm und einwilligend zu Issum und der Allegonda Hasend, Handelmanns gültig wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf; Leibens ausnahm und einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Issum und Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Juli dreißig tausend und die andere am drei und zwanzigsten Juli dreißig tausend daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: N. Act des Bürgermeisters Wilhelm Duven.

- 1) Geburts-Acten der Leinwand vom 21 Mai 1827. N: 11.
- 2) Heirath-Acten der Mutter der Leinwand vom 22 April 1854 N: 3.

Le. Auligand.

- 1) Geburts-Acten der Leinwand vom 19 August 1830.
- 2) Heirath-Acten der Mutter der Leinwand vom 7 Juni 1837.
- 3) Ein Act des Bürgermeisters Wilhelm Duven über die Verheirathung dieser Frauen.

am 9 August 1855.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Dahlen
mit Johanna Sibilla Grotepass,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Titmann Dahlen
sieben und dreißig Jahre alt, Standes Aktuar
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Calais Muhlhaus vier und dreißig Jahre alt, Standes
Aktuar zu Horstgen wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten des
Wilhelm Hollhoff
sieben und dreißig Jahre alt, Standes Aktuar
zu Isen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und
des Gerhard Beckerschmidt fünfzig Jahre alt,
Standes Aktuar zu Horstgen wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Klappentragung zur Klappenseite
haben sämmtlich diese Urkunde in zusammengefaßter
Personen einfallen mit mir unterschrieben

J. Heinrich Dahlen.

Johanna Sibilla Grotepass.

G. Dahlen.

P. Grotepass.

P. Dahlen.

N. Müßmann

W. Hollhoff.

J. Leininger
S. Dahlen

Bürgermeisterei Hörstgen, Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Wilhelm
Achterath

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, Kaufmännischer
vom Mitteln September — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven ————— Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Achterath männlich und
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Rheudt
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar —————
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Hörstgen wohnenden Aktuars Johann Achterath
und der Gertud Schürmanns, Handelsmann, wohnhaft zu Ragen zölthz
Regierungs-Departement Düsseldorf, Erster
ausnahmlich und einwilligend, —————

und
von
Henriette
Holthoff,

und die Henriette Holthoff männlich und zwanzig
————— Jahre alt, geboren zu Hörstgen ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Aktuar —————, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hörstgen wohn-
enden Aktuars Jacob Holthoff ————— und der
verstorbenen Maria Franziska Arnoldine Anwohner zölthz wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, —————

Dieselben haben mich angefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten August dieses Jahres ————— und die andere am zweyten August dieses Jahres ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Aukundend:
- 1) Aukundend des Bräutigams vom 20 September 1825.
 - 2) Aukundend der Mütter des Bräutigams vom 20 August 1836.
 - 3) Aukundend des Großvaters des Bräutigams vom 4 März 1818.
 - 4) Aukundend der Großmutter des Bräutigams vom 19 September 1811.
- B. Aukundend der Braut:
- 1) Aukundend des Vaters der Braut vom 29 Juli 1834 N° 7.
 - 2) Aukundend der Mutter der Braut vom 21 Juni 1854 N° 6
 - 3) Aukundend des Großvaters der Braut vom 9 März 1823 N° 4.

8. Heirats-Vertrags, der gewöhnlich zur Braut mitzubringen vom 1. Juli 1825 Nr. 3.
9. Geburts-Vertrags der Braut vom 3. Januar 1826. Nr. 1.
1. Aufgeklärten der Jüngern dieser Art, welche regelmäßig ein-
ander wohl zu kennen, erläutern sieb in ansehnlicher, daß
der in Mitten der Brautigung in ihrer Heirat-Vertrags-Gertrud Schier-
mann in der Geburts-Vertrags der Brautigung eben nur Gertrud Schier-
manns benannt sei, der letzteren Namen der västige sei und sein
in Identität der Personen bekräftigen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Achterath und
Henriette Holtzoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Samuel
Holtzoff fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lithuaner
zu Brefeld wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegattin, des Peter
Schneestemann fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Rifantur zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Leutnant der neuen Ehegattin, des Heinrich Achterath
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Athanasius
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegattin und
des Gerhard Jansen drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Rifantur zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Leutnant der neuen Ehegattin sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben freiwillig dieser Vertrags-
aufgenommen Personen dieselbe mit ihrer
Unterschriften:

Wilhelm Achterath
Henriette Holtzoff
Job Achterath
S. Holtzoff
P. Schneestemann
Heinr. Achterath
Gerh. Jansen
Kuwenz

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Herr
Jessen

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den zwey und zwanzigsten
October, Neufmittags 3 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Herr Jessen 3 und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hörstgen

und
der
Bendine
Franken

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handelmann
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des zu Hörstgen am 1ten November 1850 verstorbenen Ferdinand Jessen
und der Fräulein Meyer, Handelmann,
wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Leutnant
von 1850 und in die offene Wahl willig —

und die Bendine Franken fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Esrum — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Mannheim
Regierungs-Departement (Baden), groß jährige Tochter des verstorbenen
Handelmanns Matthias Franken zu Esrum, Leinwandweber und der
Frica Psack, Handelmann, wohnhaft
zu Esrum — Regierungs-Departement Düsseldorf; Leutnant von
1850 und in die offene Wahl willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen am 1ten und 2ten November 1855 zu Mannheim statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten August dieses Jahrs und die andere am zwanzigsten August dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. und zu fünf und zwanzig Erst November 1855.

1. Geburts-Urkunde des Lorenz Tyberg vom 13 April 1822 N^o 5.
2. Heirath-Urkunde des Wolfgang von 1855 N^o 1.

B. Leinwand

3. Geburts-Urkunde des Lorenz vom 25 October 1859 N^o 61.
4. Heirath-Urkunde des Wolfgang von 1855 N^o 11.
5. Attest des Katholischen Pfarrers zu Mannheim über die Verheirathung am 19 August c.



Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Moses Goldstein, Stein, 20 Jahre alt, Standes Gemeindevorstand zu Hörtgen, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Kraft Janssen, 20 Jahre alt, Standes Gemeindevorstand zu Hörtgen, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Bonnekamp, 20 Jahre alt, Standes Gemeindevorstand zu Hörtgen, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Heinrich Kremer, 20 Jahre alt, Standes Gemeindevorstand zu Hörtgen, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten sein erklärten. Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zum Unterschriften haben die Ehegatten und Bekannte unterschrieben, die übrigen dieser Urkunde unterschreiben nicht unterschrieben zu können, die übrigen dieser Urkunde unterschreiben nicht unterschrieben. Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Herz Jesun und Bendina Franken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Moses Goldstein, 20 Jahre alt, Standes Gemeindevorstand zu Hörtgen, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Kraft Janssen, 20 Jahre alt, Standes Gemeindevorstand zu Hörtgen, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Bonnekamp, 20 Jahre alt, Standes Gemeindevorstand zu Hörtgen, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Heinrich Kremer, 20 Jahre alt, Standes Gemeindevorstand zu Hörtgen, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zum Unterschriften haben die Ehegatten und Bekannte unterschrieben, die übrigen dieser Urkunde unterschreiben nicht unterschrieben zu können, die übrigen dieser Urkunde unterschreiben nicht unterschrieben.

Herz Jesun
Bendina Franken
Moses Goldstein
K. Janssen
J. Bonnekamp
Heinrich Kremer
Duven

zufuhr im letzten Blatt

No.

Regie

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Achterath Wilhelm mit Holtzoff Hanniatta	3 ^{ten} Septemb ^r
2	Brust Jakob mit Roosen Ruzinn	19 ^{ten} Mai
4	Dahlen Johann Guirvif mit Grotepass Johanna Pibilla	10 ^{ten} August
1	Hellen Jurfard mit Beckerschmiedt Cutfarinn	11 ^{ten} Januar
6	Tessen Mary mit Franken Lerdinn	16 ^{ten} Octob ^r
3	Olischlaeger Jakob mit Kaysers Elisabeth	4 ^{ten} Juli
1	Beckerschmiedt Cutfarinn mit Hellen Jurfard	11 ^{ten} Januar
6	Franken Lerdinn mit Tessen Mary	16 ^{ten} Octob ^r
4	Grotepass Johanna Pibilla mit Dahlen Johann Guirvif	10 ^{ten} August
5	Holtzoff Hanniatta mit Achterath Wilhelm	3 ^{ten} Septemb ^r
3	Kaysers Elisabeth mit Olischlaeger Jakob	4 ^{ten} Juli
2	Roosen Ruzinn Brust Jakob	19 ^{ten} Mai

David Geldern,
Lingenerstrasse
Horsbaken.
7.1.

22

Kreis Geldern.

Cyranus Blatt-
M.

Bürgermeisterei *Hörstgen.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *paß und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hörstgen* bestimmt ist, und *ninzyfu*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. December 1855.*

Krupp

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechshundertfünfzig am elften des Monats Januar Neufundtzig um zwei Uhr, erschienen vor mir Johann Hauffmann, rother Stoffe, im vorerwähnten Bürgermeister von Hörstgen nachher als Beamter des Personenstandes, der Johann Gaimmig Haack's Wittwe nach Gaimmig Sündgen unten und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Köcher wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des zu Hörstgen nachher Kochmann Kochmann Gaimmig Haack's und der Elisabeth Kersters Kochmann's ohn wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf Lehrerin unten mit in die off nimmilligant.

und die Epartrud Kloten, unten und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Nepeken — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbauer — wohnhaft zu Nepeken Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Nepeken nachher Kochmann Kochmann Kloten — unten und der nachher Sibilla Hätten Kochmann's ohn wohnhaft zu Nepeken Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrerin unten mit in die off nimmilligant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nepeken x Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Dezember auf sechshundert sechshundertfünfzig und die andere am dreißigsten Dezember auf sechshundert sechshundertfünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Geburts-Urkunde der Braut nach 10 Februar 1848.
 2. Heirath-Urkunde der Mutter der Braut nach 12 Dezember 1845.
 3. Akt über die statgehabte Verkündigung dieses Ehevertrages zu Nepeken ohn Lehrerin, nach 9 Januar 1848.
- A. Auligant

1. Geburts-, Urkunde des Bräutigams, vom 2. Dezember 1826 N^o 18.
2. Geburts-, Urkunde des Vaters des Bräutigams, vom 30. September 1834 N^o 13.
3. Geburts-, Urkunde der ersten Frau des Bräutigams, vom 1^{ten} October 1835 N^o 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Haack mit
Gardant Kloten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kleine,
meilert unim und vierzig Jahre alt, Standes Laylöfner
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sekundar der neuen Ehegatten, des
Moses Goldstein, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Aufseher zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Sekundar der neuen Ehegatten, des Heinrich Ahterath, von
und vierzig Jahre alt, Standes Aktar
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sekundar der neuen Ehegatten und
des Nikolaus Haeter unim und fünfzig Jahre alt,
Standes Aktar, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Sekundar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Aufforderung zur Unterschrift haben sowohl
die Mütter des Bräutigams als auch der jungen Kleine
meilert, erklärt, in ymer Urkunde in Sprache nicht unter-
schreiben zu können, die übrigen dieser Urkunde
benannten Personen haben dieselbe mit mir
unterscriben.

Gen^{de}
Blaise Guerin
H. Kloten

Maisgoldsch.
Heinr. Ahterath.
N. Haeter Hafermann

Bürgermeisterei Hoerstgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig, am funftem April
Montag um neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven — Bürgermeister von Hoerstgen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Pisen, ein und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Spum

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner
wohnhaft zu Hoerstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
Sohn des

und der Elisabeth Pisen
wohnhaft zu latz zu Spum — Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Margaretha Lang, ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Palzdorf — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Ludwig Lang

Herrns Tagelöhners, wohnhaft zu Veen — und der
Anna Catharina Müller wohnhaft
zu Veen — Regierungs-Departement Düsseldorf, beide ausserhalb

und in der freien Willigkeit

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoerstgen & Veen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten März acht und fünfzig — und die andere am zwey und zwanzigsten März acht und fünfzig — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Uelinger

1. Geburts-Acte des Ludwig vom 1^{ten} Janij 1821 No 32.
2. Heirath-Acte des Wittes vom 2^{ten} Oktober 1835
3. Heirath-Acte des Grossvaters vom 20^{ten} July 1827
4. Geburts-Acte des Ludwig vom 26^{ten} Januar 1834 No 9.

nr: 1 Seiten
nr: 14 / 1891
Hoerstgen
nr: 2 Seiten
nr: 13 / 1890
Hoerstgen

5. im Akt über die fünfjährige Verkündigungsfrist dieses Auspruchs
zu Aen vom 3. April 1856

Es sind hier die fünfjährige Verkündigungsfrist dieses Auspruchs
aus dem so oft zu Aen, so oft zu Aen, so oft zu Aen, so oft zu Aen,
das Hof- und Herbar der Hofmutter des Bräutigams, so oft zu Aen,
und Margaretha Schepel, völlig unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Paser und Anna
Magaretha Lang.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Jansen*
Janszig Jahre alt, Standes *Widweib*
zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* de *neuen Ehegatt* des
Nicolaus Haerter *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes
Altweib zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher
ein *Sakrament* de *neuen Ehegatt* des *Hermann Bruders*, *sechs und*
zwanzig Jahre alt, Standes *Widweib*
zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* de *neuen Ehegatt* und
des *Paulus Frohland*, *sechzig* Jahre alt,
Standes *Widweib* zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein
Sakrament de *neuen Ehegatt* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Aufforderung zur Unterschrift, so ist
das *neue Ehegatt* und die *Widweib* des *neuen Ehegatt* und
die *Widweib* des *neuen Ehegatt* mit Unterschrift zu Aen, die
übrigen dieser Urkunde bezeugenden Personen haben dieselbe
mit mir unterschrieben, ganz wiegen die *neue Ehegatt*
das *neue Ehegatt* *de* *neuen Ehegatt* *und* *und* *und*
zusammen zu Aen *de* *neuen Ehegatt*.

A. M. Lange *de* *neuen Ehegatt*
L. Lange *de* *neuen Ehegatt*
G. Jansen
H. Haerter

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert achtund fünfzig, den zwölften April —
Mittwoch um — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven ————— Bürgermeister von —————

als Beamter des Personenstandes, der Peter Kellen, achtund fünfzig —
 Jahre alt, geboren zu Hörstgen —————

Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Fuglöhner —
 wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des Herrmann Kellen, Handel Fuglöhner, wohnhaft zu Hörstgen
 und der Catharina Roben, Altenfrau wirtsoberin zuletzt —
 wohnhaft zu Hoerstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf; gesetzlich,
unverheiratet und in die Ehe nicht eingetragener —————

und die Maria Peters, achtund zwanzig —
 Jahre alt, geboren zu Spellen ————— Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd —, wohnhaft zu Hörstgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Vesiffers Friedrich Peters
 zu Spellen wohnhaft ————— und der
Christiana Steinberg ————— wohnhaft
 zu Spellen — Regierungs-Departement Düsseldorf, brüderlich
und unverheiratet —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten März achtund fünfzig ————— und die andere am vierzehnten März achtund fünfzig ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —————

Jene Urkunden sind: A. Aus dem fünfzigsten Civilstand.-Register von

1. Geburt " Wolfgang des Leutnants vom 2. Februar 1849 No 4
2. " " Wolfgang des Wirtes des Leutnants vom 4. März 1848 No 5.

B. Urkunden —————

3. Geburt " Wolfgang des Leutnants vom 21. Juli 1831 —————

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Hellen und Maria Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Schänzer
fünf und vierzig Jahre alt, Standes. Tagelöhners
zu Spellen — wohnhaft, welcher ein Vefusagus de neuen Ehegatt ist, des
Friedrich Peters, neun und vierzig Jahre alt, Standes
Tagelöhners zu Spellen — wohnhaft, welcher
ein Leinwand de neuen Ehegattin des Heinrich Kackis, vierzig
Jahre alt, Standes Pöfata
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Lakanikus de neuen Ehegatt zu und
des Christian Düntgen neun und vierzig Jahre alt,
Standes Tagelöhners, zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Lakanikus de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung der Urkunde und jüngere mit Auf-
fordern mit mir unterschreiben, mit Überworfung des
Stamms des Leinwand, welche neblöster rangen Vefusi-
bande Urkunde nicht unterschreiben zu können.

J. Düntgen

Jacob Schänzer

Maria Peters

Jacob

H. Hellen

J. G. Loh

Ch. Düntgen

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechsz und fünfzig, den zwanzigsten October
Um mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Paschmann, seiner und seiner
seiner Jahre alt, geboren zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger

Sohn des Johann Paschmann

und der Sybilie Kalkmann beider aus dem Ort von Camp, zuletzt

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Johanna Wilhelmina Hahn, seiner und seiner
seiner Jahre alt, geboren zu M. Gladbach - Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu M. Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Tochter des Johann Michael

Hahn, Wand Leinwand und der

Johanna Satharina Rautzenberg wohnhaft

zu M. Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand Leinwand

und in der zu unwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen M. Gladbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten Tag des Monats Januar seiner und seiner seiner seiner und die andere am fünften October seiner und seiner seiner seiner daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. S. S. S. S.

1. Geburts-Urkunde des Leinwand vom 27. Februar 1822 No 5.
2. Heirath-Urkunde des Leinwand vom 29. Dec. 1821 No 11.
3. Heirath-Urkunde des Leinwand vom 10. August 1825 No 9.
4. Geburts-Urkunde des Leinwand vom 9. Juli 1822 No 55.
5. Urkunde des Leinwand vom M. Gladbach über die Leinwand vom 10. October 1826.

B. Auf dem kaiserlichen Civilstande Register.

6. Habs. Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 4. Junij 1857 No 4.
7. Habs. Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 4. Junij 1857 No 11.
8. Habs. Urkunde des Großvaters des Bräutigams mittel. D. R. vom 18. Febr. 1836 No 1.
9. Habs. Urkunde der Großmutter des Bräutigams mittel. D. R. vom 18. Febr. 1836 No 1.
Es ist zu lesen und zu hören, nequibus in unum, was zu wissen, was klar, was
sicher, daß die Herrin der Mutter des Bräutigams, wie in der Urkunde
geben, Josef Kolkmann, die Braut, wie in der Urkunde des Vaters
des Bräutigams, Josef Kolkmann, die Braut, wie in der Urkunde des Vaters

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Paschmann und Johanna Wilhelmina Hahn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Hahn
fünf und dreißig Jahre alt, Standes Conditor
zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Leinwand de n. neuen Ehegattin, des
Josef Kolkmann, fünf und dreißig Jahre alt, Standes
Aktuar zu Essen wohnhaft, welcher
ein Wollweber de n. neuen Ehegattin, des Arnold Paschmann, vier
und dreißig Jahre alt, Standes Aktuar
zu Camp wohnhaft, welcher ein Wollweber de n. neuen Ehegattin und
des Josef Höller, acht und fünfzig Jahre alt,
Standes Aktuar zu Beek wohnhaft, welcher ein
Leinwandweber de n. neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Longenanten und Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

J. Paschmann F. M. Hahn
J. W. Hahn Joh. Cath. Hahn
F. Hahn A. Paschmann
J. Kolkmann J. Wöllner
L. Swan

Bürgermeisterei Horstgen — Kreis Yelders — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig, am zwanzierten October,
Mittwochs zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven, Bürgermeister von Horstgen

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Berghoff, unverheiratet
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kempfen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handelmann
wohnhaft zu Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf — groß jähriger

Sohn des Frank Berghoff, Handelsmann, unverheiratet,
und der Annetta Eißler, Handelsfrau, unverheiratet,
wohnhaft zu Kempfen — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Regina Böninger, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Horstgen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frau, wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß — jährige Tochter des Handelsmanns

Johann Böninger und der

Ludwig Metzger, Handelsmann wohnhaft
zu Horstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf. Einvernehmlich

und in die Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen und Kempfen statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten September zu Kempfen und zweiten October und die andere am sechsten October zu Kempfen und fünften October zu Horstgen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: A. Urkunden.

1. Geburts- Urkunde des Ludwig am 14. September 1827 No 87
2. Geburts- Urkunde des Frank am 9. April 1840 No 49.
3. Einvernehmliche Willen des Ludwig am 29. August 1840 No 81.
4. Abtast des Civilstands Leinwand von Kempfen über die dafalt —
Verheirathung am sechsten October 1840 am 16. October 1840

Es sind die Eheverträge und Jungmännliche Urkunden, welche die Braut
einander vor Augen zu haben, welche die Braut in der Hand
hat, dass sie nun das letzte Wort und das letzte Wort der großen
altären der Leichtigkeit völlig im Namen sein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jacob Berghoff und Regina Böniger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des David Kallmann
Jahre alt, Standes Metzger
zu Hörtergen — wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegattens, des
Moses Goldstein, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Handwerker zu Hörtergen wohnhaft, welcher
ein Lehrenter des neuen Ehegattens, des Simon Böniger,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schneider
zu Hörtergen wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegattens und
des Moses Böniger, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Schneider, zu Hörtergen wohnhaft, welcher ein
Lehrenter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Lehrenter und
Jungmännliche Urkunden mit mir unterschrieben, und
die Braut hat das letzte Wort und das letzte Wort der großen
altären der Leichtigkeit völlig im Namen sein

Es sind die Eheverträge und Jungmännliche Urkunden, welche die Braut
einander vor Augen zu haben, welche die Braut in der Hand
hat, dass sie nun das letzte Wort und das letzte Wort der großen
altären der Leichtigkeit völlig im Namen sein

Jacob Berghoff
Regina Böniger

Moses Goldstein

Simon Böniger

Moses Böniger

L. Böniger

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend acht hundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

und

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Gegenwärtig, fünf Urkunden betreffend die Heirath von Kreis der
des Landesministerii Hörtergen pro 1800 puba und fünfzig, wird unter
Königliche Verfügung des vorerwähnten gedruckten Formulars festgesetzt.
Hörtergen, am ersten Januar 1800 puba und fünfzig.
Im Civilstande von :*



Stück

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

und

Jahre alt, geboren zu

b

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von _____ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die

andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Berghoff Jacob mit Böninger Regina	20. <u>Jun</u> October
1	Hacks Johann Heinrich mit Kloten Gertrud	11 <u>Jun</u> Januar
3	Hellen Peter mit Peters Maria	12 <u>Jun</u> April
2	Pusen Johann Heinrich mit Lang Anna Margaretha	5 <u>Jun</u> April
4	Paschmann Jacob mit Hahn Johanna Wilhelmina.	13 <u>Jun</u> October
3	Böninger Regina mit Berghoff Jacob	20 <u>Jun</u> October
4	Hahn Johanna Wilhelmina mit Paschmann Jacob	13 <u>Jun</u> October
1	Kloten Gertrud mit Hacks Johann Heinrich	11 <u>Jun</u> Januar
2	Lang Anna Margaretha mit Pusen Johann Heinrich	5 <u>Jun</u> April
3	Peters Maria mit Hellen Peter.	12 <u>Jun</u> April

Spring *Helicon*
Linnæus in *Flora*
Korsgen
8. 1.

21

Engelst. Blatt

11.

Kreis *Westph.*

Bürgermeisterei *Hoersingen*

Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechshundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hoersingen* bestimmt ist, und

Aufgaben

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *20. September 1856.*

Ruse

N^o 1.

Heirath

Bürgermeisterei Horstgen — Kreis Geldern — Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Karl
Küppers

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig, den sechsten Fe-
bruar sechshundert fünfzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven Bürgermeister von Horstgen

als Beamter des Personenstandes, der Karl Küppers — vier und
vierzig Jahre alt, geboren zu Issum

Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Prätorianer

wohnhaft zu Horstgen, sechszig Issum (Regierungs-Departement Düsseldorf, groß. jähriger

Sohn des zu Issum verstorbenen Prätorianers Friedrich Wilhelm Küppers

und der verstorbenen Carolina Günther geb. Schütze

wohnhaft zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf

und
der Sibilla
Bruckhoff

und die Sibilla Bruckhoff, Witwe von Wilhelm Schürmann, vier
und vierzig Jahre alt, geboren zu Horstgen — Regierungs-Departement

Düsseldorf Standes Taylorsuriner, wohnhaft zu Horstgen —

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß. jährige Tochter des zu Horstgen ver-

storbenen Surinamers Peter Bruckhoff und der

verstorbenen Salma geb. Hooper geb. Leppens geb. Jäger wohnhaft

zu Swistberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich angefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen, Issum und Geldern Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten und zwanzigsten November vierechzigsten Jahres und die andere am einundzwanzigsten und achtundzwanzigsten November vierechzigsten Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenaunten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Aulagnier.

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom ersten März 1812.
2. Heirathsurkunde der Eltern des Bräutigams vom 16 August 1848.
3. Heirathsurkunde der Mutter des Bräutigams vom 6 Juni 1852.
4. Heirathsurkunde der Mutter der Braut vom 14 Januar 1857.
5. Alles des Landesverwalters von Issum über die gesetzlich eingetragene gesetzliche Ankündigung des Ehevertrages vom 31. Januar 1857.

6. Akte des Landrathsbeamten von Geldern über die Kapalleh aniffungsfrei
 Helt gefalle Verkündigung des Eheschließens vom 31 Dezember 1856.
 B. Auliyante 1. Geburts. Urkunde der Braut vom 26 November 1822 N^o 22
 2. Hebr. Urkunde des Vaters der Braut vom 27 März 1848 N^o 6.
 3. Hebr. Urkunde des ersten Geyatten der Braut vom 4. Januar 1856 N^o 1.
 Hefflichst mit jüngem Krippe Urkunde, angegeben sich einander mögliche
 können, erklären jedoch aus fides Stell, daß die Großalter der Heff-
 lichstbruden zum verflorben, deren letzter Wofun mit Hebr. Ort istum
 ganz vollständig unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Küppers mit Sibilla Bruckhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Prof. Jansen
 mit fünfzig Jahre alt, Standes Pfund
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sekundar de r neuen Ehegatt an, des
 Nikolaus Aelterath, mit fünfzig Jahre alt, Standes
 Aelterer zu Hörstgen wohnhaft, welcher
 ein Sekundar de r neuen Ehegattin, des Nikolaus Haeter, mit
 mit fünfzig Jahre alt, Standes Aelterer
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Sekundar de r neuen Ehegatt an und
 des Johann Heinrich Underberg, mit vierzig Jahre alt,
 Standes Sekundar, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
 Sekundar de r neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Hefflichst mit jüngem Krippe Ur-
 kunde mit ein unterfchrieben, ganzsamig auf die in der
 auf den falls von oben zugesezten Worte, und Geldern.

Carl Küppers
 S. Bruckhoff.
 Gerh. Jansen
 Wilh. Aelterath
 N. Haeter
 J. H. Underberg

Heirath

Bürgermeisterei Hörstgen — Kreis Ysborn — Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Arnolt
Bürgers

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig am zwanzigssten Februar
Nachmittags um — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Juwen — Bürgermeister von Hörstgen —

als Beamter des Personenstandes, der Arnolt Bürgers, sechszehn und zwanzig Jahre alt
Wittwe von Saffaria Anorth — Jahre alt, geboren zu Hörstgen —

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber —

der Galman
Küppers.

wohnhaft zu Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des zu Hörstgen verstorbenen Leinwandwebers Johann Heinrich Bürgers

und der ebensofalls zu Hörstgen verstorbenen Magdalen Kösthes —

wohnhaft zu letzten Hörstgen — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Galman Küppers, dreißig Jahre alt, geboren zu Vierquartieren —

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwandweber —, wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Leinwandwebers

Ulrich zu Vierquartieren verstorben — und der

Leinwandwebers Hysehlagers, Leinwandwebers, Leinwandwebers, Leinwandwebers wohnhaft
zu Prayen — Regierungs-Departement Düsseldorf —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnzehnten Januar sechszehnhundert — und die andere am achtzehnten Februar sechszehnhundert — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: —

A. Leinwandweber

1. Geburts- Urkunde der Braut vom 19 März 1800 sechszehnhundert —
2. Heirath- Urkunde der Eltern der Braut vom 18^{ten} September 1818 —
3. Heirath- Urkunde der Mutter der Braut vom 4 Juli 1854 —
4. Geburts- Urkunde der Braut vom 1 April 1812 no. 4 —
5. Heirath- Urkunde der Eltern der Braut vom 22 April 1829 no. 6 —

6 Herk. Urkunde der Mütter des Bräutigams vom 4 April 1836 Nr. 6
7 Herk. Urkunde der Großmutter väterl. Theils des Bräutigams vom 2 April 1838 Nr. 6
8 Herk. Urkunde der Großmutter des Bräutigams väterl. Theils vom 4 April 1838 Nr. 6
7 October 1841 Nr. 14

9 Herk. Urkunde der vormaligen Frau des Bräutigams vom 14 März 1855 Nr. 8.
Hauptzeugen und Zeugen, eingekommen sind einander wohl zu kennen,
erklären ferner in diesem Rath, daß die Großeltern des
Bräutigams väterlicher Theils und die Großeltern der
Braut zum vorstehenden, resp. zum aller letzten Auf-
zuge mit Herk. Urk. Urkunden völlig unbekannt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Arnold Bürgers mit Helena Küppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Achterath
ein mit Kreiszig Jahre alt, Standes Leinwand
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Leinwand de r neuen Ehegattin, des
Johann Heinrich Bruders, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Leinwand zu Horstgen wohnhaft, welcher
ein Leinwand de r neuen Ehegattin, des Nikolaus Haertel, ein mit
fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand
zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Leinwand de r neuen Ehegattin und
des Gustav Sarsen, ein mit Kreiszig Jahre alt,
Standes Leinwand, zu Horstgen wohnhaft, welcher ein
Leinwand de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Hauptzeugen und Zeugen diese
Urkunde mit mir unterschrieben, genehmigt und die Zusätze
Worte „alt“ und „Stand“ der fünfsten mit der fünfzigsten die
genannten Worte „fünf“ alt“ in der fünfsten Zeile, sowie die
Zusätze „fünfzig“ der Worte „4 April 1836 Nr.“ in Zeile drei
der zweiten Zeile.

Arnold Bürgers
Helena Küppers
W. Achterath
J. Bruders
N. Haertel
G. Sarsen

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Jelöern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Tilmann
Bürcks

Im Jahre tausend achthundert sechsmundfuffzig den zweiten May
Neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Tilmann Bürcks, sechzig
Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aufwarterspellen
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

und
von Anna
Agnes
Indefrey.

Sohn des zu Hörstgen wohnenden Lagerlöfners Heinrich Bürcks
und der Cassarina Ansteege, Handes Lagerlöfners

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide au.
mein und in der offen erklärten

und die Anna Agnes Indefrey, sechzig und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Issum Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmanns, wohnhaft zu Issum
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Issum wohnenden

Lagerlöfners Friedrich Indefrey und der
Margaretha Winden, Handes Lagerlöfners wohnhaft

zu Issum Regierungs-Departement Düsseldorf, beide au.
mein und in der offen erklärten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Issum Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten April tausend achthundert sechszig und die andere am zweizehnten April tausend achthundert sechzig. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulinger

1. Geburtsurkunde der Braut vom 13 Juny 1833 Nr. 34
2. Verkündigungs-Urkunde Civilstandsbeamten zu Issum vom 30 April 1857 unter der offen erklärten Einvernehmung der offen erklärten Zeugen.

B. Aus dem papieren Landstand Preußen
I. Geburts-Urkunde der Brautigung vom 22 März 1827 Nr. 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Tilmann Bärcks und Anna Agnes Indesprey

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Pastor
Christ. Friedr. Beyer — Jahre alt, Standes Aktiver
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Sapsen, drei und siebenzig Jahre alt, Standes
Ursprüngl. zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Ackerath
sechs und fünfzig — Jahre alt, Standes Aktiver
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Nikolaus Haarter, drei und fünfzig — Jahre alt,
Standes Aktiver, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vorgenannte Landstand
rathliche Urkunde mit mir unterschrieben mit
Hinzufügen der Namen der Brautigung, welche
erklären, wegen Absorption nicht mehr
sprechen zu können. T. Bärck.

N. Janssen
Joh. Heinrich Janssen
Joh. Ackerath
N. Haarter

A. Agnes Indesprey
Christ. Friedr. Beyer
M. Winkler
S. Winkler

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Yeldera Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Hermann
Stünig

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig den zweiten May
Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düw Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Hermann Stünig, zweunzig
Jahre alt, geboren zu Hörstgen

und
der Sophia
Großfeld.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbojen
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet jähriger

Sohn des zu Hörstgen wohnenden Ackerers Peter Stünig
und der Catharina Beyher, Ackerfrau zu Hörstgen wohnend

wohnhaft zu Wyl zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren
unverheiratet mit in via officii unverheiratet

und die Sophia Großfeld sechszwanzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ackerbojen, wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Camp wohnenden

am Ackerer Silvanus Großfeld und der
Jelena Hercher wohnend, zuletzt wohnhaft

zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen & Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten April dieses Jahres. — und die andere am sechszwanzigsten April dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulinger.

1. Geburts-Urkunde des Bräut nam 7ten Juni 1849 No. 15.
2. Heirath-Urkunde des Vaters des Bräut nam 7 May 1830 No. 6.
3. Heirath-Urkunde der Mutter des Bräut nam 3 September 1849 S. 28.
4. Heirath-Urkunde des Großvaters mütterl. Theils des Bräut nam 28 Februar 1847 No. 8.
5. Heirath-Urkunde des Großvaters väterl. Theils des Bräut nam 22 September 1847 No. 16.
6. Heirath-Urkunde des Großvaters väterl. Theils des Bräut nam 4 Juli 1836 S. 19.

7. Herbe. Urkunde der Großmutter der Braut mittelb. Pils, vom 18. April 1837.

8. Akt der Leinwandbrauerin vom Camp über die Heirat zwischen Johann Jakob
 Herberich und Johann Heinrich vom 8. May 1837.

9. Geburts-Urkunde der Braut vom 16. März 1837 Nr. 9.

10. Herbe. Urkunde der Mutter der Braut vom 20. Juni 1843 Nr. 4.

Brautleute mit Jüngern, angebend sich einander wohl zu kennen, erklären sich an jeder Hand, daß der Name der Mutter in der Geburts-Urkunde der Braut der Name der Mutter unrichtig "Herichen Helena", sowie Heiratung in der Herbe-Urkunde der Mutter in der Herbe-Urkunde der Großmutter mittelb. Pils für die Name Heibel unrichtig "Herichen" und eben unrichtig in der Geburts-Urkunde der Großmutter mittelb. Pils "Herichen" angegeben, der richtige Name sei "Herbe".

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Stünning und Maria Großfeld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn Jansen*
 mit *Stünning* Jahre alt, Standes *Präsident*
 zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des
Nikolas Haerter, mit *fünzig* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Johann Weiland*, mit
dreißig Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und
 des *Herrn Büchsen*, mit *vierzig* Jahre alt,
 Standes *Präsident*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesenden mit
 Jüngern diese Urkunde mit mir unterschrieben, zur
 Versicherung der Richtigkeit der Proben, Geburts- und
 Heiratsurtheile.

J. Stünning *G. Jansen*
J. Großfeld *N. Haerter*
J. Stünning *J. Weiland*
G. Büchsen
L. Weiland

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Gelvern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Liefmann
Böninger
und
von Helena
Hertz

Im Jahre tausend achthundert sin bun mit fünfzig, am ersten May
Morgens um zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düwen Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Liefmann Böninger, dreißig
Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widruar
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des zu Hörstgen wohnenden Handelsmanns Joseph Böninger
und der Thilla Metzger, wirthein, Handw. ofn zuletzt
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, früher
inmunt mit in via pfa sinwilligant.

und die Helena Hertz, ein und dreißig
Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Widruar, wohnhaft zu Hüls
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Goch wohnenden
wirtheinmanns Jacob Hertz, zuletzt zu Alpen wohnend und der
Therese Cosmer, Handw. ofn wohnhaft
zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf, früher
inmunt mit in via pfa sinwilligant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen mit Hüls Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwoelften April dieses Jahres und die andere am unneunfzehn April dieses Jahres: daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auliyandt

1. Geburts-Urkunde des Braut vom 27 Juli 1825 No. 34.
2. Heirath-Urkunde des Vaters des Braut vom 22 Januar 1828 No. 11.
3. Act des Civilstandsbeamten zu Hüls über die verpöblich Hertz gefalle ausprüffung der künftigen Tausch Gesetzbuchs vom 28 April 1830
B. über den fünfzigsten Civilstands Urkunden Register
4. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 8 May 1827 No. 10.

3. Vorben. Urkunde des Müller des Bräutigams vom 23. Dezember 1836 No. 21.
Hauptstück, Congaranten und jungen das Urkunde, angebend sich einander
wohl zu kennen, erklären sich bei an fides stellt, daß der Name der Müller der
Braut in der Geburts-Urkunde der Braut unrichtig seit Cosman "Koschmann"
eingetragen ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Liepmann Böninger mit Helma Hertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Goldstein
drei mit fünfzig Jahre alt, Standes Metzger
zu Hörtgen wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegattin, des
Mejer David, drei mit zwanzig Jahre alt, Standes
Handelmann zu Hörtgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter de r neuen Ehegattin, des Joseph Beckerschnitt
drei mit fünfzig Jahre alt, Standes Spinner
zu Hörtgen wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegattin und
des Johann Heinrich Dassel, drei mit fünfzig Jahre alt,
Standes Metzger, zu Hörtgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Hauptstück und jungen das Ur-
kunde mit mir unterschrieben. So wahr der Bräutigam
und die Müller der Braut, zur Unterschrift aufgefordert
erklärten, wegen Bescheid mit Urkunde nicht unterschreiben
zu können.

L Böninger

J. Franz
Levy Goldstein
Mejer David
Joseph Beckerschnitt
Johann Heinrich Dassel
L. Böninger

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Helten Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Herrmann
Roosen

Im Jahre tausend achthundert sechsm und fünfzig, den fünfzehnten
May, Montag 3 zwei Uhr, erschienen vor mir Miguel
Duven Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Roosen, fünfund
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Hörstgen Wesphälischen Departement Jacob Roosen
und der Katharina Haackmann, Wesphälischen
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrer
am in der St. in der St. in der St.

und
von Margaretha
Beckerschmidt.

und die Margaretha Beckerschmidt, Wesphälischen Departement
in der St. in der St. in der St. in der St.
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wesphälischen, wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hörstgen Wesphälischen
Departement Jacob Beckerschmidt, und der

Pauline Friedrichs, Wesphälischen wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrer
am in der St. in der St. in der St.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen mit Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsm und zwanzigsten April des sechszehnten und die andere am zweiten May des sechszehnten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Eigenschaft.

1. Eigenschaft. Urkunde des Landraths von Camp über die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften der öffentlichen Ankündigung des Ehestandes vom 15^{ten} May 1857.
2. Eigenschaft. Urkunde des Landraths von Camp vom 27 März 1832 Nr. 7.
3. Eigenschaft. Urkunde des Landraths von Camp vom 20 Dezember 1852 Nr. 18.
4. Eigenschaft. Urkunde des Landraths von Camp vom 2 Dezember 1857 Nr. 20.

3. Kirche. Urkunde der ersten Vermählung des Brautpaares am 13 Juni 1856 Nr. 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Hermann Roosen und Margaretha Beckerschmidt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Josau Jünig
Jansen, vier und siebenzig Jahre alt, Standes Altstücker
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkauter de r neuen Ehegatt^{en}, des
Josau Herber, sechsm und zwanzig Jahre alt, Standes
Werkmann zu Hörstgen wohnhaft, welcher
ein Erkauter de r neuen Ehegatt^{en}, des Liesmann Böniger
Sprißig Jahre alt, Standes Widmann
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkauter de r neuen Ehegatt^{en} und
des Nikolas Haerter, vier und fünfzig Jahre alt,
Standes Chirur, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Erkauter de r neuen Ehegatt^{en} zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben stimmliche Augenwunden und
Jungen dies Urkunde mit mir unterschieden ausge-
nommen die Mutter des Bräutigams und die Braut
die mir ihre Unterschriften zu erklären.

H. Roosen
M. Beckerschmidt

N. Haerter

J. Beckerschmidt
Joh. Haerter Jansen

L. Böniger

J. Haerter

D. Jünig

Heirath

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Salomon
Herzmann

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig am sechszehnten Juli
Neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Salomon Herzmann, Wilhelm von Sara
Horn, zwei und sechzig Jahre alt, geboren zu Rheinbach
Regierungs-Departement Cöln, Standes Magym

und
von Adelheid
Tessen.

wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verstorbenen Abraham Herzmann, Händler Magym
und der Jannette Meyer, Händlerin, verstorben, bei Elzrieden
wohnhaft zu Rheinbach Regierungs-Departement Cöln.

und die Adelheid Tessen, zwei und sechzig
Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes flannmanufakturierem, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen flann
manufakturierem, Martinus Tessen, Händler Magym und der
Baronice Meyer, Händlerin, wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten ausscheidend
und in die offen einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Juni Neun Uhr und die andere am zwei und sechzigsten Juni Neun Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einzelne.

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 12 Juli 1825 (prot. 6 April 1845)
2. Heirath-Urkunde des verstorbenen Vaters des Bräutigams vom 5 August 1836.
3. Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 19 März 1846.
4. Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 8 Januar 1827.
5. Akt des civilstandt-Berichtes von Crefeld über die Verheirathung Herzmann einwilligend und in die offen einwilligend und in die offen einwilligend vom 1 Juli 1857

B. und die fupigen Regiftraru.

- 6. Geburts. Urkunde der Braut vom 29 Juni 1819 No. 14.
 - 7. Tode. Urkunde des Vaters der Braut vom 10. Januar 1853 No. 1.
- ffepfling-Bande mit jungen Herrn Urkunde, augelant fup anuntan
 moft zu können erklären fieber an fider-Platt, daß die fupfl.
 alderu der Bräutigam zwar mar-florben, ifun jafup der letzte
 Hofe mit Herbeort Hofellen auß-Kaunt fpi. ferner fpi der
 rufte Name der Bräutigam Hertzmann, mid wift, mid in den
 Tode. Urkunde der Eltern Hofellen angag aben, Hertzmann.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Salomon Hertzmann und Melhid Jepsen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Heilbron
 wift mit zwanzig Jahre alt, Standes Handelmann
 zu Crefeld wohnhaft, welcher ein Walter de r neuen Ehegatt in, des
Jacob Paschmann, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Danzler zu Hörstgen wohnhaft, welcher
 ein Schauer de r neuen Ehegatt, des Johann Heinrich Kremer
 fünf und vierzig Jahre alt, Standes Löffler
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Schauer de r neuen Ehegatt in und
 des Johann Kremer, fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes Wäcker, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Schauer de r neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben ffepfling-Bande mit jungen Herrn Urkunde mit mir unterfchrieben die Mütter der Braut erklärt, inigen Urkunde nie fchreiben, wift unter fchri-
 ben zu können.

Salomon Hertzmann
 Adalwin Jupp Joseph Heilbron
 Jacob Paschmann
 Herr: Kremer.
 Herr: Kremer.
 Suoch.

No. 8.

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Nicolas Graf

Im Jahre tausend achthundert sechszehn und fünffzig, den vierten Septem-
ber, Neufünftags zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Guben Bürgermeister von Horstgen

als Beamter des Personenstandes, der Nicolas Graf, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Halzdorf

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adliger Kunstler
wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des Johann Christian Graf, Adliger zu Hsum Major
und der Catharina Haerter, Coloniaterin, verstorben, bei Lebzeiten
wohnhaft zu Hsum Regierungs-Departement Düsseldorf

gesetzlich vermählt und in die Ehe einwilligend

und
von Catharina
Geldermann

und die Caroline Geldermann, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Wien Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hsum

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Carl
Geldermann, Wander Tagelöhner und der

Carolina Bruns, Wander Tagelöhnerin, verstorben, bei Lebzeiten wohnhaft
zu Bönnighardt Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen und Hsum Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und zweyten zwanzigsten August und die andere am dreizehnten und dreißigsten August deses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. Eigenschaft
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 9 März 1832.
 2. Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 24. Februar 1843.
 3. Geburts-Urkunde der Braut vom 6. Dezember 1834.
 4. Heirath-Urkunde des Vaters der Braut vom 15. Februar 1841.
 5. Heirath-Urkunde der Mutter der Braut vom 9. September 1840.

6. Nachb. Urkunde des Großvaters der Braut mütterlicher Seite, vom

3 Januar 1831.

7. Nachb. Urkunde des Großvaters der Braut väterlicher Seite, vom

24 April 1849.

Es sey hiermit und zu dem Zweck dieser Urkunde, ausgehend von dem
der wohl zu können erklären sich an jeder Stelle, daß
der Großvater der Braut väterlicher Seite zwar verstorben, jedoch
der letzte Wille und Nachlaß derselben ganz und ganz

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Nicolas Graf und Catharina Geldermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Welfen Terrahn
einem und Krüßig — Jahre alt, Standes Adharmann
zu Veen — wohnhaft, welcher ein Onkel — der neuen Ehegattin, des
Nikolas Mühlhause, geboren und Krüßig Jahre alt, Standes
Feldwachtmeister — zu Hörstgen — wohnhaft, welcher
ein Onkel — der neuen Ehegattin, des Nikolas Härter, April
und fünfzig — Jahre alt, Standes Adharmann
zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein Onkel — der neuen Ehegattin und
des Grafen Tarpfen, ein und Krüßig — Jahre alt,
Standes Feldwachtmeister, zu Hörstgen — wohnhaft, welcher ein
Onkel — der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben espflichend mit drei Zeugn
dieser Urkunde und wir unterschrieben, der Vater der Brau
tigam und der Zeuge Welfen Terrahn, zu unterschreiben
aufgefordert, erklärten man die Urkunde in Gegenwart nicht
unterschreiben zu können.

N. Graf

Dr. J. L. L. L. L.
N. Mühlhause

N. Härter

G. Tarpfen

L. L. L.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf

von Theodor
Willisen

Im Jahre tausend achthundert vierein und fünfzig am unntzigsten
September morgens zweu Uhr, erschienen vor mir Willisen
Ludwig Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Theodor Willisen, unntzigsten
Jahre alt, geboren zu Veien

und
von Adelheid
Roosen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Layalefuar, unntzig jähriger
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf
Sohn des Theodor Willisen Handels Layalefuar in Veien
und der Adelheid Roosen, Handels Layalefuar, unntzig Jahre alt, zuletzt
wohnhaft zu Veien Regierungs-Departement Düsseldorf

unntzigsten und unntzigsten imilligant

und die Adelheid Roosen, unntzig und unntzig
Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Vinsler, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, unntzig jährige Tochter des unntzig
bun unntzig Jacob Roosen und der
Layalefuarin Catharina Kaakmann wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf
unntzigsten und unntzigsten imilligant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindefaues von Hörstgen, Veien und Veierquartieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am unntzigsten und unntzigsten November unntzigsten Jahres und die andere am unntzigsten November und unntzigsten December unntzigsten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
A. Eintrag

- 1. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom 10. Dezember 1857.
- 2. Heirath- Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 1. April 1849.
- 3. Akte des Bürgermeisters von Veierquartieren über die Befreiung des Bräutigams von der Pflicht, einen Civilstand zu führen vom 10. Dezember 1856.
- 4. Akte des Bürgermeisters von Veien über die Befreiung des Brautpaares von der Pflicht, einen Civilstand zu führen vom 22. November 1856.

5. Alleß über die Verkündigung der Eheschließung des zu Hörstgen
 im Kreis zuig auß dem im Kreis im Königlichem Landgerichte
 zu Cleve vorhandene Civilstandsbeamten vom Landgerichte Nikolas
 vom 17. September 1852. B. Aus den hiesigen Civilstandsregistern
 6. Geburts- Urkunde der Braut vom 20. September 1853 Nr. 12.
 7. Heirats Urkunde des Vaters der Braut vom 30. Dezember 1852 Nr. 18.
 Couzarnanten und Jüngern dieses Urkunde ausgelesen und sich einander wohl zu
 kennen, erklären ferner an jederseits, daß der Name der Mutter der
 Braut Haackmann der mutter sei und auch, 'Holtshen', wie dieselbe
 in der Heirats- Urkunde des Vaters der Braut aufgeführt sei. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: _____

Erstere Wellisen und Alfred Rosen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Halpmann
18 und 20 Jahre alt, Standes Bürger
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des
Karl Geulen, erst und 30 Jahre alt, Standes
Handelmann zu Hörstgen wohnhaft, welcher
 ein Erkäufer der neuen Ehegattin, des Johann Dahlmann
18 und 30 Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, und
 des Nikolas Haertel, 18 und 30 Jahre alt,
 Standes Arbeiter, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegattin zu sein erklärten. _____

Nach geschehener Vorlesung haben Couzarnanten und Jüngern dieses
 Urkunde mit mir unterschrieben; die Brautleute und
 die Eltern derselben erklären wegen Urkunde im
 Aufsatz nicht unterschreiben zu können; ganz wie mit der
 am Rand der andern Seite gesetztem Worte "Kirquartieren und
 jetzt" und die Verfertigung der Worte "Couzarnanten und"
 zu der siebenundzwanzigsten Seite dieses Urkunde. _____

H. Halpmann
J. Geulen
H. Dahlmann
N. Haertel Schwager

N^o 10

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Gebelen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann Heinrich Lohmann

und

von Elisabeth Graf

Im Jahre tausend achthundert sieben und fünfzig, den zweiten October Nachmittags um — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven Bürgermeister von Hörstgen als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Lohmann sechszehn Jahre alt, geboren zu Palzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Hörstgen freisig. camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Albert Lohmann, Junior und der Anna Maria Elisabeth van de Lee, Enit wohnhaft zu Palzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Enit für aumpan und in via ffa inimilligant.

und die Elisabeth Graf, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Palzdorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landbau, wohnhaft zu Hörstgen freisig. camp. Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Friedrich Graf Ackerer, wohnhaft zu Issum und der Anna Catharina Haeter, wohnhaft zu Calcar Regierungs-Departement Düsseldorf, für aumpan und in via ffa inimilligant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp, Issum und Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Dezember viertel Jahren und die andere am sieben und zwanzigsten Dezember viertel Jahren daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. bing krafft:

1. gebürtl. Urkunde des Bräutigams vom 6 März 1831.
2. gebürtl. Urkunde der Braut vom 2 April 1835.
3. Heirath. Urkunde der Mutter der Braut vom 24 Februar 1843.
4. Urkunde des bürgerlichen Standesbeamten von Issum über die Erfüllung eines gesetzl. Verhältnisses der ffa vom 6 October 1854.

5. Altes im Lüneburger Lande am Camp über in der
 missgrugsfrei Hall yz alle Verkündigung des (Sonnenschein)
 nam 5. Oktober 1857.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: _____

Johann Heinrich Lohmann und Elisabeth Graf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Haertel
Wri mit fünfzig Jahre alt, Standes Wirtmann
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkander der neuen Ehegattin, des
Grafen Leopold, Wri mit vierzig Jahre alt, Standes
Wirtmann zu Hörstgen wohnhaft, welcher
 ein Erkander der neuen Ehegattin, des Grafen Leopold Grafen
Wri mit vierzig Jahre alt, Standes Wri
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Erkander der neuen Ehegattin und
 des Johann Heinrich Brand, Wri mit vierzig Jahre alt,
 Standes Wri, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Erkander der neuen Ehegattin zu sein erklärten. _____

Nach gescheneher Vorlesung haben Lohmann und Graf diese
 Urkunde mit mir unterschrieben mit Christoph des
Wri der Braut, der Wri der Braut in Hörstgen wohnhaft
 unterschrieben zu können erklären, yuzumigant in
 Verkündigung des Wri, Grafen in der Wri der Braut.

J. J. Lohmann H. Lohmann
 C. Grafen de de & von de Graf
 N. Haertel H. Brand
 G. Karpasch
 Karpasch

L. Woch.

Hiermit wird erklärt, daß die vorbenannten Brautleute
 sich freiwillig verheiratet haben und die vorbenannten
 Zeugen die Brautleute in der vorbenannten Urkunde
 unterschreiben zu können erklären. Hiermit wird
 erklärt, daß die vorbenannten Zeugen die Brautleute
 unterschreiben zu können erklären.

Vertrag über die Heirat
Bund

No.

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

b

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

4.	Dormann Jacob Buchslegen Johann Frisner.
3.	Heimbach Peter Schneewind Elisabeth
2.	Kleinbongard Mathias Kloten Anton Saffarier
1.	Schlaeyer, Jacob Joseph August Artz Kaspar Maria
1.	Artz Kaspar Maria Schlaeyer Jacob Joseph August.
4.	Buchslegen Johann Frisner Dormann Jacob.
2.	Kloten Anton Saffarier Kleinbongard Mathias.
3.	Schneewind Elisabeth Heimbach Peter.

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5.	Böninger Linjmann Hertz Salomon	11. May
4.	Bürgers Arnold Küppers Salomon	20. febr.
3.	Bürks Hilmar Indefrei Anna August	2. May
8.	Graf Nicolob Geldermann Sussina	7. Septbr.
7.	Hortzmann Salomon Fesfen Adresuid	13. Juey
1.	Küppers Carl Bruckhoff Sibylla	1. febr.
10.	Lohmann Johann Guisung Graf Fleisberg	10. Octbr.
11.	Roosen Hermann Beckerfchmick Margyasser	15. May
7.	Stüning Hermann Grossfeld Saffin	9. May
9.	Wellisen Gauder Roosen Adresuid	19. Septbr.

N^o

Namen und Vornamen der Geheiratheten.

Datum
der Urkunden.

6.	Beetherschnitt Margaretha Roosen Hermann	15. May
1.	Breuthoff Sibylla Küppers Carl	6. febr.
8.	Geldermann Luise Graf Nicolob	4. Septbr.
10.	Graf Friedrich Lohmann Johann Heinrich	10. Octbr.
4.	Grosfeld Joseph Hünning Hermann	9. May
5.	Hertz Salomon Böninger Christoph	11. May
7.	Jessen Adolph Hertzmann Salomon	13. July
3.	Anders Frei Anna Auguste Bürks Silmar	2. May
4.	Küppers Salomon Bünzer Arnold	20. febr.
9.	Roosen Adolph Wellisen Johann	19. Septbr.

König Geldern
Lingnamaisch
Körstgen,
6. 1.

22

Luftab Blatt.
B.

Kreis *Waldern*

Bürgermeisterei *Worschen*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *zweihundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Worschen* bestimmt ist, und *aus 14*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Bielefeld* auf dem ersten und letzten Blatt mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Bielefeld* am *20. September 1857.*

Reue

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Kraft Wilhelm
Janssen

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig, am siebenzehnten
Februar, Neufünftags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven Bürgermeister von Horstgen

als Beamter des Personenstandes, der Kraft Wilhelm Janssen, Wittmer von Saffa-
rin Neerpasch, unmündig mit dreißig Jahre alt, geboren zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urkund

und
der
Casarina
Stüning

wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Johann Heinrich Janssen, ohn Heim zu Horstgen
und der verstorbenen Billie Kremer, bei Lezdilau
wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, früher
unmündig mit ihre offen einwilligend

und die Casarina Stüning, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Horstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ohn, wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Kater Stüning
Kater Allfizer, wohnhaft zu Horstgen und der
verstorbenen Casarina Bughen, bei Lezdilau wohnhaft
zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, früher unmündig
mit ihre offen einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am am und dreißigsten Januar dieses Jahrs und die andere am siebentem Februar dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Urn den fünfzigsten Registern.

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 3 November 1818 N^o 7.
2. Heirath-Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 26 October 1848 N^o 17.
3. Heirath-Urkunde der ersten Frau des Bräutigams vom 9 July 1856 N^o 14.
4. Geburts-Urkunde der Braut vom 17 October 1835 N^o 14.
5. Heirath-Urkunde der Mutter der Braut vom 20 Junij 1843 N^o 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Kraft *Wilhelm Jansen* und *Catharina Hüning*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Neerpasch* *sieben und Krüßig* Jahre alt, Standes *Pittumber* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Pfsmayer* de *9* neuen Ehegatt *an*, des *Grafen Neerpasch*, *Pittumber* *sechs und Krüßig* Jahre alt, Standes *Pittumber* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Pfsmayer* de *9* neuen Ehegatt *an*, des *August Hagenruth*, *sieben und Krüßig* Jahre alt, Standes *Lifur* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lekumber* de *v* neuen Ehegatt *an* und des *Wilhelm Vormberg*, *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Lifur*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lekumber* de *v* neuen Ehegatt *an* zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Jacob Wenzelstein* mit *Jungem* *Hilf* *Wohnta* mit mir unterschrieben.

H. W. Jansen
H. Hüning
Jacob Neerpasch
J. Hüning
H. Karpach
J. Neerpasch
A. Hagenruth
W. Vormberg
S. Wenzelstein

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
Heinrich
Kerckamp

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zwanzigsten März
Morgens elf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düwen Bürgermeister von Hörstgen

und
Maria
Päschmann

als Beamter des Personenstandes, der Günther Kerckamp, Wittmann
früher Vitz, geboren und vierzig Jahre alt, geboren zu Rheudt
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wirtz mit Winkelier
wohnhaft zu Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des zu Hörstgen verstorbenen Ulrichs Johann Kerckamp
und der verstorbenen Margartha Floqartz, ofen Haut
wohnhaft zu letzten zu Neum Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Päschemann, vierzig
Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes ofen, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Hörstgen ver-
storbenen Ulrichs Johann Päschemann und der
verstorbenen Ulrichs frau Peggine Holtzman, bei letzten wohnhaft
zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Mörs und Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten Februar tausend neun und fünfzig und die
andere am neun und zwanzigsten Februar tausend neun und fünfzig.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden.

1. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom 16 Juni 1810.
2. Hebr. Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 17 Junij 1817.
3. Hebr. Urkunde der verstorbenen Frau des Bräutigams vom 12 Februar 1850.
4. Geburts- Urkunde der Braut vom elften May 1817.
5. Hebr. Urkunde des Großvaters der Braut nachher Peter vom 29 Dezember 1817.
6. Akt des Civilstandsbeamten von Mörs über die Kapitulirung des verstorbenen Vaters der
Kündigung des Ehevertrages vom 5 März 1850.

B. Aus dem fürstlichen Registor.

- 7. Noth. Urkunde des Vaters der Braut vom 4 Junij 1854 No. 4
- 8. Noth. Urkunde der Mutter der Braut vom 4 Junij 1853 No. 11.
- 9. Noth. Urkunde der Großmutter der Braut väterlicher Seite vom 20 August 1825 No. 9.
- 10. Noth. Urkunde der Großmutter der Braut mütterlicher Seite vom 18 Februar 1836 No. 1.
- 11. Noth. Urkunde der Großmutter der Braut väterlicher Seite vom 28. Prairial 2. XIII No. 14.

Heirathsbande und jüngere Noth. Urkunde, ausgehändigt einander möglichst können, erklären hiermit anstatt, daß die Großeltern der Bräutigams versprochen, wenn die letzte Noth. Urkunde mit dem Heirathsbande dieselbe unbekannt sei, auf die der richtige Name der Mutter der Braut Joseph Koltmann und nicht Joseph Kolt, wie irrthümlich in der Geburts-Urkunde der Braut angegeben sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Kerschhamps mit Maria Paschmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kerschhamps, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Contitor zu Iserlohn wohnhaft, welcher ein Vofu de 2 neuen Ehegatten, des Mies. Heinrich Kerschhamps, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Kupfergießergeselle zu Barmen wohnhaft, welcher ein Vofu de 2 neuen Ehegatten, des Jacob Paschmann, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Kupfer zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Linder de 2 neuen Ehegatten und des Heinrich Kremmer, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann de 2 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Couzmannen mit jüngere Noth. Urkunde mit mir unterschrieben, ganzwichtigend die auf rateter Stelle in der fünften mit gesetzlich ziele Noth. Urkunde gesetzlicher Worte "Willkommen vom freien Vütz."

H. Kerschhamps
 M. Paschmann
 Joh. Kerschhamps.
 H. Kerschhamps.
 J. Paschmann
 Hein. Kremmer
 Suon.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den sechszehnten May
Morgens neuf Uhr, erschienen vor mir Wieland
Düven Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Hörstkes, neun und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Repselen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des zu Hörstgen wohnenden Manns Gesert Hörstkes

und der Chrestian Bock, ohne besondern Stand
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, biel an

auspand ist in die ffs einwilligend

von
Johann
Hörstkes
und
der
Maria
Lohbeck

und die Maria Lohbeck, neun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Mörs Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kindswaige, wohnhaft zu Ulagen

Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Tochter des zu Mörs er
wohnenden Lehmanns Johann Lohbeck und der

Margaretha Graefen, ohne besondern Stand wohnhaft

zu Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere ist
auspand ist in die ffs einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Ulagen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehn und zwanzigsten April dieses Jahrs und die andere am zweiten May dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Urkunden.
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 11 April 1832
 2. Geburts-Urkunde der Braut vom 21 Februar 1831
 3. Heirath-Urkunde des Vaters der Braut vom 6 Juny 1844
 4. Attest des Civilstands-Landes von Ulagen über die kapitl Wahl gesetzte ein und zwanzigste Veröffentlichung dieses ffs einwilligend vom 5 May 1858.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hörstkes und Maria Lohbeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolaus Haarter
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Altman
zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
Gesamt Meerpach, drei und vierzig Jahre alt, Standes
Pfarrherr zu Wörstgen wohnhaft, welcher
ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Johann Scherath,
sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Altman
zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und
des Jacob Hörstkes, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Pfarrherr, zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein
Vater der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Ehegatten mit freier
Willen und ohne Zwang die Urkunde mit mir unterschrieben
mit Ausnahme der Mütter der Bräutigams welche
nicht, wegen Abwesenheit im Dorf nicht unterschreiben
konnten zu Hause.

J. Hörstkes
M. Lohbeck
N. Haarter
G. Meerpach
J. Scherath
J. Hörstkes
D. D. D.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den unntem Junij
Neunmiltags drei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Picken, Willmar now Maria
Neerforth, nun und dreyßig Jahre alt, geboren zu Hörstgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pfarrherr

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
 Sohn des zu Hörstgen verstorbenen Johann Picken ofur Rent
 und der Fräulein Gossens, ofur Leopoldus Hart

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibens
frist ausgesprochen und in die Ehe einwilligend.

der
Wilhelm
Picken

und

der
Margaretha
Wachtendonk

und die Margaretha Wachtendonk, nun und dreyßig
 Jahre alt, geboren zu Emmerich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Dirigents, wohnhaft zu Camp, früher zu Neukirchen
 Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jährige Tochter des zu Hörstgen wohnen-
den Otkar von Johann Wachtendonk und der

Otkar von Ida Schrapers wohnhaft
 zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibens
frist ausgesprochen und in die Ehe einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen, Neukirchen, Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am drei und zwanzigsten und dreyßigsten May dieses Jahres und die andere am dreyßigsten May und ersten Junij dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. aus dem fürstlichen Civilstande Registrum

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 27 März 1824 N^o 3.
2. Heirath-Urkunde der ersten Frau des Bräutigams vom 15 Februar 1858 N^o 13.
3. Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 7^{ten} November 1839 N^o 9.

b. aus dem

4. Geburts-Urkunde des Bräutlins vom 31 August 1823

6. Bestätigung des Amtes und Brautwau von Neukirchen über die Kapelle
des fünfzigjährigen Verkündigung des Pfarrers vom 9 Juni 1858.
6. Bestätigung des Amtes und Brautwau von Camp über die Kapelle des fünf-
zigjährigen Verkündigung des Pfarrers vom 9 Juni 1858.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Pieken und Margaretha Wachendong

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolas Härter
fünfundfünfzig Jahre alt, Standes Charrer
zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des
Janus Neersack, ein mit dreißig Jahre alt, Standes
Wäber zu Wörstgen wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Joseph Tanssen, ein
mit dreißig Jahre alt, Standes Wäber
zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und
des Wieslaw Bueken, ein mit vierzig Jahre alt,
Standes Charrer, zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die neuen Ehegatten mit ihren
Eltern Urkunde mit mir unterschrieben, die Eltern der Braut
und die Mutter des Bräutigams erklären gegen die Urkunde
in Absicht nicht unterschrieben zu können, ganzsüchtig und auf
dem Raude geschrieben worden zu Markieren.

J. Härter
M. Neersack
N. Härter
H. Neersack
J. Tanssen
W. Bueken
Düver

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Johann
Heinrich
Gossens
und
Katharina
Dahlem

Im Jahre eintausend achthundert neunzig, am zweyten Junij
Neunzigsten fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düwen Bürgermeister von Horstgen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Gossens, neunzig
neunzig Jahre alt, geboren zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuarius
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Camp wohnenden Aktuars Peter Gossens
und der Katharina Schmidgens, Aktuarfrau
wohnhaft zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf, ein und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Camp Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Katharina Dahlem, sechszehn Jahre alt, geboren zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuarin, wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Horstgen wohnenden
Aktuars Hermann Dahlem und der
Maryartha Holtmann, Aktuarfrau, wohnhaft zu Horstgen
zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Junij dieses Jahres und die andere am zweiten Junij dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: U. Aktuarin.
1. Gebürtl. Urkunde der Brautgauen vom 16 Juli 1831.
 2. Akt der Civilstandsbeamten von Camp über die Kapelle Stadt gefalte am 13 Junij dieses Jahres.
 3. Akt der fünfzig Civilstands Beamten
 3. Gebürtl. Urkunde der Braut vom 23 Junij 1850 N^o 10.
 4. Markt. Urkunde des Pater der Braut vom 1 März 1855 N^o 6.
 5. Markt. Urkunde der Mutter der Braut vom 7 März 1855 N^o 7.

6. Herab. Urkunde des Großvaters natürlichen Pater des Braut now 25 October 1823 No 11
 7. Herab. Urkunde des Großvaters natürlichen Pater des Braut now 21 Januar 1815 No 4.
 8. Herab. Urkunde des Großvaters des Braut unternatürlicher Pater now 18 februar 1836 No 1.
 9. Herab. Urkunde des Großvaters unternatürlicher Pater now 28 Praeris XIII No 14.
 Geseßlich und jünger dieser Urkunde, ausgehend sich einander moß zu kauen,
 erklären sich bei au fides fact, daß der rüftige Name der Mutter des Braut Margaretha
 Tholmann sei, wie desfalls in der Herab. Urkunde des Pater und des Großvaters
 natürlichen Pater des Braut gescreben sei, unrichtig sei der Name Tholmann in der
 Geseßl. Urkunde des Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Geseßes, daß

Johann Heinrich Gossens und Catharina Dahlem

hierdurch mit einander geseßlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nikolas Härter
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Obknecht
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
Johann Heinrich Kremer, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Schlichter zu Hörstgen wohnhaft, welcher
 ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Johann Kremer, sieben
und vierzig Jahre alt, Standes Obknecht
 zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und
 des Catharina Dahlem, acht und vierzig Jahre alt,
 Standes Obknecht, zu Hörstgen wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche dieser Urkunde an-
 wesenden Personen dieselbe mit mir unterschrieben.

Johann Heinrich Gossens
 Catharina Dahlems
 Peter Gossens
 C. [Name]
 N. [Name]
 Heir. Kremer
 Heir. Kremer.
 Balth. Dahlem
 Suver.

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Heinrich
Beckerschmidt
und
von
Jakob
Hüsch

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, am fünf und zwanzigsten
Juni, Neun und fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düwen Bürgermeister von Horstgen
als Beamter des Personenstandes, der Ignaz Beckerschmidt, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Horstgen wohnenden Arztes Ignaz Beckerschmidt
und der Wespa Fänderichs, ohne besondern Stand
wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide an
meiner und in die off willig und

und die Gertrud Hüsch, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Alpen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Alpen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Alpen wohnenden
Arztes Ignaz Hüsch und der
Katharina Meiler, Wante Arbeiterin wohnhaft
zu Alpen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide an
meiner und in die off willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Horstgen und Alpen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Juni dieses Jahres und die andere am dreizehnten Juni dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: a. Eingetragene.

1. Geburts-Urkunde der Braut vom 12 November 1833.
2. Attest des Civilstands-Beamten von Alpen über die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften der öffentlichen Ankündigung des Ehestandes vom 16 Juni 1838.
l. aus der fünfzigsten Register.
3. Geburts-Urkunde der Bräutigams vom 11 May 1833 No. 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Beckerschmidt und Gertrud Hüsch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Helfmann und zwanzig Jahre alt, Standes Hauswirth zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter de r neuen Ehegattin, des Johann Meppig, und funfzig Jahre alt, Standes Polizist zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter de r neuen Ehegattin, des Johann Hüsch, und zwanzig Jahre alt, Standes Wirth zu Rheinberg wohnhaft, welcher ein Hauswirth de r neuen Ehegattin und des Grafen Janssen, und dreißig Jahre alt, Standes Wirth, zu Horstgen wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche dieser Urkunde erwähnten Personen und Jungen dieselbe mit mir unterscriben mit Handwischen der Müller des Bräutigams, malen erklärt, in guter Urkunde im Urkunde mit unterscriben zu können.

H Beckerschmidt

G Hüsch

G Lohndienst

H Hüsch

Catrina Kalert

H Helfmann

Meppig

H Hüsch

G Janssen

Lohndienst

d. u. s.

Peter Wilhelm
Oyenschläger

und

Johanna
Dahlem.

N^o 7

Bürgermeisterei Wörstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den ersten Juli Neujahr.
Sieben Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Bueren Bürgermeister von Wörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Oyenschläger, fünf
und dreißig Jahre alt, geboren zu Wörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
wohnhaft zu Wörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Wörstgen wohnenden Adlers Leumann Oyenschläger
und der Maria Elisabeth Hermanns, Adlersfrau

wohnhaft zu Wörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lebten
fröhlich unempfindlich und in der Ehe unwilligant

und die Johanna Dahlem, acht und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Wörstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Adelslohn, wohnhaft zu Wörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Wörstgen wohnenden

Adlers Peter Dahlem und der
Adlersfrau Elisabeth Kleineschlag wohnhaft

zu Wörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lebten fröhlich unempfindlich
und in der Ehe unwilligant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Juni dieses Jahres und die andere am sieben und zwanzigsten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Plün den fünfzigsten Amtsland & Urkunden

1. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom 21 April 1823 N^o 7
2. Heirath- Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 21 April 1853 N^o 4
3. Geburts- Urkunde der Braut vom 6 februar 1830 N^o 2

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Wilhelm Alyschläger und Johanna Dahlem

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Kranen* *erst fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Altweibmann* zu *Camp* wohnhaft, welcher ein *Pfarrer* de 1^{er} neuen Ehegatt m., des *Günther Neerpach*, *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wohler* zu *Wörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de 4^{ten} neuen Ehegatt m., des *Nikolaus Härter*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Altweibmann* zu *Wörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de 4^{ten} neuen Ehegatt m. und des *Frau Wilhelm Hermanns*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Pfarrer*, zu *Wörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de 4^{ten} neuen Ehegatt m. zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche dieser Urkunde bei gegenwärtiger Person dieselben mit uns unterschrieben und unterschrieben die Mutter des Bräutigams, welche es. Nicht möglich ist unterschreiben zu können, gleichwohl auf verordneter Stelle in Anwesenheit des Zeilen unterschrieben Wort, Wörstgen.

P. W. Alyschläger
Johanna Dahlem.
P. Dahlem
E. Wilh. Schajj
W. Kranen.
Günther Neerpach
L. Härter.

Bürgermeisterei Hörstgen

Kreis Mörs

Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. n. d.

Johanna
Herten

und

d. n. d.

Anna Gertrud
Achternbosch

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig von zwanzigsten
August Nachmittags nur Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Josua Herten, Wollmer now Adolfrit
Hüschken, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktiver
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger

Sohn des zu Hörstgen wohnenden Kaufmanns Grosmann Herten
und der wirthebanen Billie Herten, bei Leipzig
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, früher
unverheiratet und in die Heirath willig und

und die Anna Gertrud Achternbosch, dreißig
Jahre alt, geboren zu Esrum Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Simultan, wohnhaft zu Hörstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Esrum wohnenden Aktiven Josua Achternbosch und der

Peggie Pannenbeekers, Hantje Achterfrau wohnhaft
zu Esrum Regierungs-Departement Düsseldorf, ledig unverheiratet
und in die Heirath willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten August dieses Jahres und die andere am achtsten August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einzelschriften

1. Geburts-Urkunde der Braut now 7 Dezember 1857.
2. Geburts-Urkunde der Bräutigams now 6 Dezember 1829 Nr. 28.
3. Heirath-Urkunde der Mutter der Bräutigams now 23 Januar 1858 Nr. 6.
4. Heirath-Urkunde der ersten Frau der Bräutigams now 22 May 1858 Nr. 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Herken mit Anna Gertrud Achternbosch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Achternbosch* *vier mit zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des *Johann Hachis*, *zwei mit dreißig* Jahre alt, Standes *Ackermann* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des *Peter Neppig*, *ein mit fünfzig* Jahre alt, Standes *Polizordiner* zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des *Professors Janssen* *zwei mit dreißig* Jahre alt, Standes *Rechtswissenschaftler*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche dieser Urkunde beifolgende Personen dieses mit mir unterzeichneten, mit Unterschriften der Braut, welche erklärt, wegen Urkunde im Schreiben nicht unterschreiben zu können.

J. Herken

G. G. Achternbosch

Heinr. Achternbosch

H. Herken

H. Herken

Neppig

G. Janssen

Süver

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig den vierzehnten November
Morgens um _____ Uhr, erschienen vor mir Wesfalen
Süver _____ Bürgermeister von Wörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Gerward Kempken, Wiltmar von Anna
Kiephaus, erst und Krüßig Jahre alt, geboren zu Mors
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes-Legationsrath
wohnhaft zu Wörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Admirals Peter Kempken, wohnhaft zu Mors
und der Admiralsfrau Catharina Cleven
wohnhaft zu Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Hermann
Kempken
und
der
Margaretha
Kleinen

und die Margaretha Kleinen Wiltmar von Gänning Merkes, sieben und
Krüßig Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Legationsrath, wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Wörstgen wohnen-
den Legationsraths Paul Kleinen und der
wirthebrau Legationsrathin Gertrud Klein-Schmied, gebürtl wohnhaft
zu Wörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, freiwillig
mit in die abzapflungsacte freiwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Neukirchen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Dezember dieses Jahrs und die andere am zwölften Dezember dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aulinyande.

1. Erbliches Urkunde des Bräutigams vom 31 Juli 1850.
2. Herb. Urkunde des wesfalen Frau des Bräutigams vom 5 Februar 1854.
3. Notarielle Urkunde über die freiwilligkeit des Bräutigams zur freiwilligkeit des Offen am 14 Oktober 1855.
4. Attest über die zu Neukirchen eingetragene Heirath gebalt Wohnung des Offen am 14 Oktober 1855.

St. Claus der fursigen Kayserin des Conyglannds.

1. Geburts- Urkunde der Braut vom 9 April 1821 No 4

6. Kirch. Urkunde der vord. Meinung der Braut vom 11 November 1850 No 13

7. Kirch. Urkunde der Mutter der Braut vom 3 April 1850 No 3.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Kemper und Margaretha Kleinen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Sartorius
fünfzig Jahre alt, Standes Sagelofner
zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein Erkannter de r neuen Ehegatten, des
Herrmann Sahlern, auf mit dreißig Jahre alt, Standes
Altendorf zu Wörstgen wohnhaft, welcher
ein Erkannter de r neuen Ehegatten, des Herrn Sartorius, auf mit
dreißig Jahre alt, Standes Offenbach
zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein Erkannter de r neuen Ehegatten und
des Johann Schuler, sieben mit fünfzig Jahre alt,
Standes Altendorf, zu Wörstgen wohnhaft, welcher ein
Erkannter de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die neuen Eheleute und jüngere Herr
Urkunde mit mir unterschrieben, — der Vater der Braut
zur Unterschrift aufgefordert, erklärt wegen Urkunde ein Schreiben
dies Urkunde nicht unterschreiben zu können, — vorausgesetzt daß auf
verdrähter Stelle in der zweiten Zeile dieses Urkunde geschrieben wird, unterschrieben
und die in der ersten Zeile unterschriebenen Worte, für die Neukirchen.

H. Kemper
M. Kleinen
G. Paschmann
H. Dohren
G. Tanssen
J. Hilbertsch
Lewig

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Noers Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Johann
Heinrich
Dahlem

Im Jahre eintausend achthundert auf und fünfzig, am fünfundsechsten Dezember
Abend fünf Uhr, erschienen vor mir Balthasar Kolk-
mann Leigvorstand, in Abwesenheit des Bürgermeisters von Hoerstgen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Dahlem, nun und fünfzig

und

Jahre alt, geboren zu Hoerstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Hoerstgen verstorbenen Akward Garnmann Dahlem
und der verstorbenen Margaretha Kolkmann, bei Salzitten
wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf

von
Anna
Helena
Kluten

und die Anna Helena Kluten, nun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hoerstgen wes-
entlichen Akward Johann Kluten und der
Catharina Friedrichs, Katholisch Akward frau wohnhaft
zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, in der Abwesenheit
in der Person einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hoerstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
auf und zwanzigsten November dieses Jahrs und die
andere am fünften Dezember dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus dem Register des hiesigen Amtes

1. Geburts- Urkunde des Erwin Erwin am 20 Oktober 1827 Nº 16
2. Heirath Urkunde des Vertrags des Erwin Erwin am 1 März 1855 Nº 6
3. Heirath Urkunde des Vertrags des Erwin Erwin am 7 März 1855 Nº 7
4. Heirath Urkunde des Vertrags des Erwin Erwin am 25 Oktober 1823 Nº 11
5. Heirath Urkunde des Vertrags des Erwin Erwin am 21 Januar 1815 Nº 7
6. Heirath Urkunde des Vertrags des Erwin Erwin am 18 Februar 1836 Nº 1
7. Heirath Urkunde des Vertrags des Erwin Erwin am 28 Prärial III Nº 14
8. Geburts Urkunde des Erwin Erwin am 24 April 1834 Nº 9

Heiraths- und Zehnten dieser Verkündet, angegeben, sich einander er wohl zu
kann, erklären hierüber öffentlich, daß der rechtsige Mann ~~der~~ ~~Mutter~~ der
Mutter des Bräutigams Margaretha Kolkman sei, wie derselbe in dem Heiraths-
Verkündet der Eltern und des großvater natürlichen Vaters des Bräutigams geschehen
sei; unrichtig sei der Name Kolk in dem Geburts-Verkündet des Bräutigams

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Dahlem und Anna Helena Klusen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Kremer
Lehrer und vierzig Jahre alt, Standes Leutnant
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Sakrament des neuen Ehegatt an, des
Gammann Kremer, sieben und vierzig Jahre alt, Standes
Leutnant zu Hoerstgen wohnhaft, welcher
ein Pfarrer des neuen Ehegatt an, des Balthasar Dahlem, acht und
dreißig Jahre alt, Standes Leutnant
zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein Leutnant des neuen Ehegatt an und
des Jakob Pöschmann, sechs und dreißig Jahre alt,
Standes Leutnant, zu Hoerstgen wohnhaft, welcher ein
Katholik des neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärte die Mutter der neuen Braut
öffentlich und öffentlich zu sein, sämtliche übrige Verwandten
haben aber mit mir unterschrieben, genehmigt die Unterscheidung
des Wortes "der Mutter" in dem zweiten Theil auf dieser Seite.

J. H. Dahlem

A. Helena Klusen

J. Blücher

Heinr. Kremer.

Heinr. Kremer.

Balth. Dahlem.

J. Pöschmann

B. Vollmann.

Bürgermeisterei Hoersgen Kreis Mons Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Friedrich
Koch

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den acht und zwanzigsten
Dezember, Donnerstag um _____ Uhr, erschienen vor mir Balthar Koltmann
Landrath, in Obenbesitz der _____ Bürgermeister von Hoersgen
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Koch zwei und vierzig
_____ Jahre alt, geboren zu Löwendorf

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akavard
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Sevelen wohnenden Akavard Wilhelm Koch
und der Maria Margaretha Hochstein, Akavardswau, beide
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, fiar zügeren
und in die off unwilligant.

der
Johanna
Sophie
Kranen

und die Johanna Sophie Kranen, acht und zwanzig
_____ Jahre alt, geboren zu Hoersgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ofun, wohnhaft zu Hoersgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hoersgen wof-
nenden Akavard und Wilhelm Wilhelm Kranen und der
Margaretha Catharina Jagenwerth ofun Hand, zölalt wohnhaft
zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, der Akavard der Land
fiar unwofun und in die off unwilligant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersgen und Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Dezember dieses Jahrs und die andere am zwölften Dezember dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Längbrunns.

1. Ein gebürtl. Dokument der Land am 27 Juni 1826
2. Das Ankündigungs-Attest der Personenstands-Land in Sevelen
B. und der Regis fiar fiar Ant
3. Ein gebürtl. Dokument der Land am 21 September 1830 N^o 17.
4. Ein Hand. Dokument der Land am 28 September 1833 N^o 17.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Roth und Johanna Sophie Kranen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ignaz Ricken*
vier und vierzig Jahre alt, Standes *Luther*
zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Johann Aelterath, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes
Luther zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Wilhelm Hermanns, drei*
und zwanzig Jahre alt, Standes *Luther*
zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
des *Nikolas Härter, vier und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Luther*, zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämmtlich diese Acte unterschrieben.*
die Personem darselbst mit mir unterschrieben.

F. Roth *J. L. Kranen.*
Wilhelm Roth *M. Meyersche*
W. Kranen *N. Ricken*
J. Aelterath
W. Hermann *N. Härter*

B. Kollmann.

Erstes Blatt

Bürgermeisterei Hoersigen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf

von
Johann Heinrich
Kaiser
und
von
Maria Margaretha
Koch

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am neun und zwanzigsten
Dezember, Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Balthasar Holtmann
Leigraat, in Abwesenheit des Bürgermeister von Hoersigen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kaiser, Widwer von Elifabeth
Küppers, neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hoersigen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner
wohnhaft zu Hoersigen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Hoersigen verstorbenen Tagelöhners Gernarm Kaiser
und der Welfrid Alteschmidt verstorbenen Frau Hand gütlich
wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Margaretha Koch, neun und dreißig
Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kuchentaster, wohnhaft zu Sevelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Sevelen verstorbenen
Nikolaus Wilhelm Koch und der
Maria Margaretha Hochstein, Altes Frau wohnhaft
zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibin für unversandt
und ins die für einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hoersigen und Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfsten Dezember dieses Jahres und die
andere am zwölften Dezember dieses Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Eingabrücken

1. Ein Geburts- Urkunde des Bräut vom 6. May, 1819.
 2. Ein Wobn- Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 25. September 1852
 3. Das Verkündigungs- Attest des Personensstands-Beamten in Sevelen
- B. Aus dem Register des hiesigen Amtes.
4. Ein Geburts- Urkunde des Bräutigams vom 27. September 1807 N^o 43
 5. Ein Wobn- Urkunde dessen Vaters vom 8. März 1829 N^o 3
 6. Ein Wobn- Urkunde der neuen Ehefrau Dappalbau vom 9. Januar 1858 N^o 3.

Die Heirath ist am 18. September 1858
 in der Bürgermeisterei von Hoersigen
 öffentlich vorgenommen worden.
 Balthasar Holtmann
 Leigraat

Spezialpauze und jungen dieses Urkunde, ausgehend sich einander
wohl zu kennen, erklären hierbei an öffentlichem, daß die Großeltern
väterlicher und mütterlicher Seite des Bräutigams verstorben, ihnen
der letzte Wille und Anstalt der verstorbenen jedoch unbekannt sei,
auch sei der richtige Name der Mutter des Bräutigams unbekannt
schick, und unrichtig altersechtheit, wie ebenfalls in ihrer letzten
Urkunde angegeben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Kayser und Maria Margaretha Koch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Richer
mir und einzig, Jahre alt, Standes Lärker
zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein Lärker de r neuen Ehegatt an, des
Johann Stöckerath, mir und fünfzig Jahre alt, Standes
Lärker zu Hoersigen wohnhaft, welcher
ein Lärker de r neuen Ehegatt an, des Wilhelm Hermanns, mir und
geraunzig Jahre alt, Standes Lärker
zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein Lärker de r neuen Ehegatt an und
des Nikolaus Häcker, mir und fünfzig Jahre alt,
Standes Lärker, zu Hoersigen wohnhaft, welcher ein
Lärker de r neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschickener Vorlesung haben sämmtliche dieses Akt bezeugende
Personen darauf mit mir unterschrieben.

J. Kayser M. M. Koch
Wilhelm Koch
M. Margaretha Kayserin
H. Richer
J. Stöckerath A. Warten
W. Hermanns

B. Kollmann.

Heirath v. Ludwig Helwig

Rein

Heirath

N^o

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhast zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhast zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhast zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhast

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt ausgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Heirathsurkunde, zwölf Urkunden betreffend Heirathsurkunde. Registratur von
Körschen, pro Aufnahmestunde erst und fünfzig, wird für und geschloßen.
Körschen von am 17. Januar 1874 Aufnahme am und fünfzig.
Der Civilstand. Gauen, Bürgermeisterei:*

L. Wenz



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Beckersmick Heinrich Küsek Johann	} 23 Juni.
10	Dahlem Johann Heinrich Kluten Anna Helena	} 15 Dezbr.
5	Gosens Johann Heinrich Dahlem Catharina	} 15. Juni.
3	Hörstkes Johann Lohbeck Maria	} 15. März
8	Herken Johann Aohsternbosch Anna Johann	} 20 August.
1	Janssen Ernst Wilhelm Künig Catharina	} 14 Februar.
2	Kerckamp Heinrich Pasehmann Maria	} 19 März
9	Kempken Hansmann Kleinen Margaretha	} 14 November.
11	Koch Friedrich Kraner Johanna Doffin	} 21 Dezbr.
12	Kaysen Johann Heinrich Koch Maria Margaretha	} 21 d ^o .
7	Olyschläger Johann Wilhelm Dahlem Johanna	} 8. Juli.
4	Ricken Wilhelm Wachtendonk Margaretha	} 9 Juni.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Achtensboese Anna Jakobin Herken Johann	} 20 August
5	Dahlem Saffarina Gossens Johann Heinrich	} 15 Juni
7	Dahlem Johann Nyschläger Peter Wilhelm	} 8 Juli.
6	Hüsch Jakobin Beckenschmidl Heinrich	} 25 Juni
9	Kleinen Margaretha Kempten Hermann	} 17 November
10	Kluten Anna Helena Dahlem Johann Heinrich	} 15 ^e December
11	Kranen Johann Noefin Koch Heinrich	} 21 December
12	Koch Maria Margaretha Kaysler Johann Heinrich	} 21 December
9	Lohbeck Maria Hörstkes Johann	} 15. März
2	Päschmann Maria Kerstkamp Heinrich	} 19. März
1	Stüning Saffarina Jansen Ernst Wilhelm	} 17. Februar
4	Wächterdang Margaretha Rücken Wilhelm	} 9 Juni.

King's House.

Livingston Street

Montgomery

S. 1.

15

Erstes Blatt.
12.

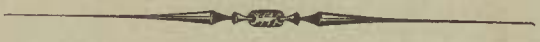
Kreis *Moers.*

Bürgermeisterei *Hörstgen.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *unm. un. fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hörstgen* bestimmt ist, und

zuse

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Sandgerichts* zu *Clwe* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Clwe* am *27. December 1858.*

Reze

Bürgermeisterei Camp

Kreis Noers

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der Johann Gottram, drei und vierzig

und

Jahre alt, geboren zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar

wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Camp verstorbenen Aktuars Ferdinand Gottram

und der Margaretha Hammans, Mante's Aktuars Wittwe

wohnhaft zu Camp

Regierungs-Departement Düsseldorf, Lebende finden

bei ausfertigung und in der abgeschlossenen Urkunde zu willigend

und die Anna Maria Terhorst, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Capellen

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Aktuars Wittwe

wohnhaft zu Capellen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Capellen wof.

verstorbenen Aktuars Johann Wilhelm Terhorst

und der

Johanna Helena Heß verstorbenen zu letzt

wohnhaft

zu Capellen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Lebende finden aus

ausfertigung und in der abgeschlossenen Urkunde zu willigend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Camp und Capellen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: et. Leignbrüder:

1. Geburts- Urkunden der Braut vom 1. Noers 1830.
2. Heirath- Urkunden der Mütter der Braut vom 22. September 1859
3. Akt des Civilstand- Bureau's von Capellen über die in der Urkunde abgeschlossene Heirath des oben genannten paars am 1. Noers 1830

Die Urkunden des Civilstand- Bureau's von Düsseldorf:

1. Geburts- Urkunden der Braut vom 12. September 1825 N^o 13
2. Heirath- Urkunden der Mütter der Braut vom 18. August 1841 N^o 16.

~~Supplia punden und Jungen, angebant sich nissander wegl zu kunnar,
verklären sich an fündelstatt, daß~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher
zu
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

~~Nach geschehener Vorlesung~~

*Der vorstehende Act und die gedruckte Formular sind firmirt,
als authentisch eingetragten und heilig verwahrt.*

Es versigen dem hiesigen Kay aßgeschwinderen nass und fündelst

Der Bürgermeister und Personpand. Eracht:

Duwa

Bürgermeisterei Hoersgen Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am neunzehnten May vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Düren

Gerhard
Ferslegen

Bürgermeister von Hoersgen
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Ferslegen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Repelen

und
Anna
Repice.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aufsichtsrath
wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Repelen am vorherigen Aufsichtsrath Grafen Ferslegen
und der Margartha Schlöth, Widwe Tagelöhnerin
wohnhaft zu Repelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehmann am
am, und in die abgeschlossenen offen unwilligant.

und die Anna Repice, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoersgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wafmann wohnhaft zu Hoersgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hoersgen am
am Kolzig im Jahr Repice und der
Kristina Himmelbach, am vorherigen, zu letzt wohnhaft
zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehmann am
und in die abgeschlossenen offen unwilligant.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten April dieses Jahrs und die andere am neunten May dieses Jahrs; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leipzig:

- 1. Geburts- Urkunde des Erantigant vom 10 Oktober 1833.
- 2. Heirath- Urkunde des Notar des Erantigant vom 23 Juni 1854.

B. und am fünfzigsten Tag des Reichs am 15 Novembris 1832 № 15

- 1. Geburts- Urkunde des Erantigant vom 18 November 1832 № 15
- 2. Heirath- Urkunde des Notar des Erantigant vom 16 May 1859 № 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gerhard Fersteegen und Anna Pepise _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Aelterath, Dani und Danzig _____ Jahre alt, Standes Ackerbau _____ zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m, des Nikolaus Haerler, vier und fünfzig _____ Jahre alt, Standes Ackerbau _____ zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m des Hansrich Hocks, Dani und Danzig _____ Jahre alt, Standes Lägermann _____ zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m und des Johann Aelterath, vier und fünfzig _____ Jahre alt, Standes Ackerbau _____, zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Nachbar de r neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Vorbenannte Ordnung miteinander unterschrieben.

G. Fersteegen

A. Pepise.

W. Kyslitz

Danzig.

A. Aelterath

W. Aelterath

Leub

Joh: Aelterath

Danzig

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Tilman
Dahlen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am zweiten Juni Nachm.
sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

Bürgermeister von Hörstgen
als Beamter des Personenstandes, der Tilman Dahlen, Wittmar von Esfaraun
Grotphorst, nun und vierzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urkarr

und

der
Sophia
Dahlem

wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Abraham Urkarr Dintz Dahlen
und der Margartha Brauers, Wander von
wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, letztere früher
Abraham und in der Abzupflanz Bunde für nun illig und

und die Sophia Dahlem, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hörstgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Urkarr Lehrer wohnhaft zu Hörstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des z. Hörstgen nr.
Korbmann Urkarr Harman Dahlem und der
Margartha Koltmann, von besonderer Haut, verstorben, wohnhaft
zu letzten Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten May dieses Jahres und die andere am nun und zwanzigsten May dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Einigbraft.

1. Die von dem königlichen Erzkanzler zu Rheinberg aufgenommenen Notariats Acten über die Abzupflanz des Valers des Bräutigams vom 25 ten Juli 1857.
2. Das von dem französischen Notar.
3. Die Urkunden des Bräutigams vom 24 ten September 1857 nr. 12.
4. Die Urkunden des Bräutigams vom 6 ten März 1858 nr. 15.
5. Die Urkunden des Bräutigams vom 4 ten May 1857 Nummer 10.

5. Herba. Urkunde des Vaters der Braut vom 1 März 1855 No 6
6. Herba. Urkunde der Mutter der Braut vom 7 März 1855 No 7
7. Herba. Urkunde des Großvaters väterlicher Seite der Braut vom 25 October 1823 No 11
8. Herba. Urkunde des Großmutter väterlicher Seite der Braut vom 21 Januar 1815 No 4
9. Herba. Urkunde des Großvaters mütterlicher Seite der Braut vom 18 Februar 1836 No 1
10. Herba. Urkunde der Großmutter mütterlicher Seite der Braut vom 28 Praerial XII 1814

Herrlich und jungen das Urkunde ausgehandt sind ein andes muss zu kommen, erklären jedoch an fides, dass
 dieses ruffige Name der Mutter der Braut Margaretha Koltmann sei, wie dieselbe in der Herba. Urkunde der
 gaffriken sei, unäufig gegeben sei der Name de Kolt, in der Geburts. Urkunde der Braut

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Dahlen und Johanna Dahlen Pözzin

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Friedrich Kremer*
 alt und vierzig Jahre alt, Standes *Lehrmann*
 zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Pfarrer* de v neuen Ehegatt m, des
Heinrich Kremer, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Lehrmann zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrmann* de v neuen Ehegatt m, des *Carl Joseph Dahlen*, neun
 und dreißig Jahre alt, Standes *Lehrmann*
 zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmann* de v neuen Ehegatt m und
 des *Johann Heinrich Dahlen*, ein und dreißig Jahre alt,
 Standes *Lehrmann*, zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein
Lehrmann de v neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche diese Urkunde am oben
 genannten das Urkunde mit mir unterschrieben, ganz genau und
 in der Freigabe des Wortes *Johanna* in der Freigabe zum das Urkunde
 oben und das auf der Freigabe zum das andere sich auf redliches Halte ge-
 schrieben Wort "Pözzin" — *F. Dahlen*

F. Dahlen

M. Kremer
Heinr. Kremer
Balth. Dahlen
Her. Kremer

J. H. Dahlen

Kremer

Bürgermeisterei Hoersgen Kreis Noers Regierungs-Departement Düsseldorf

der
Gerhard
Kerpasch

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zwölften Juli
Mittags sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

Bürgermeister von Hoersgen
als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Kerpasch, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hoersgen

und
der
Sophia
Willems

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitbewerber
wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger
Sohn des zu Hoersgen wohnenden Hinrich Carl Hermann Kerpasch
und der Anna Halmen, seiner Hand
wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide frei
unverheiratet und in ein ergänzlich Paria off irrevocilligant.

und die Sophia Willems, neun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hoersgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes frei wohnhaft zu Hoersgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des zu Hoersgen
wohnenden Herrn Johann Willems und der
Alexandra Gopers, seiner Hand wohnhaft
zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide frei
unverheiratet und in ein ergänzlich Paria off irrevocilligant

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten Juni dieses Jahres und die andere am sechs und zwanzigsten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Das neun und fünfzigste Civil Stand Registerr
1. Geburts- Urkunde des Gerhard Kerpasch vom 19 November 1827 N^o 20.
2. Geburts- Urkunde der Sophia Willems vom 1 Februar 1828 N^o 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gerhard Neerpasch und Sophia Willems

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Neerpasch* *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Maler* zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Schwager* de *dem* neuen Ehegatt *an*, des *Johann Neerpasch*, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Bischof* zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Schwager* de *dem* neuen Ehegatt *an*, des *Johann Neerpasch*, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Silberfänger* zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Schwager* de *dem* neuen Ehegatt *an* und des *Jacob Neerpasch*, *acht und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Schwager* de *dem* neuen Ehegatt *an*, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche *Witwen* *der* *Bräutigam*, *der* *Braut* *mit* *ihren* *Witwen* *und* *Witwen* *der* *Braut*, *welche* *erklärt*, *ihren* *Einwilligung* *zu* *sein*.

G. Neerpasch

S. Willems

H. Neerpasch

A. Honowald

J. Willems

J. Neerpasch

E. Neerpasch

J. Neerpasch

L. Willems

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Hoers Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten Oktober, Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Wihelm

Duren Bürgermeister von Hoerstgen als Beamter des Personenstandes, der Jacob Kerpsach, neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hoerstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Blinckendert Hermann Kerpsach

und der Anna Hoffmann, funf Wänd, Unverheiratet wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Unverheiratet und in die abgeschlossene Ehe unwillig

der
Jacob
Kerpsach
und
der
Helena
Hermanns

und die Helena Hermanns, neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes funf wohnhaft zu Hoerstgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hoerstgen wohnhaften Johann Joseph Jakob Hermanns und der Elisabeth Reinders wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Unverheiratet und in die abgeschlossene Ehe unwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoerstgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten September dieses Jahres und die andere am fünf und zwanzigsten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zwei neun und fünfzig Einverleibte Registern.
- 1. Ein Einverleibte Verkündete der Heirath den zweiten Oktober 1825 N: 9
 - 2. Ein Einverleibte Verkündete der Heirath den zweiten Januar 1820 N: 2
 - 3. Ein Einverleibte Verkündete der Heirath den zweiten Januar 1829 N: 3

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Neerpasch und Helena Hermanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Neerpasch*,
mit und Trau *_____* Jahre alt, Standes *Widmann*
zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *der* neuen Ehegattin, des
Silvann Neerpasch, *Trau* *_____* Jahre alt, Standes
Agnis *_____* zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher
ein *Bräutigam* de *der* neuen Ehegattin, des *Johann Neerpasch*,
mit und Trau *_____* Jahre alt, Standes *Widmann*
zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de *der* neuen Ehegattin und
des *Johann Neerpasch*, *mit und Trau* *_____* Jahre alt,
Standes *Agnis* *_____*, zu *Hoerstgen* wohnhaft, welcher ein
Bräutigam de *der* neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche hierin Vertheilte
anwesende Personen dieselbe mit mir unterschrieben,
mit Ausnahme der Mütter der Braut, welche schriftlich
sanktionirung zu sein erklärten.

J. Neerpasch *J. Neerpasch*
H. Hermanns *H. Neerpasch*
J. Neerpasch *E. Luyck*
G. Neerpasch *Duven*

Bürgermeisterei Hoersgen

Kreis Hoers

Regierungs-Departement Düsseldorf

das
Wilhelm
Kleineschay
und
das
Helena
Kaiser.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten
Oktober, Neufundstags zwei — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

Bürgermeister von Hoersgen

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kleineschay, nun und fünfzig
Jahre alt, geboren zu Hoersgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Hoersgen wohnenden Ackerbauers Wilhelm Kleineschay
und der Christina Knops, ehel. Frau

wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lebemann von
neun und fünfzig Jahren alt und in der abschließenden Urkunde sein willigend.

und die Helena Kaiser, nun und fünfzig
Jahre alt, geboren zu Essen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ackerbau — wohnhaft zu Essen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des patr. Kaiser

Ackbauers — und der
Margaretha Tellen, ehel. Frau — wohnhaft

zu Essen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lebemann von
neun und fünfzig Jahren alt und in der abschließenden Urkunde sein willigend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersgen und Essen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten September dieses Jahrs — und die andere am fünf und zwanzigsten September dieses Jahrs — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Litzgabrach.

1. die gebürtl. Urkunde der Bräutl. vom 20. Dezember 1828
 2. Urkunde des Civilstands Bräutigams von Essen über die Urkunde des Bräutigams gebürtl. Urkunde des Bräutigams vom 6. Oktober 1854.
- B. Uns den fünfzigsten Civilstands Registram.
1. die gebürtl. Urkunde der Bräutl. vom 2. März 1828 N. 5.
 2. die Urkunde des Civilstands Bräutigams vom 1. August 1856 N. 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Kleineschay und Helena Hüser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Grafen Kerpsach
mir und dreißig Jahre alt, Standes Rittersmann
zu Boerstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
Grafen Kerpsach, mir und dreißig Jahre alt, Standes
Rittersmann zu Boerstgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Grafen Kerpsach,
dreißig Jahre alt, Standes Rittersmann
zu Boerstgen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und
des Grafen Kerpsach, mir und vierzig Jahre alt,
Standes Rittersmann, zu Boerstgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche dieser Urkunde aus
wesenden Personen denselben mit mir unterschrieben;
gleichzeitig die Durchsichtigung der Urkunde mir und in
der dreißigsten Zeile oben das unten Richtige.

W. Kleineschay

H. Hüser

P. Hüser

A. Tellem

Ch. Kroop

H. Kerpsach

G. Kerpsach

Edl. Kerpsach

F. Kerpsach

L. Kerpsach

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mors Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert unser fünfzig, das fünfundzwanzig
von November, Neufwülter um Uhr, erschienen vor mir Mießgen Duwen
 Bürgermeister von Hörstgen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Underberg, unser fünfzig
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hörstgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witwennabw
 wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
 Sohn des zu Hörstgen wohnenden zweiwennens Dindrich Underberg
 und der Salma merkes, ohne besondern Stand
 wohnhaft zu Hörstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide frei
unverpaht und in die abgipflerbande offen einwilligend.

d. v.
Johann
Heinrich
Underberg
 und
 d. v.
Johanna
Leuker

und die Johanna Leuker, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Geldern Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Diensfrau wohnhaft zu Heum
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des zu Geldern wohn-
enden Leuker Johann Leuker und der
verstorbenen Leuker Agnes Bergers bei Leitzheim wohnhaft
 zu Geldern Regierungs-Departement Düsseldorf, frei
unverpaht und in die abgipflerbande offen einwilligend.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hörstgen und Heum Statt gehabt haben, nämlich die erste am Neunzehnten November dieses Jahres und die andere am zwanzyghen November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Originalbriefe.

1. Geburts Urkunde der Braut vom 31 Juli 1837.
2. Heirath Urkunde der Mutter der Braut vom 11 September 1838.
3. Akt des Civilstandsbeamten von Heum über die Befreiung ohne fünfzig
 stückig alle Verkündigung dieses Ehevertrages vom 28 November 1859.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Underberg und Johanna Leutker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Bonnehamp*
34 und *füuffzig* — Jahre alt, Standes *Akademiker*
zu *Wörstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatten*, des
Nikolaus Haerter, *34* und *füuffzig* — Jahre alt, Standes
Akademiker zu *Wörstgen* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* de *neuen Ehegatten*, des *Gesenius Terfuer*, *34* und
34 Jahre alt, Standes *Revisor*
zu *Wörstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen Ehegatten* und
des *Georg Meerpach*, *34* und *34* Jahre alt,
Standes *Maler*, zu *Wörstgen* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende mit der
Jüngeren mit uns diese Urkunde unterschrieben mit Aus
nahme des folgenden des Bräutigams welche Personen unbekannt
zu sein erklären.

J. H. Underberg

J. Leutker

Johann Leutker

J. Bonnehamp

N. Haerter

G. Terfuer

Georg Meerpach

Suweg

Bürgermeisterei Hoersgen

Kreis Koors

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den neun und zwanzigsten Dezember, Morgens ab Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

Bürgermeister von Hoersgen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Hülsmann, neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Esrum

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer
wohnhaft zu Esrum Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Lehrers Jacob Hülsmann

und der Catharina Heymans, funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Esrum
Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrer
wohnhaft zu Esrum
freiwillig und in die abgezeichneten Eheverträge
willigant.

und die Sophia Buyken, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoersgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer
wohnhaft zu Hoersgen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lehrers Johann Heinrich Buyken

und der Elisabeth Kranen, Lehrer Frau, Lehrer nachgelassen mit wohnhaft zu Esrum
Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersgen und Esrum Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten Dezember dieses Jahres und die andere am abfian Dezember dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: et. beigebunden.

1. Die gebürtl. Urkunde der Braut vom 23. Juli 1828
2. Die Heirat. Urkunde der Großmutter mittelbarer Mutt. der Braut vom 22. Juli 1806
B. den neun und fünfzigsten Decilberd. Regi. von
1. Die gebürtl. Urkunde der Braut vom 27. Februar 1837. N^o 8
2. Die Heirat. Urkunde der Mutter der Braut vom 16. Februar 1836. N^o 5
3. Die Heirat. Urkunde der Mutter der Braut vom 30. Juni 1841. N^o 5
4. Die Heirat. Urkunde der Großmutter mittelbarer Mutt. der Braut vom 1. December 1843. N^o 117
5. Die Heirat. Urkunde der Großmutter mittelbarer Mutt. der Braut vom 19. November 1835. N^o 77

Johann
Heinrich
Hülsmann
und
Sophia
Buyken



6. Absatz des Civilstandsgesetzes vom 18. April 1876. Nach
 geschehener Vorlesung haben sämmtliche, anwesende
 Eheleute sich gegenseitig erklärt, daß die Großmutter natürlicher Vaters der
 Braut zuvor verstorben, ihren der letzte Hofe mit Herbeistellung
 jedoch völlig unbekannt sei. Auf sei das richtige Name der Großmutter
 unbekannt nicht der Braut, KRANEN, wie er in der Vorlesung. Urkunde der
 Mutter der Braut und in der Vorlesung. Urkunde der Großmutter unbekannt
 nicht der Braut bekannt sei, unrichtig sei er dagegen in seiner Vorlesung.
 Urkunde "Kranen" beigefügt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Hülsmann und Sophia Bügler.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Bügler,
 sieben und einzig Jahre alt, Standes Doktor
 zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegattin, des
Wilhelm Kranen, drei und sechzig Jahre alt, Standes
Doktor und Widw. zu Hoersgen wohnhaft, welcher
 ein Offizier der neuen Ehegattin, des Jacob Paschmann, sieben
 und dreißig Jahre alt, Standes Doktor
 zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Doktor der neuen Ehegattin und
 des Jacob Jansen, vier und dreißig Jahre alt,
 Standes Doktor, zu Heum wohnhaft, welcher ein
Doktor der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche, anwesende
 Eheleute sich gegenseitig erklärt, daß die Großmutter natürlicher Vaters der
 Braut zuvor verstorben, ihren der letzte Hofe mit Herbeistellung
 jedoch völlig unbekannt sei. Auf sei das richtige Name der Großmutter
 unbekannt nicht der Braut, KRANEN, wie er in der Vorlesung. Urkunde der
 Mutter der Braut und in der Vorlesung. Urkunde der Großmutter unbekannt
 nicht der Braut bekannt sei, unrichtig sei er dagegen in seiner Vorlesung.
 Urkunde "Kranen" beigefügt.

J. H. Hülsmann

S. Bügler

J. Hülsmann

Karl Mühlmann

W. Bügler

W. Kranen

J. Paschmann

J. Jansen

Düwen

Düwen

In Gegenwart des Unterzeichneten, des Amtmanns zu Hoersgen, sind die Eheleute
 Johann Heinrich Hülsmann und Sophia Bügler, beide ledig, geboren am 18. April 1876,
 in der Wohnung des Amtmanns zu Hoersgen, am 18. April 1876, vor mir
 erschienen und haben sich gegenseitig erklärt, daß die Großmutter natürlicher
 Vaters der Braut zuvor verstorben, ihren der letzte Hofe mit Herbeistellung
 jedoch völlig unbekannt sei. Auf sei das richtige Name der Großmutter
 unbekannt nicht der Braut, KRANEN, wie er in der Vorlesung. Urkunde der
 Mutter der Braut und in der Vorlesung. Urkunde der Großmutter unbekannt
 nicht der Braut bekannt sei, unrichtig sei er dagegen in seiner Vorlesung.
 Urkunde "Kranen" beigefügt.

N^o

zufuhr und off. d. d. d. d.
Mur

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Dahlen Wilmann Dahlen Rosina	2. Juni
7	Hülsmann Johann Guinrich Büyken Rosina	21. December
5	Kleineschag Wilhelm Hüster Helena	6. October
3	Keerpasch Gnsford Willims Rosina	12. Juli
4	Keerpasch Jakob Hermanns Helena	6. October
1	Lersleege Gnsford Kehre Anna	19. May
6	Unterberg Johann Guinrich Leuter Johann	25. November

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Bueken Roggia Kuhlmann Johann Heinrich	21. December
2	Dahlen Roggia Dahlen Wilhelm	2. Juni
4	Hermanns Galma Karpasch Jakob	6. October
3	Bäuser Galma Meinschay Wilhelm	6. October
6	Lecker Johanna Linderberg Johann Heinrich	25. November
1	Nepise Anna Perstegen Johann	9. May.
3	Willems Roggia Karpasch Johann	12. Juli

Hörslen kan afl med gæmning fra October
1800 med pæstgig.

Der Børgerråd for den Hørslen, Abgørdt under
der Børgerråd Provinsial Landtaget i Alkjøb
sammil den Balthasar Holkmann Lignordent
den Hørslen for sin Læver den Landtaget zur
Læfning der Civilstande Regi. for der Børgerråd
mæssig Hörslen pro 1800 med pæstgig.

Gæstene zu Hörslen min abaw.

Der Børgerråd:



L. W. J.

King Macró
Lingnamwifan
Korshgen
10. 1.

15

August Klentz

Kreis *Moers*

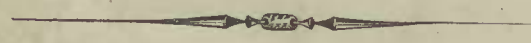
B.

Bürgermeisterei *Worsten*

Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechzig* für die Bürgermeisterei *Worsten* bestimmt ist, und

sechzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landraths* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Cleve* am *21. September 1859.*

Reue

Bürgermeisterei Hoersgen Kreis Noers Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Heinrich
Kayser

Im Jahre eintausend achthundert funfzig, den zweiten März, Nachmittags sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duren

Bürgermeister von Hoersgen als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kayser, Wittwar von adel. heid Camps, funf und nungzig Jahre alt, geboren zu Hoersgen

und
von Johanna
Margaretha
Neufeld.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Tagelöhner wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Hermann Kayser, Tagelöhner zu Hoersgen verstorben und der Melchior Alteschmidt's Frau Mann verstorben, zu letzt wohnhaft zu Sevelen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Johanna Margaretha Neufeld, ein und traiszig Jahre alt, geboren zu Hoersgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gottfried Neufeld, Ackerbau zu Hoersgen verstorben und der Margaretha Hannen, Ackerbau wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Leibwirthin auswärtig mit mir ein abgünstlich auswillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersgen mit Sevelen Statt gehabt haben, nämlich die erste am funfsten Februar dieses Jahres und die andere am zweyten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Urkunde des Landes von 10. November 1859.
 2. Urkunde des Landes von 20. September 1852.
 3. Urkunde des Civilstandes von Sevelen von 2. März 1860.
- B. aus dem früheren Civilstandes-Registerr.
1. Urkunde des Landes von 26. April 1813 N. 4.
 2. Urkunde des Landes von 2. August 1828 N. 14.
 3. Urkunde des Landes von 8. März 1829. N. 3.
 4. Urkunde des Landes von 12. September 1835 N. 13.

~~Supplicatant und Zeugen, angeband sich einander nicht zu kennen, erklären
 ferner angeband sich nicht zu kennen, erklären ferner an die
 -pate, daß die Großalten der Bräutigam zwar verstorben, ihren der letzten
 Wofu. und Markard dieselben jedoch völlig unbekannt sei. Der würdige Mann
 der Bräutigam sei Kayser, wie er in seiner Geburts. Merkmal mit in
 der Mark. Merkmal der Natur gesehien und nicht Kaisers, wie er in
 der Mark. Merkmal der neuen Frau und der Müller der Bräutigam
 aufgeführt. Sose, mit sei der würdige Mann der Müller der Bräutigam
 Alterschmitz, wie er in der Mark. Merkmal der Natur der Bräuti-
 gam - mit nicht Alterschmitz der Kleinalterschmitz, wie er in seiner
 Mark. Merkmal mit in der Geburts. Merkmal der Bräutigam
 gesehien sei~~

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Kayser und Johanna Margaretha Neufeld

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schlerath,
 mir und fünfzig — Jahre alt, Standes Advan
 zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Sakrament de r neuen Ehegatt an, des
 Jakob Johann vanden Hofel, mir und zwanzig — Jahre alt, Standes
 Goldschmied zu Heum wohnhaft, welcher
 ein Sakrament de r neuen Ehegatt an, des Gerhard Jansen, mir
 und dreißig — Jahre alt, Standes Klein
 zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Sakrament de r neuen Ehegatt an und
 des Hansard Neerpach, mir und zwanzig — Jahre alt,
 Standes Klein, zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein
 Sakrament de r neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben Conjuranten Kayser und Zeugen diese
 Merkmal mit mir unterschrieben mit Unterschriften der Bräutigam,
 und der Müller der Braut, welche separat unterschrieben zu sein
 erklären, ganzsinnig und die durchsprächung der Mark, angeband sich
 einander nicht zu kennen, erklären ferner "in der gewöhnlichen
 dieser Mark neu aben, mit der Mark diese in der nicht mit zwanzig für
 Jahr neu aben.

Margrithe Neufeld
 Joh. Schlerath

Steu. ruku an den Herrsch.

G. Jansen
 E. Neerpach
 L. Neufeld

Bürgermeisterei Hoersgen — Kreis Noers — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
Diedrich
Rinnen

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am acht und zwanzigsten Tag des Monats April, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Duven

Bürgermeister von Hoersgen
als Beamter des Personenstandes, der Diedrich Rinnen, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neukirchen

und
Margaretha
Reinders

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Heinrich Rinnen, Leinwand zu Neukirchen ausgespannt
und der Kelheid Reinhardt, Tagelöhnerin

wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand
ausgespannt und in die abgeschlossenen Heirath willig und

und die Margaretha Reinders, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoersgen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Camp
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Elisabeth

Reinders, Tagelöhnerin und der
wohnhaft

zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, ausgespannt und
in die abgeschlossenen Heirath willig und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersgen und Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten April dieses Jahres und die andere am funf und zwanzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Ein juridisch Verkündigen des Leinwand vom 28. September 1818
 2. Ein juridisch Verkündigen des Leinwand vom 9. Juni 1830
 3. Ein juridisch Verkündigen des Leinwand vom 25. März 1833 N^o 4
 4. Bestätigung des Leinwand vom Camp vom 28. April 1860

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Diedrich Rinnen und Margaretha Rindens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Nikolas Haertel*,
sechsen und fünfzig Jahre alt, Standes *Akammer*
zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Akammer* de r neuen Ehegatten, des
Guinrich Kerpasch, *sechs und zwanzig* — Jahre alt, Standes
Mobor zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher
ein *Akammer* de r neuen Ehegatten, des *Wilhelm Hermanns*,
sechs und zwanzig — Jahre alt, Standes *Akammer*
zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Akammer* de r neuen Ehegatten und
des *Gjerdard Jansen*, *sechs und zwanzig* — Jahre alt,
Standes *Akammer*, zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein
Akammer de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Angeordnete mit
Zugegen dieser Urkunde mit mir unterschrieben mit
wofür der Müller der Bräutigam, welche unterschrieben
kündig zu sein erklärte, wofür erklärte die Braut, wegen
Abhandlungskunde nicht unterschrieben zu können, wofür
ganz die Handwrittenung der Urkunde, das in der in der
gehabten Zeit der anderen Seite, und der Schriftführung der
Mutter, und der in der unterschrieben Zeit der anderen Seite.

Diedrich Rinnen

N. Hamann

M. Rindens

G. Jansen

N. Haertel

M. Kerpasch

Duvic

Bürgermeisterei Hoerslgen Kreis Noers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig, am zweiten des Monats November, Neun Uhr, erschienen vor mir Balthasar Volkmann, Leigortmaler Bürgermeister von Hoerslgen als Beamter des Personenstandes, der Jacob Koch, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Louisendorf

Jacob Koch
und
Johanna Kranen.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes officiarius wohnhaft zu Spum Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Alexander Wilhelm Koch und der Maria Margaretha Hochstein, Ackerbaufräulein wohnhaft zu Levelin Regierungs-Departement Düsseldorf, Lein freiwillig

und die Johanna Kranen, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoerslgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes officiarius wohnhaft zu Hoerslgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Alexander Wilhelm Kranen zu Hoerslgen und der Anna Catharina Jagenwerth, zuletzt wohnhaft zu Hoerslgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Lein freiwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoerslgen und Spum Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten October des Jahres 1860 und die andere am zweyten des Monats October des Jahres 1860 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Bräutigam
 - 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 26. Februar 1838.
 - 2. Akt des Civilstands Lein freiwillig vom 31. October 1860.
 - B. Bräut
 - 3. Die Geburts-Urkunde der Bräut vom 7. Januar 1832 N^o 2.
 - 4. Die Urkunde der Mutter der Bräut vom 28. September 1855 N^o 17.

Schafflin, Bräutigam und Jungfrau, eingekleidet sind einander nicht
zu kennen, erklären fürbair an eidesstatt, daß der richtige
Name der Mutter der Braut, Jungferwerth "spi, nicht in der
Mutter. Urkunde ersollten; und nicht "in gen Werth" nicht
in der Geburts. Urkunde der Braut aufgeführt. S. S.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam, und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Koch mit Johanna Kranen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schlerath,
nicht mit fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer
zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Sakrament de r neuen Ehegatt an, des
Gerhard Jansen, nicht mit dreißig Jahre alt, Standes
Wesener zu Hoersgen wohnhaft, welcher
ein Sakrament de r neuen Ehegatt an, des Johann Heinrich Ham-
mann, nicht mit dreißig Jahre alt, Standes Wesener
zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Sakrament de r neuen Ehegatt an und
des Jacob Paschmann, nicht mit dreißig Jahre alt,
Standes Ackerer, zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein
Sakrament de r neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung der sämmtlichen Congruenzen und
Jungfer diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Jacob Koch
Johanna Kranen.
Wilhelm Koch
M. M. Jungfer

G. Jansen
J. Hammond
J. Paschmann

Witt. Kranen
Joh. Schlerath

B. Kollmann.

Bürgermeisterei Hoersgen Kreis Moers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig am zwanzigsten Tag Monat November, Kaufmännischer Tag um 11 Uhr, erschienen vor mir Balthasar Koltmann, Bürgermeister von Hoersgen als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kalfmann, zum 18 Jahre alt, geboren zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbschler wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Johann Heinrich Kalfmann, Erbschler, verstorben und der Catharina Alyschlägers, spin. Hand verstorben, Lein wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Heinrich Kalfmann und von Anna Catharina Tervooren.

und die Anna Catharina Tervooren, zum 18 Jahre alt, geboren zu Spum Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einbürger wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wilhelm Tervooren, Einbürger zu Spum und der Sibilla Spüyen, verstorben, spin. Hand züchtel wohnhaft zu Spum Regierungs-Departement Düsseldorf Erbschler unman. sind mit mir einig abgepflichtet und einwilligend

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten October dieses Jahres und die andere am zweiundzwanzigsten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leinbruchs.

- 1. Ein Geburts-Attestat der Braut vom 9. September 1837
- 2. Ein Geburts-Attestat der Mutter der Braut vom 21. März 1845.
- 3. Ein Vermerk fünfzig Civilstands-Registern.
- 4. Ein Geburts-Attestat der Braut vom 29. October 1828 N^o 20
- 5. Ein Geburts-Attestat der Mutter der Braut vom 26. December 1853 N^o 20
- 6. Ein Geburts-Attestat der Mutter der Braut vom 8. May 1853 N^o 8.

Esstellerpaar und Zeugen, angeblich, sich einander wohl zu kennen, erklären hierbei in Eidesstatt, daß die Großeltern des Bräutigams zwar verstorben, ihnen der letzte Wofur und Nachlass zufallen jedoch völlig unbekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Hoffmann mit Anna Catharina Ter
vooren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Hamann, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Disputir
zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Nikolas Mühlhause, sieben und dreißig Jahre alt, Standes
Disputir zu Hoersgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gerhart Janssen, mit
fünf und dreißig Jahre alt, Standes Disputir
zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Hermanns, mit fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Disputir, zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Beteiligte mit
Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

H. Hoffmann
A. Catharina Tervooren
W. Tervooren
H. Hamann
N. Mühlhause
G. Janssen
W. Hermann
B. Hoffmann

Bürgermeisterei Hoersgen

Kreis Moers

Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert sechzig, am sechszwanzigsten November,
Mittwochs um _____ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Düwen

der Gerhard Lehnenwind

Bürgermeister von Hoersgen

als Beamter des Personenstandes, der Gerhard Lehnenwind, Wittmann nach Sibilla
Kannessen, nun mit irrisig Jahre alt, geboren zu Hoersgen

und
der Elisabeth Heekes

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes _____,
wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Arnold Lehnenwind Tagelöhner
und der Sibilla Köskes, Tagelöhnerin

wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand
ausgesagt mit in die abgepflichtete _____ _____ _____

und die Elisabeth Heekes, nun zu

Jahre alt, geboren zu Hamburg Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes _____ wohnhaft zu Hamburg

Regierungs-Departement Düsseldorf, minijährige Tochter des Gottfried

Heekes, Buchhändler zu Hamburg und der

Catharina Hoff, verheiratet, Manual Tagelöhnerin, zuletzt wohnhaft

zu Hamburg Regierungs-Departement Düsseldorf, _____
ausgesagt mit in die abgepflichtete _____ _____ _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersgen und Hamburg Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszwanzigsten October _____ und die andere am _____ November _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einigabriefe

- 1. Ein Geburts- Urkunde der Leinwand vom 4. Juni 1841
- 2. Ein Heirath- Urkunde der Wittmann der Leinwand vom 13. May 1856.
- 3. Ein Heirath- Urkunde der Leinwand der Leinwand vom 17. Juli 1858.
- 4. Absp. des Civilstandes. Leinwand vom Hamburg vom 17. November 1860.
- 5. Ein von fünfzig Regi. _____ des Civilstandes.
- 6. Ein Geburts- Urkunde der Leinwand vom 7. September 1829 N. 11

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gerhard Schneewind mit Elisabeth Hecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Schlerath, fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer
zu Hoesgen wohnhaft, welcher ein Nachbar de r neuen Ehegatten, des
Heinrich Karpasch, ein und vierzig Jahre alt, Standes
Ackerer zu Hoesgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter de r neuen Ehegatten, des Johann Schlerath, acht
und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer
zu Hoesgen wohnhaft, welcher ein Nachbar de r neuen Ehegatten und
des Nikolaus Haerler, acht und fünfzig Jahre alt,
Standes Ackerer, zu Hoesgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Aeltern der Ehegatten erklärt,
sich verbindlich zu sein. Die übrigen Comparanten
mit Jüngern unterschrieben mit mir

G. Schneewind
Elisabeth Hecker
Gottfr. Hecker
Heinr. Schlerath
N. Karpasch
Joh. Schlerath
N. Haerler
L. L. L.

Bürgermeisterei Hoersgen Kreis Noers Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fastzig, am zwanzigsten December
Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düven, Bürgermeister von Hoersgen
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Füntrichs, am zwanzig
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akadar
wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Gerhard Füntrichs
und der Margaretha Kannen, Akadar Laika
wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Leika früher
am zweyten December in der abgeschlossenen Heirath am zwanzigsten

Friedrich
Füntrichs
und
Gerhard
Lüblers

und die Gertraud Lüblers, am zwanzig
Jahre alt, geboren zu Spum Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Akadar Leika wohnhaft zu Spum
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gerhard Lüblers
und der
Elisabeth Bonnekamp, Akadar Laika wohnhaft
zu Spum Regierungs-Departement Düsseldorf, Leika früher am
zweyten December in der abgeschlossenen Heirath am zwanzigsten

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersgen und Spum Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten December in der abgeschlossenen Heirath am zwanzigsten und die andere am fast zweyten December in der abgeschlossenen Heirath am zwanzigsten daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A Einigkeit am zweyten December in der abgeschlossenen Heirath am zwanzigsten
1. gebürtl. Urkunde der Gertraud am zweiten August 1837
 2. Urkunde des Civilstands am zweiten December 1860
 3. gebürtl. Urkunde der Elisabeth am zweiten October 1838 N^o 15

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Friedrichs und Gertrud Lübbens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich

Kaufm., vierzig Jahre alt, Standes Wohnh.

zu Worms wohnhaft, welcher ein Halbbrüder de neuen Ehegatt an, des

Wilhelm Beyken, sieben und vierzig Jahre alt, Standes

Ackerer zu Hoersgen wohnhaft, welcher

ein Mutter de neuen Ehegatt an, des Nikolaus Haerter, auf

und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer

zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Schmied de neuen Ehegatt an und

des Heinrich Kerpasch, vier und dreißig Jahre alt,

Standes Ackerer, zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein

Schmied de neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Ranzaranten mit

Zuigen diese Urkunde mit mir unterschrieben,

mit Ausnahme der Müller des Bräutigams, welche sprin-

denkundig zu sein erklärten; gleichwohl sind auf

radel der Stelle ge geschrieben worden, wenn und

manzigsten in der dritten Zeit vor oben der unten Seite.

F. Friedrichs

G. Lübbens

G. Fendrich

G. Lübbens

C. Louckus

J. G. Kaufm.

W. Beyken

N. Haerter

Margarete

Lübbens

Hierdurch habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Friedrichs und Gertrud Lübbens hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Kaufm., vierzig Jahre alt, Standes Wohnh. zu Worms wohnhaft, welcher ein Halbbrüder de neuen Ehegatt an, des Wilhelm Beyken, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatt an, des Nikolaus Haerter, auf und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Schmied de neuen Ehegatt an und des Heinrich Kerpasch, vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Schmied de neuen Ehegatt an zu sein erklärten. Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Ranzaranten mit Zuigen diese Urkunde mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der Müller des Bräutigams, welche sprindenkundig zu sein erklärten; gleichwohl sind auf radel der Stelle ge geschrieben worden, wenn und manzigsten in der dritten Zeit vor oben der unten Seite.

N^o

Rund

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	<i>Friderichs Friederich</i> <i>Lübbens Johann</i>	} 29. December
4	<i>Kalkmann Johann Friederich</i> <i>Tervooren Anna Catharina</i>	} 2. November.
1	<i>Kayser Johann Friederich</i> <i>Keyfeld Johanna Margaretha</i>	} 2. März
3	<i>Koch Jakob</i> <i>Kranen Johanna</i>	} 2. November.
3	<i>Reinen Friederich</i> <i>Reinders Margaretha</i>	} 25. April.
8	<i>Schneewind Johann</i> <i>Heekes Elisabeth</i>	} 17. November.
5	<i>Heekes Elisabeth</i> <i>Schneewind Johann</i>	} 17. November
3	<i>Kranen Johanna</i> <i>Koch Jakob</i>	} 2. November.

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Liebbers Johanna Friedrichs Friedricf	29. December
1	Neufeld Johanna Margaretha Kayser Johann Geminuf	2. März
2	Reinders Margaretha Rinnew Friedricf	28. April
4	Tervooren Anna Cassarina Halpmann Johann Geminuf	2. November

Hoerstgen den vierundzwanzigsten August 1800 und am
und fünfzig.

Der Bürgermeister von Hoerstgen, Abgeordneter
des Rheinischen Provinzial-Landtages, inligiert
sicherlich dem Balthasar Holkmann, Leigord.
meister von Hoerstgen für die Dauer des Land-
tages zur Führung der Büchsenmeister-Registrierung
der Bürgermeisterei Hoerstgen pro 1800 und
am und fünfzig.

Gegeben zu Hoerstgen am oben.

Der Bürgermeister
Lewig



Handwritten text on a small rectangular label, likely a library or archival tag. The text is written in cursive and includes a name, a date, and a number.

Handwritten text on a small rectangular label, likely a library or archival tag. The text is written in cursive and includes a name, a date, and a number.

Erster Blatt.
M.

Kreis Moers

Bürgermeisterei Hoerstgen.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neun und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Hoerstgen* bestimmt ist, und *zweizeig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Cleve* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Gefächten zu *Cleve* am *20. December 1860*

Reue

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Kramer mit Ester Heymann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Brust*,
vier und dreißig — Jahre alt, Standes *Holzschlößmayer* —
zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Maybar* de r neuen Ehegattin, des
Peter Geulen, *zwei und vierzig* — Jahre alt, Standes
Gärtler — zu *Hoersgen* — wohnhaft, welcher
ein *Maybar* de r neuen Ehegattin, des *Heinrich Gompertz*,
vier und vierzig Jahre alt, Standes *Wirtmayer*
zu *Hoersgen* wohnhaft, welcher ein *Lakamir* de r neuen Ehegattin und
des *Gerhard Janßen*, *fünf und dreißig* — Jahre alt,
Standes *Dyner* — , zu *Hoersgen* — wohnhaft, welcher ein
Lakamir de r neuen Ehegattin zu sein erklärten. —

Nach geschehener Vorlesung *selbsthändig* Comparanten mit
Jüngern, gegenwärtigen Urkunde mit mir unterschrieben.
Ich mit *Wirtmayer* der *Wirtmayer* der *Bräutigam*
mit der *Wirtmayer* der *Braut*, welche *selbsthändig*
zu sein erklärten. —

Jacob Kramer
Ester Heymann
J. Brust
P. Geulen
H. Gompertz
G. Janßen *Lewig*

8. Martha Wokninda star arpan Frau des Bräutigams vom 2. März 1840 N. 6
9. Geburt. Wokninda star Braut vom 1. October 1840 N. 8.

Gefasfripanda mid Zungan, augabind spif ninander woff,
zu kumman, woklavan fiarbi zu firda fall, daß dar wiffliche Mann
dar Mutter dar Bräutigams Margaretha, "Kolkmann" fiv, rari dar.
falla nã kau Martha Wokninda star flluvu mid dar Gopnatar
nãtvolifur Dult dar Bräutigams gefasfriban fiv, nãrufflich fiv dar
Mann. "Kolk" ni dar Geburt. Wokninda dar Bräutigams?

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Johann Heinrich Dahlem mid Elisabeth Klusen.

hierdurch mit einander gefeslich verheirathet find.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Janßen,
fünf mid vierzig Jahre alt, Standes Wohnh.
zu Hoerslgen wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt an, des
Heinrich Kremer, uniu mid vierzig Jahre alt, Standes
Wohnh. zu Hoerslgen wohnhaft, welcher
ein Wagnar de r neuen Ehegatt an, des Tilmann Dahlen, uniu
mid vierzig Jahre alt, Standes Wohnh.
zu Hoerslgen wohnhaft, welcher ein Wagnar de r neuen Ehegatt an und
des Heinrich Kremer, fiv mid vierzig Jahre alt,
Standes Wohnh., zu Hoerslgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter de r neuen Ehegatt an zu fein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Mutter dar jüngem Ehegattin
wklãr, fiv mid vierzig Jahre alt, Standes Wohnh. zu Hoerslgen
Lougarnurau mid Zungan untruffriban mid nui.

Heinrich Dahlem
Elisabeth Klusen
G. Klusen
G. Janßen
Herm. Theemer.
Heinr. Kremer.
J. Dahlem. Duvonig

Bürgermeisterei Hoersgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Johann
Heinrich
Kluden

und

der
Margaretha
Olyschlaegers

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig, zwanzig
den März, Donnerstag zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Hoersgen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kluden, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoersgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau
wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Ackersmanns Johann Kluden
und der Catharina Lünkerichs, Ackerfrau
wohnhaft zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand
auswärtig und in der abgünstigen und frei willigen

und die Margaretha Olyschlaegers, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hoersgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ganz wohnhaft zu Hoersgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ackersmanns
Johann Heinrich Olyschlaegers und der
Margaretha Helgen, Ackerfrau, auswärtig wohnhaft
zu Hoersgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand
auswärtig und in der abgünstigen und frei willigen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoersgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Wittmann Maers Leinwand auswärtig und die andere am zukunft Maers Leinwand auswärtig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburts- Urkunde der Braut vom 21. März 1836 N^o 5
 2. die Geburts- Urkunde der Braut vom 25. November 1833 N^o 18.
 3. die Eltern- Urkunde der Braut vom 21. November 1843 N^o 12

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Johann Heinrich Kluten und Margaretha Tischblagers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Kerps, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Dekan zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Heinrich Ophardt, vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Heinrich Hoffmann, acht und vierzig Jahre alt, Standes Weber zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Dietrich Brans, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Glaser, zu Hoersgen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Müller des neuen Ehegatten, schriftlich und mündlich zu sein, die übrigen Zeugen schriftlich und mündlich.

Johann Kluten
Margaretha Tischblager
J. Kluten
H. Tischblager
F. Kerps
H. Ophardt
H. Hoffmann
D. Brans
J. Kerps
J. Kerps

Bürgermeisterei Hoerslgen Kreis Mörs. Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Johann
Heinrich
Kloten
und
von
Henriette
Catharina
Haerter

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig. den zwölften April,
Abends acht Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven Bürgermeister von Hoerslgen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kloten, seiner
neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Repelen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktivist
wohnhaft zu Hoerslgen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Nikolaus Hermann Kloten zu Repelen Wesfalia
und der Margaretha Maria Klotens zu Repelen Wesfalia
wohnhaft zu Repelen Regierungs-Departement Düsseldorf, Erstfrau
seiner Anna Maria Klotens zu Repelen Wesfalia geb. v. d. Hagen
willig.

und die Henriette Catharina Haerter, neunund
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hoerslgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Aktivist wohnhaft zu Hoerslgen
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Nikolaus
Nikolas Haerter zu Hoerslgen Wesfalia und der
Melheid Hoffmann, Margaretha Maria Klotens zu Repelen Wesfalia
zu Hoerslgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Erstfrau seiner Anna
Maria Klotens zu Repelen Wesfalia geb. v. d. Hagen willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hoerslgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten März dieses Jahres und die
andere am zweiten März dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Originalurk.

- 1. Ein Geburts- u. Sterbende des Bräutigams vom 18. August 1833
- 2. Ein Geburts- u. Sterbende der Mutter des Bräutigams vom 22. December 1845
- 3. Ein Geburts- u. Sterbende der Braut vom 26. May 1839 N: 9
- 4. Ein Geburts- u. Sterbende der Mutter der Braut vom 16. Januar 1857 N: 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Kloten und Henriette Catharina Haerter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Neerparach*, *fast fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Waidmüller* zu *Haarstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Valentin Haerter*, *fast fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackerer* zu *Pfalzdorf* wohnhaft, welcher ein *Amtler* der neuen Ehegatten, des *Jacob Neerparach*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Waidmüller* zu *Haarstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Heinrich Neerparach*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Müller*, zu *Haarstgen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Aemter und Zungen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

J. Heinrich Kloten
H. C. Haerter
H. Kloten
H. Haerter
J. Neerparach
Waidmüller
H. Haerter
H. Neerparach
L. Waidmüller

Bürgermeisterei Hoerstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Bernhard
de Linde

und

von
Anna
Margaretha
Hüsch.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig, zweizeuugsten
April, Morgens auf _____ Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Duven _____ Bürgermeister von Hoerstgen
als Beamter des Personenstandes, der Bernhard de Linde, auf und
zweizeuig _____ Jahre alt, geboren zu Brünen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerhofen
wohnhaft zu Hoerstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Ackers Johann Dietrich de Linde zu Brünen
und der wirthlichen Acker frau Johanna Pfahmann, wirthlichen
wohnhaft zu Alpen zu Brünen Regierungs-Departement Düsseldorf, Erbsorbin
bräunlich und individuell pflichtfähig off unwillig und

und die Anna Margaretha Hüsch, drei und zweizeu-
zig _____ Jahre alt, geboren zu Alpen _____ Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Acker Taylor _____ wohnhaft zu Hoerstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Gerhard
Hüsch _____ und der
Gertrud Werner, bin Acker Lente und _____ wohnhaft
zu Alpen _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, bin Erbsorbin
wirthlichen und individuell pflichtfähig off unwillig und

Dieselben haben mich aufgefodert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hoerstgen _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zweizeuigsten März viertel Jahres _____ und die andere am vier und zwaiszigsten März viertel Jahres _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zengen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesegbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1 Heirath

- 1. Die Geburts- Urkunde der Bräutigams vom 19. Juni 1833
- 2. Die Geburts- Urkunde der Müllerin der Bräutigams vom 29. April 1839
- 3. Die Geburts- Urkunde der Braut vom 14. October 1837.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Bernhard Wente mit Anna Margaretha Heusch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Nepitz,
mit fünfzig Jahre alt, Standes Tagelohn
zu Hoeslgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Heinrich Beckerschmidt, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Maurer zu Hoeslgen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gerhard Beckerschmidt,
mit fünfzig Jahre alt, Standes Maurer
zu Hoeslgen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Gerhard Jansen, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Maurer, zu Hoeslgen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung gab die Mutter der neuen Ehegatten
erklärt, Privatunterschiedlich zu sein, die übrigen Com.
zuzustimmen und zu unterschreiben mit mir.

B. Telinde.
A. Hüß
J. Telinde
Hüß
Johanna Nepitz

H. Beckerschmidt
J. Beckerschmidt
G. Jansen
Lewig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Georg Volkmann und Helena Donneckamp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Heinrich* Becker, *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Ulknacht* _____ zu *Hornberg* wohnhaft, welcher ein *Lehnwirth* de r neuen Ehegatt., des *Heinrich* Dahlen, *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Ulknacht* _____ zu *Wörstgen* wohnhaft, welcher ein *Wirth* de r neuen Ehegatt., des *Kraft* Michael *Jansen* *zwei* mit *vierzig* Jahre alt, Standes *Ulknacht* _____ zu *Hörstgen* wohnhaft, welcher ein *Wirth* de r neuen Ehegatt. und des *August* Kagenath, *vierzig* Jahre alt, Standes *Liefer* _____, zu *Wörstgen* wohnhaft, welcher ein *Lehnwirth* de r neuen Ehegatt. zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugen mit mir unterschrieben
Georg Volkmann

Helena Donneckamp

Joh. Henr. Volkmann

J. Donneckamp
Zeugwirth

Joh. Heinrich Beckers

Heinr. Dahlen

K. M. Jansen

Kagenath
Suwer

Bürgermeisterei Horstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf

von Jüngerschaft
Ludwig Wiesel

Im Jahre eintausend achthundert nun und sechzig den sechszehnten
July Morgens fünf — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Düwen ————— Bürgermeister von Horstgen
als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Wiesel Jüngerschaft
Strießig ————— Jahre alt, geboren zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet
wohnhaft zu Horstgen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß. jähriger
Sohn des zu Camp wohnenden Unverheirateten Jacob Jüngerschaft
und der wohnenden Unverheirateten Wespha Julia Düwen, gebürtig
wohnhaft zu Camp ————— Regierungs-Departement Düsseldorf

und,

von Thilla
Kleineltzum.

und die Thilla Kleineltzum —————
unverheiratet ————— Jahre alt, geboren zu Camp —————
Düsseldorf, Standes Unverheiratet ————— wohnhaft zu Horstgen
Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet. jährige Tochter des zu Camp wohnenden
Unverheirateten Johann Kleineltzum ————— und der
Catharina Khams, Unverheiratet ————— wohnhaft
zu Camp ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, beide für auserkand
nicht in die abgepflanzten Banden freiwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Horstgen mit Camp Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten Juny dieses Jahres ————— und die
andere am dreißigsten Juny dieses Jahres —————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut. vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. Eingekaufte:
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 30 July 1841
2. Hebbr. Urkunde des Vaters des Bräutigams vom 27 August 1856
3. Hebbr. Urkunde der Mutter des Bräutigams vom 13 februar 1850
4. Hebbr. Urkunde des Großvaters mütterlicher Seite des Bräutigams vom 1 Noveis Jans XIII
- B. Aus dem freyigen Civilstande:
5. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom 13 September 1830 N° 16.

6. Herba. Urkunde des Großvaters mütterlicher Seite, vom 27. Februar 1840 Nr. 1
 7. Herba. Urkunde der Großmutter mütterlicher Seite, vom 25. April 1853 Nr. 6
 PfafflingBande mit Zängeln, verabredet sich einander wohl zu kenneu, sich klein
 feilen zu sein, daß die Großmutter väterlicher Seite vom Bräutigam
 zuvor verstorben, ist nun jedoch der letzte Aufenthaltsort war Herba mit Braut
 sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Bernhard Wilhelm Ingenschaj und Sybilla Kleinelt zum

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Ingenschaj*
Manu mit fünfzig Jahre alt, Standes *Ackerer*
 zu *Horstgen* wohnhaft, welcher ein *Ordnung* der neuen Ehegatten, des
Georg Jansen, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Manu zu *Horstgen* wohnhaft, welcher
 ein *Landwirth* der neuen Ehegatten, des *Georg Meerpach*
Manu mit fünfzig Jahre alt, Standes *Landwirth*
 zu *Horstgen* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* der neuen Ehegatten und
 des *Harman Dahlm*, vierzig Jahre alt,
 Standes *Ackerer*, zu *Horstgen* wohnhaft, welcher ein
Landwirth der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Couzuaranten und
 Zängeln diese Urkunde mit mir unterschrieben.

W. Ingenschaj
S. Kleinelt zum
H. Kleinelt zum
C. Ahms
P. Ingenschaj
G. Jansen
G. Meerpach
H. Dahlm.
Duven.

Bürgermeisterei Hörstgen Kreis Mörs Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Wilhelm
Koch

Im Jahre eintausend achthundert *nein* und *sechszig*, am *sechszigsten* des Monats *Oktober* zweimal, erschienen vor mir *Balthasar Kockmann*, *Leigensdörfer*, in Abwesenheit des Bürgermeisters von *Hörstgen* als Beamter des Personenstandes, der *Wilhelm Koch*, *nein* und *sechszig* Jahre alt, geboren zu *Palzdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Arbeits*, früher zu *Sevelen*, jetzt wohnhaft zu *Neulaisendorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf* groß jähriger Sohn des *Wilhelm Koch*, *Kaufmann* und *Mesener* zu *Sevelen* und der *Maria Margaretha Hochstein*, *Kaufmann* und wohnhaft zu *Sevelen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *Eid und Eides* schworen sie in die obgeschriebene Ehe einzuwilligen

und
von
Catharina
Wachtendorf

und die *Catharina Wachtendorf*, *zwei* und *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Hörstgen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Arbeits* wohnhaft zu *Hörstgen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, große jährige Tochter des *Anton Joseph Wachtendorf* zu *Hörstgen* *Mesener* und der *Anna Schapers*, *Kaufmann* und *Arbeits* wohnhaft zu *Hörstgen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *Eid und Eides* schworen sie in die obgeschriebene Ehe einzuwilligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Hörstgen* *Sevelen*, *Neulaisendorf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechsten* Oktober *dieses* Jahres und die andere am *dreizehnten* Oktober *dieses* Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: *A. Einzeln*
1. Geburts- Urkunde des *Leigensdörfer* vom 28 Januar 1822.
 2. Akt des *Civilstands* *Sevelen* über die *einseitige* Heirathliche Vertheidigung *des* *Leigensdörfer* vom 25 Oktober 1861.
 3. Akt des *Civilstands* *Sevelen* über die *einseitige* Heirathliche Vertheidigung *des* *Leigensdörfer* vom 25 Oktober 1861.

*Beim Antrage auf die fünfzigsten Artikel.
 Gültigkeit der Urkunde, der Braut vom 4. Februar 1839 No. 1.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Koch und Catharina Wachtendonk.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Paschmann,* *mann und fünfzig* Jahre alt, Standes *Bürger* — zu *Horstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Johann Hansen,* *mann und fünfzig* Jahre alt, Standes *Bürger* — zu *Horstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten des *Guinrich Cremer,* *mann und vierzig* Jahre alt, Standes *Bürger* zu *Horstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des *Johann Christian Kranen,* *mann und zwanzig* Jahre alt, Standes *Bürger*, zu *Horstgen* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Brautleute die in dieser Urkunde enthaltenen Bedingungen ausdrücklich zu ihrem; freiwilligen und eigenen Einverständnis zu sein und nicht gezwungen zu sein.

W. Koch u. C. Wachtendonk. 35. Koch
W. L. Hansen u. J. Wachtendonk
J. Paschmann u. J. Hansen
Herr: Cremer. G. W. Kranen
B. Kollmann.

*Regenverordnig, daß Urkunden außerordentlich Registre der Provinz
 Urkunden, der Bürgermeister von Horstgen pro aufzusuchen sind
 und freylich sind hienit abgepflossen.*

*Horstgen den ersten Januar aufzusuchen sind und freylich.
 Der Personenschein. Braut der Bürgermeister:
 Duwen.*



Zimmermeister und Lehrer Blath.

N^o

Blath

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Dahlem Johann Heinrich Kluten Elisabeth	6 März
7	Ingenschay Leonhard Wilhelm Kleinlitzen Sibilla	17 Juli
4	Kloten Johann Heinrich Haerter Henrietta Catharina	12 April
3.	Kluten Johann Heinrich Olyschläger Margaretha	21 März
8.	Koch Wilhelm Wachtendonk Catharina	26 October
6	Kolkmann Georg Bonnekamp Helena	27 April.
1	Kramer Jacob Heymann Gustav	5 März
5	de Linde Bernhard Husch Anna Margaretha	20 April

N.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Bonnekamp Helena Kolkmann Georg	27 April
4	Haerter Henrietta Katharina Kloten Johann Heinrich	12 April
1	Heymann Ester Kramer Jacob	5 May
5	Hüsch Anna Margaretha de Linde Lucifari	20 April
7	Kleinlützum Sibilla Ingenschaj Bernhard Wilhelm	17 Juli
2	Kloten Elisabeth Dahlem Johann Heinrich	6 März
3	Olyschläger Margaretha Kloten Johann Heinrich	21 März
8	Wachtendonk Catharina Koch Wilhelm	26 October